

3. Sitzung

Dienstag, 20. März 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Simon Esslinger, Angela Kummer, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Fabian Müller, Michael Ochsenbein

DG 0029/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Liebe Kantonsräte, sehr verehrte Regierungsräte, ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Session in diesem Jahr. Heute ist der internationale Tag des Glücks. Vielleicht haben Sie davon gehört, so wie ich beispielsweise im Regionaljournal heute Morgen. Ich wünsche uns Glück, dass wir die doch umfangreiche Traktandenliste speditiv abarbeiten können. Ich wurde auf die lange Traktandenliste auch angesprochen und habe mich erkundigt. Ich habe mich letzte Woche mit einem Bundesparlamentarier getroffen und ihn gefragt, wie es bei ihnen mengenmässig aussehen würde. Er hat mir zur Antwort gegeben, dass noch rund 3000 Motionen hängig seien. So bin ich der Ansicht, dass unsere 51 Geschäfte doch noch übersichtlich sind. Zudem habe ich heute Morgen mit Peter Brotschi gesprochen, der mir gesagt hat, dass in einem anderen Kanton etwa 500 Geschäfte auf der langen Bank seien. Also kann ich sagen, dass wir mit unserer Traktandenliste doch schlank und effizient unterwegs sind. Ich komme nun zu erfreulichen Punkten: Heute hat Remo Bill Geburtstag. Er wird 67 Jahre alt und ich gratuliere ihm ganz herzlich (*Beifall im Saal*). Weiter sind wir auch ein sehr sportliches Parlament. Das parlamentarische Skirennen am Sörenberg hat in der Zwischenzeit stattgefunden, wobei wir sehr erfolgreich waren. Der Modus des Rennens war, in den beiden Läufen möglichst gleich schnell zu sein. Bei den Damen hat Marianne Wyss aus unserem Parlament gewonnen. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Auch unsere Medienbeauftragte, Andrea Affolter, hat das gut gemacht. Sie hat den Bronzemedailienplatz erreicht (*Beifall im Saal*). Von den Herren, die für unser Parlament gestartet sind, kann man sagen, dass sie den Modus wohl nicht ganz verstanden haben. Sie - Georg Nussbaumer und Markus Dietschi - waren von der Zeit her zwar die Schnellsten, zählte man aber die Zeiten der beiden Läufe zusammen, waren sie nicht ganz an der Spitze. Markus Dietschi hat die Bronzemedaille gewonnen, Georg Nussbaumer die undankbare Ledermedaille. Trotzdem ist das einen Applaus wert (*Beifall im Saal*). Wir haben weitere freudige Ereignisse zu verzeichnen. Es kommt im Parlament nicht oft vor, dass wir neuen Erdenbürgern ein herzliches Willkommen entbieten können. Christian Werner und seine Frau sind Eltern eines Sohnes geworden. Tamara Mühlemann Vescovi und ihr Mann sind ebenfalls Eltern eines Sohnes - ich bin mir nicht mehr ganz sicher - geworden. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Zudem kann ich anmerken, dass für den heutigen Tag noch zwei Interpellationen eingereicht wurden, bei denen es um die Dringlichkeit geht. Kurz vor der Pause erhalten wir von den Interpellanten eine kurze Erläuterung zu ihren Interpellationen, so dass Sie das in der Pause in Ihren Fraktionen diskutieren können. Nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit entscheiden. Es geht also nicht um den In-

halt, sondern nur darum, ob die Interpellationen dringlich sind oder nicht. Weiter hat der Regierungsrat die folgenden drei Kleinen Anfragen beantwortet:

K 0223/2017

Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Wie werden die Beschlüsse zur Nachhaltigkeit umgesetzt (KRB A 062/2008 und RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009)?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Februar 2018:

1. *Vorstosstext:* In Übereinstimmung mit der Bundesverfassung Artikel 2 hat der Kanton Solothurn Beschlüsse gefasst zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in einem Gleichgewicht von Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie (KRB von 2008 und RRB von 2009). Im zum RRB dazugehörigen „Beurteilungsblatt“ werden für den Nachhaltigkeits-Check drei Sektoren in definierte Zielbereiche aufgeschlüsselt:

- Sektor Umwelt: Biodiversität, Natur und Landschaft, Energieverbrauch, Energiequalität, Klima, Rohstoffverbrauch, Wasserhaushalt, Wasserqualität, Bodenverbrauch, Bodenqualität, Luftqualität
- Sektor Wirtschaft: Einkommen, Lebenskosten, Arbeitsmarkt, Investitionen, Kostenwahrheit, Ressourceneffizienz, Innovationen, Wirtschaftsstruktur, Know-How, öffentlicher Haushalt, Steuern, Produktion
- Sektor Gesellschaft: Lärm/Wohnqualität, Mobilität, Gesundheit, Sicherheit, Einkommens-/ Vermögensverteilung, Partizipation, Kultur und Freizeit, Bildung, Soziale Sicherheit, Integration, Chancengleichheit, überregionale Solidarität

Dabei wird pro Sektor je ein Fazit in 3-5 Sätzen gefordert. Zitat aus dem Beurteilungsblatt: „Das Gesamtfazit ist die Zusammenfassung für die Botschaft an den Kantonsrat (Kapitel Nachhaltigkeit). In wenigen Sätzen sollen folgende Fragen beantwortet werden: In welchen Zielbereichen treten relevante Auswirkungen auf? Wie sind die Auswirkungen zu gewichten?“ Geschäfte, die einem Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen sind, müssen kumulativ erfüllen: 1. Behandlung im KR, 2. Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton, 3. Erhebliche längerfristige Auswirkungen. Aus der Beantwortung meiner Fragen anlässlich der Beratung von SGB 0171/2017 „Ersatz Emmenbrücken“ im KR vom 8.11.2017 schliesse ich, dass bei diesem Geschäft der Nachhaltigkeits-Check allenfalls nicht in der vom Regierungsrat geforderten Struktur (Beurteilungsblatt) durchgeführt wurde. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und bei welchen Projekten wurde innerhalb der letzten vier Jahre das Beurteilungsblatt gemäss RRB Nr. 2009/2293 angewendet?
2. Wann wurde aus welchen Gründen darauf verzichtet, obwohl die Kriterien dazu erfüllt waren?
3. Inwiefern erfüllen allenfalls alternativ verwendete Nachhaltigkeitsnachweisinstrumente die einzelnen Punkte der Checkliste, inwiefern nicht?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Ob ein Geschäft die Voraussetzungen für einen Nachhaltigkeits-Check erfüllt, wird im Einzelfall durch die zuständige Amtsstelle geprüft. Alle Vorlagen, welche die definierten Kriterien kumulativ erfüllen, müssen einem Nachhaltigkeits-Check unterzogen werden. Werden die Kriterien nicht kumulativ erfüllt, wird teilweise in der Botschaft auf die Prüfung hingewiesen (Begründung wieso Nachhaltigkeits-Check nicht erforderlich), teilweise wird aber auch nichts erwähnt. Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 sind nur die Vorlagen relevant, welche die drei kumulativen Voraussetzungen gemäss Merkblatt für die Durchführung des Nachhaltigkeits-Checks erfüllen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wann und bei welchen Projekten wurde innerhalb der letzten vier Jahre das Beurteilungsblatt gemäss RRB Nr. 2009/2293 angewendet?* Bei den folgenden Vorlagen wurde in den letzten vier Jahren das Beurteilungsblatt angewendet und das Ergebnis anschliessend im Kapitel Nachhaltigkeit in Botschaft und Entwurf zusammengefasst:

- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) (B+E vom 22. April 2014, RRB Nr. 2014/752)
- Teilrevision des Energiegesetzes (B+E vom 29. April 2014, RRB Nr. 2014/811)

- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2015 (B+E vom 28. Oktober 2014, RRB Nr. 2014/1879)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (EG ZeugSG) (B+E vom 25. August 2015, RRB Nr. 2015/1307)
- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2016 (B+E vom 27. Oktober 2015, RRB Nr. 2015/1670)
- Ersatz- und Umbauten Ökonomiegebäude Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 3. Mai 2016, RRB Nr. 2016/813)
- Sanierung und Umnutzung Liegenschaft Rosengarten Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 23. August 2016, RRB Nr. 2016/1463)
- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2017 (B+E vom 31. Oktober 2016, RRB Nr. 2016/1879)
- Ersatz Werkhof Kreisbauamt II in Wangen bei Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 31. Oktober 2017, RRB Nr. 2017/1805)
- Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2018 (B+E vom 31. Oktober 2017, RRB Nr. 2017/1816)
- Teilrevision des Energiegesetzes (B+E vom 4. Juli 2017, RRB Nr. 2017/1227)

3.2.2 Zu Frage 2: Wann wurde aus welchen Gründen darauf verzichtet, obwohl die Kriterien dazu erfüllt waren? Bei den folgenden Vorlagen wurde in den letzten vier Jahren aus folgenden Gründen das Beurteilungsblatt nicht angewendet:

Geschäft	Begründung Verzicht Beurteilungsblatt
Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Verlängerung um fünf Jahre und Änderung des Sozialgesetzes (B+E vom 17. März 2014, RRB Nr. 2014/551)	Es wurde auf den Monitoringbericht der Fachhochschule abgestellt, der auch die nötige Nachhaltigkeit nachweist.
Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) (B+E vom 29. April 2014, RRB Nr. 2014/795)	Die Vorlage hat erhebliche Auswirkungen in den Bereichen «Öffentlicher Haushalt» und «Steuern» auf den Kanton. Weitere Zielbereiche des Nachhaltigkeits-Checks sind nicht betroffen. Im 8. Kapitel des B+E unter «Finanzielle Konsequenzen» wurden die erwähnten Auswirkungen ausführlich behandelt. Die Anwendung des vollständigen Nachhaltigkeits-Checks hätte hingegen keinen Sinn ergeben.
Änderung des Sozialgesetzes; Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung; Massnahmenplan 2014; (Massnahme DDI_K19) (B+E vom 3. Juni 2014, RRB Nr. 2014/995)	Dabei handelte es sich um einen Auftrag, der politisch verhandelt wurde. Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist im Nachgang obsolet.
Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Personalsteuer Massnahmenplan 2014 (Massnahme FD_K6) (B+E vom 5. August 2014, RRB Nr. 2014/1254)	Die Vorlage hat Auswirkungen im Bereich «Steuern» auf den Kanton. Weitere Zielbereiche des Nachhaltigkeits-Checks sind nicht betroffen. Im 4. Kapitel des B+E unter «Finanzielle Konsequenzen» wurden die erwähnten Auswirkungen ausführlich behandelt. Die Anwendung des vollständigen Nachhaltigkeits-Checks hätte hingegen keinen Sinn ergeben.
IBAAarau Kraftwerk AG: Konzessionserneuerung und Ausbau Wasserkraftwerk Aarau; Erteilung der Konzession (B+E vom 20. Oktober 2014, RRB Nr. 2014/1807)	Der Nachhaltigkeitscheck gemäss RRB 2009/2293 erwies sich als ungeeignet, um die vielschichtigen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Finanzen aufzuzeigen. Die der Neukonzessionierung zugrundeliegende Nutzungsplanung (RRB 2014/1806 vom

	20. Oktober 2014), welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie einen Raumplanungsbericht umfasst, wird der Fragestellung gerechter. In der Botschaft vom 20. Oktober 2014 wird auf diese Planung verwiesen.
Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung / Siedlungsstrategie (B+E vom 16. Dezember 2014, RRB Nr. 2014/2195)	Mit den Instrumenten der Raumplanungsgesetzgebung – hier vorliegend die Siedlungsstrategie - wird eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Es ist schwierig, ein Instrument, das der nachhaltigen Entwicklung dient, selber auf seine Nachhaltigkeit zu prüfen.
Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aare: Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 26. Mai 2015, RRB Nr. 2015/852)	Die langfristigen Entwicklungsziele sind im Leitbild Emme (Hunziker, Zarn & Partner, Fischwerk, Kaufmann+Bader, Juni 2012) festgehalten. Im Sinne eines nachhaltigen Hochwasserschutzes werden die Themen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gleichwertig berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden in der Botschaft unter der Überschrift Nachhaltiger Hochwasserschutz zusammengefasst.
Änderung des Sozialgesetzes; Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; definitive Einführung (B+E vom 26. April 2016, RRB Nr. 2016/744)	Es wurde auf den Monitoringbericht der Fachhochschule abgestellt, der auch die nötige Nachhaltigkeit nachweist.
Angebotsplanung 2020 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung (B+E vom 6. Juni 2017, RRB Nr. 2017/956)	Es wurde auf einen Fachbericht von socialdesign abgestellt, der die Nachhaltigkeit abbildet; zudem stellt die Planung einen gesetzlichen Auftrag dar.
Projektierungskosten des Bauprojekts für den Doppelspurausbau Laufental auf dem Abschnitt Duggingen - Grellingen Chessiloch; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 28. November 2016, RRB Nr. 2016/2095)	Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Projektierungskosten am Doppelspurausbau zwischen Duggingen und Grellingen. Dieser Ausbau ermöglicht die Führung von zwei stündlichen Schnellzügen zwischen Basel und Biel. Die Beteiligung der betroffenen Kantone an den Projektierungskosten erfolgt mit der Absicht, dass die Realisierung des Vorhabens beschleunigt werden kann. Dieser Ausbau entspricht einem grossen verkehrspolitischen Anliegen der Nordwestschweizer Kantone. Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung mit der Checkliste wäre vorliegend bloss die Beschleunigung des Projektes durch die Kantone gewesen. Der Kern des Projektes liegt in den Händen des Bundes. Ein Nachhaltigkeits-Check machte hier keinen Sinn.
Luterbach / Zuchwil, Zuchwilstrasse - Luterbachstrasse, Ersatz Emmebrücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 12. September 2017, RRB Nr. 2017/1554)	Auf die Nachhaltigkeitsaspekte wurde im Rahmen der Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen vertieft eingegangen. Die Schlussfolgerungen gehen aus dem, dem Projekt zugrundeliegenden Raumplanungsbericht hervor. Dieser wird im Kapitel Nachhaltigkeit zusammengefasst.

Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse, Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlagschutz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 12. September 2017, RRB Nr. 2017/1555)	Auf die Nachhaltigkeitsaspekte wurde im Rahmen der Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen vertieft eingegangen. Die Schlussfolgerungen gehen aus dem, dem Projekt zugrundeliegenden Raumplanungsbericht hervor. Dieser wird im Kapitel Nachhaltigkeit zusammengefasst.
Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) (B+E vom 12. September 2017, RRB Nr. 2017/1553)	Mit den Instrumenten der Raumplanungsgesetzgebung wird eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Es ist schwierig, ein Instrument, welches der nachhaltigen Entwicklung dient, selber auf seine Nachhaltigkeit zu überprüfen.
Kienberg, Saalstrasse Phase 2, Gesamtsanierungs- und Instandsetzungsprojekt, Trasse und Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (B+E vom 31. Oktober 2017, RRB Nr. 2017/1804)	Auf die Nachhaltigkeitsaspekte wurde im Rahmen der Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen vertieft eingegangen. Die Schlussfolgerungen gehen aus dem, dem Projekt zugrundeliegenden Raumplanungsbericht hervor. Dieser wird im Kapitel Nachhaltigkeit zusammengefasst.

3.2.3 Zu Frage 3: Inwiefern erfüllen allenfalls alternativ verwendete Nachhaltigkeitsnachweisinstrumente die einzelnen Punkte der Checkliste, inwiefern nicht? Das Ziel des solothurnischen Nachhaltigkeits-Checks erlaubt eine einfache Beurteilung und dient den Kantonsrätinnen und Kantonsräten als Informationsgrundlage bei wichtigen Geschäften. Mit dem Check wird ein ganzheitlicher Ansatz (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) verfolgt. Die relevanten Informationen werden zusammengetragen und in Botschaft und Entwurf übertragen. Im Falle des Energiekonzepts (RRB Nr. 2014/1110 vom 23. Juni 2014) und des Wirtschaftsgesetzes (RRB Nr. 2014/752 vom 22. April 2014) wurde aufgrund der Bedeutung eine umfassendere Beurteilung durchgeführt. Zusammen mit 5-7 Stakeholdern wurden beide Projekte basierend auf einem leicht abgewandelten Instrument des Bundes beurteilt und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. In der Schweiz werden auf allen Stufen (Gemeinde, Kanton und Bund) eine Vielzahl von Instrumenten zur Nachhaltigkeitsbeurteilung eingesetzt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) führt eine Liste mit angewandten Instrumenten). Sie können gleichwertig eingesetzt werden, unterscheiden sich allerdings in unterschiedlicher Bearbeitungstiefe und -aufwand.

K 0018/2018

Kleine Anfrage Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): 700 Jahre Belagerung von Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 31. Januar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2018:

1. Vorstosstext: In welcher Form wird der Kanton Solothurn eines wichtigen Ereignisses in seiner Geschichte, der Belagerung durch den Habsburger Herzog Leopold im Herbst 1318 gedenken? Im Herbst 1318, drei Jahre nach der Schlacht bei Morgarten, wurde der junge Stadtstaat Solothurn durch den habsburgischen Herzog Leopold während 100 Tagen belagert. Es ist dies in der Geschichte Solothurns der erste, grösste und ernsthafteste Angriff auf seine Existenz. Dieses zwar weit zurückliegende, aber wichtige Ereignis wurde noch 1818 und 1918 gefeiert, ist aber inzwischen aus dem kollektiven Gedächtnis des Solothurner Volkes verschwunden. Es wäre angebracht, würde unser Kanton das 700-Jahr Jubiläum zum Anlass nehmen und in einer geeigneten Form – allenfalls zusammen mit der Stadt Solothurn –

die Belagerung von Solothurn und dessen Rettung in einer breiteren Öffentlichkeit in Erinnerung rufen. Denkbar wären etwa: eine Ausstellung, ein Symposium, eine Publikation oder wenigstens eine Jubiläumsveranstaltung.

2. *Begründung*: im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*: Die Belagerung Solothurns durch den habsburgischen Herzog Leopold I. im Jahr 1318 ist ein Ereignis, das in den Quellen nur wenig Spuren hinterlassen hat und dementsprechend schlecht dokumentiert ist. Die Anwesenheit Leopolds I. vor Solothurn ist zwar bezeugt, was aber wirklich geschah, ist im Einzelnen nicht mehr rekonstruierbar. Die Zeitgenossen selbst erzählen nichts von der Belagerung. Erst in späteren Chroniken wird von den grossmütigen Solothurnern berichtet, die den ins Wasser gefallenen habsburgischen Knechten zu Hilfe gekommen sein sollen. Zum Dank für diese Gesinnung, so die Überlieferung, habe der Herzog Frieden geschlossen und Solothurn ein Banner geschenkt. Zur Bedeutung der Belagerung meint der Solothurner Historiker Bruno Amiet im Band 1 der Solothurnischen Geschichte von 1952 (vgl. S. 245): «Die Belagerung von Solothurn veränderte die Verhältnisse, in denen die Stadt war, in keiner Weise, wenn sie auch an und für sich für die Bürgerschaft ein aufregendes Ereignis war und durch die Erzählung des Berner Chronisten Justinger von der Grossmut der Solothurner einen besonderen Glanz erhielt. [...] Den Solothurnern aber erschien die Rettung aus schwerer Gefahr ein Wunder, das leicht zur Sagenbildung Anlass geben konnte.» Von einer wichtigen Zäsur in der Geschichte Solothurns kann also nur bedingt gesprochen werden. Wie sich ein Erfolg Leopolds I. auf das weitere Schicksal der Stadt ausgewirkt hätte, muss Hypothese bleiben.

3.2 *Zur Frage: In welcher Form wird der Kanton Solothurn eines wichtigen Ereignisses in seiner Geschichte, der Belagerung durch den Habsburger Herzog Leopold im Herbst 1318 gedenken?* Angesichts fehlender Quellen ist dieses Ereignis bis heute nicht zum Gegenstand umfassender Forschung geworden. Gegenwärtig sind uns keine Historikerinnen oder Historiker bekannt, welche sich spezifisch mit der Zeit um 1318 im Solothurnischen Raum befassen. Ein Symposium, das neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Belagerung von 1318 oder deren Kontext hervorbringen könnte, ist unseres Erachtens deshalb schwierig zu organisieren. Das Gleiche gilt angesichts kaum vorhandener Exponate und Quellenstücke für eine Ausstellung oder eine Publikation. Wir stimmen zwar der Feststellung zu, dass das Ereignis aus dem kollektiven Gedächtnis der Solothurnerinnen und Solothurner verschwunden ist. Allerdings stellt sich uns die grundsätzliche Frage, was eine Jubiläumsveranstaltung im Einzelnen bezwecken und bewirken soll, abgesehen von der Erinnerung an eine gewiss spannende Episode aus der Solothurner Geschichte. Wir sehen im Erinnern an die Belagerung von 1318 in Form einer Jubiläumsveranstaltung heute wenig Potenzial, sinnstiftend zu wirken oder zu einer fruchtbaren Diskussion um Geschichtsbilder und Identifikationsmuster beizutragen. Im Jahr 2018 werden aus historischer Sicht im Kantonsgebiet zwei herausragende Ereignisse gewürdigt: zum einen werden wir im Frühjahr das umfangreiche Projekt der Kantonsgeschichte mit der Publikation der beiden letzten Teilbände über das 20. Jahrhundert abschliessend feiern. Zum anderen wird im Herbst 2018 das Projekt „1918.CH – 100 Jahre Landesstreik“ unsere und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich ziehen. Unter Berücksichtigung der vorgeannten mageren Quellenlage sowie der zwei besonders umfangreichen Projekte haben wir uns auch mit Rücksicht auf die knappen Ressourcen deshalb entschieden, von Seiten des Kantons keine spezifischen Veranstaltungen oder Publikationen zu initiieren. Sollten diesbezüglich jedoch Projekte von Ausserstehenden an uns herangetragen werden, werden wir diese gerne auf ihre Unterstützungswürdigkeit prüfen.

K 0026/2018

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Passive Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 31. Januar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2018:

1. *Vorstosstext*: Gemäss Auskunft der Verwaltung gibt es im Kanton Solothurn keine gesetzliche Grundlage, wonach passive Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen verboten ist. Jedoch existiert dazu eine Weisung, die ebendies untersagt. In Zeiten von Selbstbestimmung und differenzierterem Umgang mit unserer Endlichkeit, bringt diese Weisung die Pflegeleitungen in den erwähnten Institutionen öfters in

die Bredouille. Es ist aktuell nicht so, dass Sterbehilfe hier zahlenmässig extrem zunimmt, doch bereits die bekannten Fälle bringen die Pflegeleitungen ethisch und moralisch an ihre Grenzen der Belastbarkeit. Hier ein Beispiel: Bewohner X. will freiwillig aus dem Leben scheiden. Dazu muss er z.B. im Kanton Bern die Dienste von XY in Anspruch nehmen. Die Pflegeleitung untersteht der Schweigepflicht. Wenn Bewohner X. plötzlich nicht mehr da ist, kann das beim Zimmernachbarn von X. Fragen aufwerfen, hat sogar in einem bekannten Fall dazu geführt, dass der Zimmernachbar die Polizei einschalten wollte. Ich vertrete die Meinung, dass es für Sterbewillige unzumutbar ist, eine vorletzte Reise vor der letzten Reise antreten zu müssen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage: Wann gedenkt die Regierung, diese Weisung aufzuheben, um liberalerem Gedankengut Platz zu machen?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Sterbehilfe hat verschiedene Formen; nicht jede ist erlaubt und nicht alle sind für Alters- und Pflegeheime von Bedeutung. Die nachfolgende Aufzählung soll einen Überblick über die vorhandenen Begrifflichkeiten verschaffen:

- Direkte aktive Sterbehilfe: Gezielte Tötung eines anderen Menschen zur Verkürzung der Leiden. Diese Form der Sterbehilfe ist strafbar.
- Indirekte aktive Sterbehilfe: Zur Linderung von Leiden werden Mittel verabreicht, die als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen können. Ein verfrühter Tod wird in Kauf genommen. Diese Form ist strafrechtlich nicht ausdrücklich geregelt, sie gilt aber grundsätzlich als erlaubt.
- Passive Sterbehilfe: Verzicht auf die Aufnahme oder den Abbruch lebenserhaltender Massnahmen. Diese Form ist rechtlich nicht geregelt, wird aber als zulässig erachtet.
- Beihilfe zum Suizid: Einer suizidwilligen Person wird Zugang zu einer tödlichen Substanz verschafft, die sie dann ohne Fremdeinwirkung selbst einnimmt. Diese Form ist nicht strafbar, solange sie nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen geleistet wird (Art. 115 StGB).

Für Alters- und Pflegeheime und deren Personal stehen die passive Sterbehilfe und die Beihilfe zum Suizid im Vordergrund. Letztere Form steht im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit Sterbehilfeorganisationen Zugang zu Alters- und Pflegeheimen zu gewähren ist. Seit Januar 2015 gilt im Kanton Neuenburg ein neues Gesundheitsgesetz. Dieses bestimmt, dass öffentlich anerkannte gemeinnützige Institutionen den Wunsch eines Patienten oder einer Patientin auf Beihilfe zum Suizid in ihren Räumlichkeiten respektieren müssen. Die Heilsarmee als Trägerin eines Alters- und Pflegeheims hatte gegen die neue Regelung Beschwerde mit der Begründung erhoben, diese verstosse gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das Bundesgericht ist mit Urteil vom 13. September 2016 (BGE 142 I 195) jedoch zum Schluss gelangt, dass die Heilsarmee in ihrer Institution Beihilfe zum Suizid zulassen müsse. In der Interessenabwägung überwiege die Freiheit der Bewohnenden, den Zeitpunkt und die Form ihres Lebensendes selbst zu wählen. Der Staat könne als Gegenleistung für die Zuerkennung des Status als öffentlich anerkannte gemeinnützige Institution und die dadurch erfolgende Subventionierung Bedingungen formulieren, die von der Subventionsempfängerin zu erfüllen seien. Es stehe ihr aber frei, auf den Status zu verzichten und dadurch die Freiheit zu erlangen, selbstständig zu entscheiden, ob in ihrem Alters- und Pflegeheim Beihilfe zum Suizid zugelassen werde. Weiter hielt das Gericht fest, dass keine positive Pflicht des Staates bestehe, Beihilfe zu leisten.

Das Urteil liefert wichtige Grundlagen zur Beantwortung der Frage, wie Institutionen mit sterbenden bzw. sterbewilligen Patienten und Patientinnen umgehen sollen. Dieses steht grundsätzlich auch im Einklang mit Grundlagen, die von den Branchen selbst entwickelt wurden. So hat bspw. der Verband CURAVIVA Schweiz, welcher die Interessen der Heime und sozialen Institutionen aus den Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen vertritt, ein Grundlagenpapier zur Suizidbeihilfe in Institutionen verfasst. Er hat sich zudem auch zum genannten Bundesgerichtsurteil positiv geäussert.) Weiter stehen den Institutionen die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zum Umgang mit Sterben und Tod als Orientierungshilfe zur Verfügung. Sie wurden überarbeitet und befanden sich bis zum 24. Februar 2018 in der Vernehmlassung. Während im Entwurf der Verzicht auf eine Behandlung oder der Abbruch einer Behandlung und damit passive Sterbehilfe als allgemein akzeptiertes Vorgehen dargestellt wird, ist die Beihilfe zum Suizid als kontrovers diskutierte Handlung verortet. Dabei wird empfohlen, dass jeder Behandelnde selbst entscheiden muss, ob eine solche Unterstützung mit den Zielen der Medizin vereinbar ist. Verdeutlicht wird dabei, dass die Rolle eines Arztes oder einer Ärztin darin besteht, Symptome zu lindern und den Patienten oder die Patientin zu begleiten. Es gehöre nicht zu den ärztlichen Aufgaben, Beihilfe zum Suizid anzubieten und es bestehe auch keine Pflicht, solche zu leisten. Aufgeführt sind aber ebenso die Vor-aussetzungen, die erfüllt sein sollen, damit die Beihilfe aufgrund eines persönlich verantworteten Entscheides geleistet werden kann. Trotz der vergleichsweise liberalen strafrechtlichen Regelung der Beihilfe zum Suizid und den genannten Grundla-

gen, die einen offenen Umgang mit der Thematik fördern, werden vonseiten der Alters- und Pflegeheime nach wie vor Bedenken geäussert. Zwar wird der Respekt vor der Autonomie der Bewohnenden hoch gewichtet und als nicht human beurteilt, wenn Sterbewillige für einen begleiteten Suizid aus dem letzten Zuhause ausgewiesen werden. Aber ebenso wird vorgebracht, dass Beihilfe zum Suizid im Widerspruch zum Berufsethos von Pflegenden stehe und Heime eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bewohnenden und dem Personal wahrnehmen wollen. Die kritische Haltung zum Freitod ist deshalb nachvollziehbar und ebenso der Entscheid von Institutionen, als Alternative nur Hilfestellung anzubieten, um die letzten Jahre, Monate oder Wochen so erträglich wie möglich zu gestalten. Fachkompetente und interdisziplinäre Pflege, Begleitung und Schmerzlinderung (Palliative Care) stehen dabei im Mittelpunkt. Ältere Menschen sollen dadurch eine möglichst hohe Lebensqualität erfahren und sich selbst nicht als hilfebedürftige Wesen erleben, die anderen zur Last fallen.

Ein Blick in die Rechtsordnung umliegender Kantone zeigt, dass Zurückhaltung darin geübt wird, den Themenkomplex klarer zu regulieren. Angesichts der Kontroverse wird wie in den Richtlinien der SAMW auf Selbstverantwortung gesetzt. In den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau können die Institutionen selbst entscheiden, ob sie Beihilfe zum Suizid zulassen wollen oder nicht.

Im Kanton Solothurn wurde der Umgang mit passiver Sterbehilfe und mit Beihilfe zum Suizid im Rahmen der Gesetzgebung ebenfalls nie geregelt; die vorhandenen Gesetze und Verordnungen enthalten keine Vorgaben. Allerdings wurde vor Jahren schon vonseiten des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) als Aufsichtsbehörde gegenüber den solothurnischen Alters- und Pflegeheimen eine Weisung erlassen, die einerseits Grundsätze zum Umgang mit Sterbenden enthält und andererseits den Institutionen untersagt, Dienste von Sterbehilfeorganisationen anzubieten oder zuzulassen. Eine Arbeitsgruppe, in welcher auch die Heime vertreten waren, hat 2013 beantragt, dass die Weisung weiterhin Bestand haben soll. In den folgenden Jahren wurde die Thematik des Umgangs mit passiver Sterbehilfe und der Zulassung von Sterbehilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen von betroffenen Heimbewohnenden und deren Angehörigen, der Fachkommission Alter und den Alters- und Pflegeheimen immer wieder aufgegriffen. Auch wenn der Diskurs bis heute zu keinem eindeutigen Resultat bzw. zu keinem allgemeinen Konsens geführt hat, ist eine allgemeine, gesellschaftliche Tendenz hin zu mehr Selbstbestimmung und damit zu einer offeneren Haltung im Umgang mit Sterbehilfe zu verzeichnen.

3.2 Zur Frage: Wann gedenkt die Regierung, diese Weisung aufzuheben, um liberalerem Gedankengut Platz zu machen? Da die erwähnte Weisung zur Sterbehilfe mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel und die neuste Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht mehr zeitgemäss ist, hat das ASO mit Schreiben vom 3. April 2017 der Fachkommission Alter den Auftrag erteilt, die bestehende Weisung zu überprüfen und dabei insbesondere folgende Punkte zu klären: Soll das Heim verbindlich festhalten und kommunizieren können, wie und wann Sterbehilfe im Heim möglich ist oder eben nicht? Soll die Entscheidung neu bei der Trägerschaft und/oder Heimleitung liegen? Soll eine Institution, die eine Sterbehilfeorganisation beiziehen will, ein schriftliches Konzept haben müssen, das z.B. von der Arbeitsgruppe der Fachkommission Alter geprüft und durch die Fachstelle Soziale Organisationen genehmigt wird? Soll ein Heim eine Ethikkommission haben müssen, die die Fälle prüft und genehmigt?

Gegenwärtig wird ein Merkblatt erarbeitet, welches den Alters- und Pflegeheimen als Orientierungshilfe dienen soll. Nicht geplant ist eine verbindliche Weisung; vielmehr sollen, wie in den umliegenden Kantonen, die Heime selbst entscheiden können, inwieweit Beihilfe zum Suizid in ihren Räumen erlaubt sein soll. Um diese Entscheidung jedoch unter Abwägung aller Interessen fällen zu können, sollen ihnen von der Aufsichtsbehörde die wichtigsten Grundlagen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen auch die überarbeiteten Richtlinien der SAMW, die demnächst verabschiedet werden dürften, in das Merkblatt einfließen. Das Merkblatt soll noch dieses Jahr publiziert werden.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0007/2018

Vereidigung von Dieter Leu (CVP, Rickenbach) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Kurt Henzmann)

Wir kommen nun zur Vereidigung von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrats. Es sind dies Dieter Leu und Simone Wyss Send. Ich bitte Sie, nach vorne zu kommen, damit Sie den Eid ablegen können.

V 0008/2018

Vereidigung von Simone Wyss Send (Grüne, Biberist) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Doris Häfliger)

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Dieter Leu und Simone Wyss Send legen das Gelübde ab (*Applaus*).

WG 0027/2018

Wahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Doris Häfliger, Grüne)

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Als Kandidat ist Christoph Schauwecker nominiert.

Peter Hodel (FDP). Im Sinne der Transparenz möchte ich zu diesem Wahlgeschäft, das in unserem Parlament grundsätzlich ein Routinegeschäft ist, Folgendes festhalten: Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass in einem Parlament sehr wohl auch mit harten Bandagen für eine Sache gekämpft werden darf. Das muss aber immer zwingend mit gegenseitigem Respekt und in Anerkennung von Andersdenkenden erfolgen. Ich erinnere an die letzte Session im Zusammenhang mit der Beratung des Energiegesetzes. Leider - und das bedauern wir ausserordentlich - hat der heutige Kandidat, Christof Schauwecker, in seinem Votum Personen, die anders denken und nicht seine Meinung teilen, als - und ich versuche, dies wortwörtlich zu wiederholen - «gewisse arrogante Parlamentarier» bezeichnet. Er hat auch gesagt, dass man sich über den Volkswillen hinwegsetzen würde und dass es eine Sabotage des Volkswillens sei. Das ist nicht parlamentswürdig und eine Missachtung des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung von Andersdenkenden. Wir bedauern sehr, dass das im Parlament des Kantons Solothurn passiert ist. Ich möchte hier im Sinne der Transparenz klar festhalten, dass es in unserer Fraktion Mitglieder geben wird, die Christof Schauwecker als Stimmzähler nicht unterstützen werden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir führen die Wahl mit offenem Handmehr durch. Ich stelle fest, dass das offene Handmehr kein klares Resultat erkennen lässt und so bitte ich die Stimmzähler, die Stimmen ihrer Fraktionen zu zählen.

Ergebnis der Wahl

Gewählt wird mit 58:34 Stimmen: Christof Schauwecker

RG 0154/2017

Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2018», S. 15)

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir haben das Geschäft letztes Mal behandelt, die Eintretensdebatte wurde geführt und es geht nun um die Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I, II, III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1511), beschliesst:

I.

1. Amtliche Publikationsorgane

§ 1 Amtliche Publikationsorgane

¹Die amtlichen Publikationen der kantonalen Behörden erfolgen durch:

- a) das Amtsblatt des Kantons Solothurn;
- b) die Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn (GS);
- c) die Bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS);
- d) ausserordentliche Bekanntmachungen.

²Der Regierungsrat kann für bestimmte Sachgebiete weitere amtliche Publikationsorgane bezeichnen.

2. Amtsblatt

§ 2 Inhalt

¹Das Amtsblatt des Kantons Solothurn dient als Publikationsorgan für die vom kantonalen oder eidgenössischen Recht vorgesehenen Bekanntmachungen.

² Im Amtsblatt sind insbesondere zu publizieren:

- a) Erlasse und Erlassänderungen gemäss § 5 Absatz 2;
- b) Ergebnisse von kantonalen Volksabstimmungen und -wahlen;
- c) vom kantonalen oder eidgenössischen Recht vorgesehene Bekanntmachungen.

³Andere behördliche Bekanntmachungen und Inserate werden im nichtamtlichen Inserateteil publiziert.

§ 3 Publikation

¹Das Amtsblatt wird in gedruckter Form publiziert. Die Staatskanzlei publiziert das Amtsblatt unter Beachtung von § 4 im Internet.

²Massgebend ist die gedruckte Fassung.

³Die Staatskanzlei besorgt die Redaktion, entscheidet über Drucklegung, Administration und Spedition. Administration und Spedition können einer verwaltungsexternen Druckerei übertragen werden.

§ 4 Datenschutz

¹Veröffentlichungen nach diesem Gesetz können Personendaten enthalten; insbesondere können sie auch besonders schützenswerte Personendaten nach § 6 Absatz 3 des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 21. Februar 2001 enthalten, sofern dies für eine in einem Bundesgesetz oder in einem kantonalen Gesetz vorgesehene Veröffentlichung notwendig ist.

²Die aktuelle Ausgabe des gedruckten Amtsblattes wird mit Einschluss von Personendaten und besonders schützenswerten Personendaten im Internet veröffentlicht.

³Der Regierungsrat legt die weiteren notwendigen Massnahmen fest, um bei der Online-Veröffentlichung den Schutz von besonders schützenswerten Personendaten sicherzustellen; er berücksichtigt dabei den Stand der Technik.

3. Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen (GS)

§ 5 Inhalt

¹Die Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen (GS) ist die chronologisch nachgeführte Sammlung des kantonalen Rechts.

² Darin werden folgende allgemein verbindliche Erlasse veröffentlicht:

- a) die Verfassung des Kantons Solothurn;
- b) kantonale Gesetze;
- c) kantonsrätliche Verordnungen und allgemein verbindliche Beschlüsse;
- d) Verordnungen und übrige rechtsetzende Erlasse kantonalen Behörden;
- e) Normalarbeitsverträge und Gesamtarbeitsverträge;
- f) mit Gemeinden, anderen Kantonen, dem Bund, dem Ausland oder Organisationen geschlossene rechtsetzende Verträge;
- g) rechtsetzende Erlasse interkantonalen Organe.

³Die Staatskanzlei kann weitere Erlasse aufnehmen, wenn an deren Publikation ein hinreichendes öffentliches Interesse besteht.

§ 6 Publikation

¹Sobald allfällige Veto- oder Referendumsfristen unbenutzt abgelaufen sind und das Inkrafttreten beschlossen wurde, werden die allgemein verbindlichen Erlasse und Erlassänderungen elektronisch publiziert.

²Die GS wird jährlich als Band in gedruckter Form herausgegeben.

4. Bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS)

§ 7 Inhalt

¹Die Bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS) ist die nachgeführte und nach Sachgebieten gegliederte Sammlung des in der GS veröffentlichten Rechts.

²Die BGS wird laufend durch die Staatskanzlei nachgeführt.

§ 8 Publikation

¹Die Publikation erfolgt ausschliesslich elektronisch.

§ 9 Systematische Prüfung

¹Die Staatskanzlei führt in Zusammenarbeit mit den Departementen periodisch eine systematische Prüfung der BGS durch.

²Die aufzuhebenden Erlasse werden in einer Sammelvorlage aufgelistet und auf Beschluss des zuständigen rechtsetzenden Gremiums hin aus der BGS entfernt.

³Offensichtlich gegenstandslos gewordene Erlasse, die wegen Fehlens des ursprünglich zuständigen rechtsetzenden Gremiums oder aufgrund von anderen besonderen Umständen nicht formell aufgehoben wurden, werden in einer separaten Sammelvorlage aufgelistet und auf Beschluss des Regierungsrates hin aus der BGS entfernt.

⁴ Die Publikation erfolgt gemäss den §§ 2 und 5.

5. Gemeinsame Bestimmungen

§ 10 Publikation durch Verweisung

¹ In begründeten Ausnahmefällen können Erlasse sowie Teile davon nur mit Titel, Bezugsquelle und Einsichtsstelle im Amtsblatt, der GS und der BGS publiziert werden, insbesondere im interkantonalen Recht, wenn die betroffenen Organe die amtlichen Veröffentlichungen in elektronischer Form oder nach den von ihnen festgelegten Regeln selbst besorgen.

² Die Staatskanzlei entscheidet über die Form der Publikation.

§ 11 Ausserordentliche Publikation

¹ Bei besonderer Dringlichkeit, zur Sicherung der Wirkung oder bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände kann eine Publikation im ausserordentlichen Verfahren durch Printmedien, Radio, Fernsehen, Internet, soziale Medien oder andere zweckmässige Mittel erfolgen.

² Die ordentliche Publikation ist so bald als möglich nachzuholen.

§ 12 Herausgabe

¹Amtsblatt, GS und BGS werden von der Staatskanzlei herausgegeben.

§ 13 Zugang

¹Der Zugang zum aktuellen Amtsblatt, zur GS und zur BGS im Internet ist unentgeltlich.

²Der Regierungsrat regelt die Abonnementsgebühren für das Amtsblatt, die Gebühren für die amtlichen Publikationen und die Preise für die Inserate im Amtsblatt sowie die Gebühren der gedruckten Fassung der GS.

§ 14 Massgebende Fassung

¹Stimmt der Inhalt der BGS nicht mit der Publikation in der GS oder im Amtsblatt überein, ist die gedruckte Fassung der GS massgebend. Solange diese nicht vorliegt, ist die elektronische Fassung der GS massgebend.

²Erscheint ein Text in den kantonalen Publikationen nur mit Titel, Einsichtsstelle und Bezugsquelle, ist die Fassung, auf die verwiesen wird, massgebend.

§ 15 Formlose Berichtigungen

¹Die Staatskanzlei berichtigt in der GS und der BGS inhaltlich bedeutungslose Fehler, deren Korrektur den Sinn der Bestimmung weder ändern noch verfälschen, formlos.

²Formlose Berichtigungen werden insbesondere bei Grammatik-, Rechtschreib-, Darstellungsfehlern und fehlerhaften Verweisen vorgenommen.

§ 16 Inkrafttreten

¹Der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Erlasses oder einer Erlassänderung wird entweder mit dessen Beschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt durch den Regierungsrat festgelegt.

§ 17 Rechtswirkungen der Publikation

¹Erlasse verpflichten Personen nur, wenn sie gemäss diesem Gesetz bekannt gemacht worden sind. Wird jemand durch einen Erlass berechtigt, entstehen die Rechte bereits mit Inkrafttreten.

²Wird ein Erlass nach dem Inkrafttreten im Amtsblatt publiziert, entstehen Verpflichtungen daraus erst am Tag nach seiner Publikation.

³ Vorbehalten bleibt § 11.

§ 18 Vollzug

¹Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass Gesetz über die Herausgabe einer Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse vom 6. Oktober 1968 (Stand 1. Januar 2003) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0190/2017

Ersatz Werkhof Kreisbauamt II in Wangen bei Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Strassengesetz vom 24. September 2000, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 2017 (RRB Nr. 2017/1805), beschliesst:

1. Für den Neubau Werkhof Wangen bei Olten wird ein Verpflichtungskredit von 7,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1. April 2017 = 98,3 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Januar 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei dieser Vorlage geht es um einen Verpflichtungskredit von 7,8 Millionen Franken für den Neubau eines Werkhofs in Wangen bei Olten. Für den Unterhalt der Kantonsstrassen betreibt der Kanton Solothurn drei grössere Werkhöfe. Einer dieser drei Werkhöfe vom Kreisbauamt II befindet sich heute in Härkingen. Es ist bereits seit einiger Zeit bekannt, dass dieser Werkhof erhebliche Mängel aufweist - Mängel hinsichtlich Brandschutz, Tragfähigkeit des Bodens und Nutzbarkeit der Räumlichkeiten. Zudem sind die Büros und das Materialdepot an verschiedenen Orten verteilt. Eine Sanierung und eine notwendige Erweiterung in Härkingen sind nicht möglich. Aus diesen Gründen hat das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) entschieden, einen neuen Standort zu suchen und wurde in Wangen bei Olten fündig. Diese Parzelle ist bereits im Besitz des Kantons. Sie befindet sich in der Gewerbezone an einer idealen Lage, direkt an der Entlastung Region Olten (ERO) und liegt zudem zentral im Einzugsgebiet des Kreisbauamts II. Die Salzsilos sind schon heute dort. Sie sind gut sichtbar. An diesem Platz soll nun der ganze Werkhofbetrieb zusammengezogen werden - mit Hallen, Büros, Sitzungsräumen und zeitgemässen sanitären Einrichtungen. Es ist vorgesehen, dass die neue Halle aus Schweizer Holz hergestellt wird. Auf dem Dach wird eine Photo-

voltaikanlage installiert. Das Hochbauamt (HBA) und das AVT haben dem Beschlussesentwurf eine Dokumentation zu dieser neuen Anlage beigelegt. Die Kosten für die gesamte Investition betragen 7,8 Millionen Franken. Dieser Betrag ist mit anderen, neu erstellten Werkhöfen in anderen Kantonen vergleichbar. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der Kantonsbaumeister, Bernhard Mäusli, das Projekt vorgestellt. Die Fragen, die in der Kommission gestellt wurden, betrafen vor allem die Lage des neuen Werkhofs und wurden zufriedenstellend beantwortet. So haben die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig unterstützt. Ich darf auch die Meinung der FDP-Die Liberalen-Fraktion bekanntgeben: Unsere Fraktion ist mit dem Verpflichtungskredit einverstanden und wird dem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zustimmen.

Peter Kyburz (CVP). Der Regierungsrat legt uns ein überzeugendes Projekt vor. In Wangen bei Olten konnte ein idealer Standort für den Werkhof des Kreisbauamts II gefunden werden. Es muss keine grüne Wiese geopfert werden. Auch wenn die Fahrzeuge des Unterhaltsdienstes nachts ausrücken müssen, sollte es an diesem Standort keine Ruhestörung geben. Die Qualitäten der Bauten und Anlagen sind auf einem hohen Niveau. Besonders der angestrebte Minergie-P-ECO-Standard und die Verwendung von Schweizer Holz machen Freude. Eine Waschanlage mit Bioreinigung und eine Photovoltaikanlage runden das Projekt ab. Es ist zu hoffen, dass einige Solothurner Firmen einen Auftrag für den Bau dieses Werkhofs erhalten. Unsere Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Hans Marti (SVP). Der Werkhof des Kreisbauamts II in Härkingen ist ins Alter gekommen und soll nun nach Wangen bei Olten verlegt werden. Das neue, aus Schweizer Holz gefertigte Gebäude wird auf einem kantonseigenen Grundstück gebaut. Am neuen Standort werden sich auch die Leitung und die Administration befinden. Bis jetzt waren sie im Amtshaus in Olten untergebracht. Mich freut, dass kein Landwirtschaftsland verbaut wird. Mich stört aber sehr, dass 75'000 Franken für Kunst am Bau ausgegeben werden sollen. Es wäre gescheiter, wenn den Werkhofmitarbeitern einmal pro Woche ein Getränk - beispielsweise eine Flasche Bier - und eine Cervelat mit Brot spendiert würden. Sie hätten sicher mehr davon, als jeden Tag eine Skulptur oder ähnliches zu sehen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit von 7,8 Millionen Franken einstimmig zu.

Remo Bill (SP). In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen und betrieblichen Überlegungen der Neubau am neuen Standort in Wangen bei Olten sinnvoll ist. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens liegt in erster Linie im Zusammenzug des Werkhofs an einem Standort und im betriebsoptimierten Neubau. Der geplante Standort des Kreisbauamts II auf der kantonseigenen Parzelle in Wangen bei Olten ist ideal gelegen und zentral erreichbar. Das vorliegende Projekt ist als kompakter, zweigeschossiger Gebäudekörper konzipiert. Die unterschiedlichen Nutzungen - Werkhof, Büro, Garderobe - sind durch zwei differenzierte Baukörper auch architektonisch gut ablesbar. Die Projektdokumentation mit dem Raumprogramm, dem Projektbeschrieb nach Baukostenplan BKP und dem detaillierten Kostenvoranschlag, dem Nachhaltigkeitscheck sowie den Planunterlagen zeigen ein wirtschaftlich und architektonisch ausgewogenes Projekt. Die Nachhaltigkeit des Projekts zeigen unter anderem der angestrebte Minergie-P-ECO-Standard, die Verwendung von Holz als nachwachsender Rohstoff und die Photovoltaikanlage. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Verpflichtungskredit von 7,8 Millionen Franken zustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Kurz und bündig: Wir Grünen werden dem Geschäft und damit dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir finden es gut, dass der bestehende Werkhof aus dem Wohngebiet entfernt wird. Dieser Winter war zwar nicht sehr schneereich, aber Schneeräumungsfahrzeuge morgens früh um 04.00 Uhr haben das Potential, die Nachtruhe der Anwohner und Anwohnerinnen zu stören. Wir finden es auch gut, dass der Neubau auf einem Grundstück zwischen Bahn, Strassen und Industrie- und Gewerbegebäuden realisiert werden soll und nicht - so wie es auch schon gemacht wurde - auf der grünen Wiese. Der Kanton nimmt damit eine gewisse Vorbildfunktion ein: Minergie-P, Photovoltaik auf dem Dach und eine Wärmepumpe anstelle einer veralteten Wärmeerzeugungstechnik, wie beispielsweise eine Ölfeuerung. Wir finden es ein wenig schade, dass das Gebäude nur zweistöckig werden soll. Wäre hier im Sinne des verdichteten Bauens nicht noch mehr möglich wie beispielsweise ein dritter Stock? In unserer Fraktion gab auch die suboptimale ÖV-Anbindung zu reden. Die Bahnlinie führt zwar gleich daran vorbei und der Bahnhof ist vis-à-vis, aber um vom Bahnhof zum geplanten Werkhof zu gelangen, muss man leider einen grossen Umweg in Kauf nehmen. Hinzu kommt, dass es für Fussgänger und Fussgängerinnen sowie für Velofahrer und Velofahrerinnen nicht wirklich ein attraktiver Weg ist, entlang der Umfahrungsstrasse zum neuen Werkhof zu gelangen. So hoffen wir Grünen trotzdem, dass

nicht alle der Werkhofmitarbeiter und -mitarbeiterinnen mit dem Auto zu ihrem neuen Arbeitsplatz fahren werden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0092/2017

Auftrag Verena Meyer (FDP.Die Liberalen, Mühledorf): Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte, etc.) so anzupassen, dass bei Delegiertenversammlungen ein Delegierter/eine Delegierte mehrere Stimmen einer Gemeinde vertreten kann. Es sollte den Gemeinden überlassen bleiben, wie sie ihre Stimmrechte in Zweckverbänden ausüben.

2. *Begründung:* Gemäss § 175 Abs. 1 im Gemeindegesetz ist die Wahlart der Delegierten, sofern in den Statuten nicht vorgesehen, von den Verbandsgemeinden in der Gemeindeordnung bestimmt. Über die Bestimmung der Stimmkraft macht der Paragraph keine Aussage. Hingegen steht in Abs. 3, dass die Delegierten die Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen haben und diesen Bericht zu erstatten haben. In der Praxis ergibt sich dadurch eine undankbare Situation, welche wenig zur Motivation amtierender Delegierter beiträgt und auch die Suche nach neuen Delegierten erschwert. In diesem Paragraph wird zwar nicht explizit darauf hingewiesen, dass jeder Delegierter nur eine Stimme zu vertreten hat, diese Auslegung ergibt sich aber aus dem Gesetz über die politischen Rechte, dort wird das persönliche Stimm- und Wahlrecht bestimmt und daraus ein sogenanntes „Kopfstimmrecht“ abgeleitet, d.h. eine Person kann eine Stimme abgeben. So hat beispielsweise eine grössere Gemeinde allenfalls weit über 5 Delegierte zu bestimmen, die anlässlich einer Gemeinderatssitzung zusammen mit dem Gemeinderat die Haltung der Gemeinde diskutieren. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend, welche Haltung zu den jeweiligen Anträgen von den Delegierten zu vertreten ist. An der Versammlung haben dann alle Delegierten (x-Personen) anwesend zu sein, um die einheitliche Meinung der Gemeinde zu vertreten, sie erfüllen quasi eine Art „Briefträgerfunktion“ des Gemeinderates. Im Bernischen Gemeindegesetz ist dies anders geregelt. Die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen keine negativen Auswirkungen, im Gegenteil, auch der Bucheggberg machte in grenzübergreifenden Zweckverbänden, die nach bernischem Recht funktionieren, bereits beste Erfahrungen mit dieser Mehrfachstimmvertretung. Bernisches Gemeindegesetz (<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/158>):

In den Art. 130-135 sind die Gemeindeverbände geregelt (entsprechen den Solothurnischen Zweckverbänden).

Art. 133 Organisation lautet wie folgt:

¹Notwendige Organe des Gemeindeverbandes sind eine Exekutive und die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder ein Verbandsparlament. Artikel 24 Absatz 3 ist nicht anwendbar.

²Die Verbandsgemeinden bestimmen, wie sie ihre Stimmkraft im Verbandsparlament ausüben; sie regeln die Stellvertretung.

³Die Verbandsgemeinden können ihre Vertreterinnen und Vertreter instruieren und ihnen verbindliche Weisungen erteilen. Die Anpassung der solothurnischen Gesetzesgrundlagen macht aus oben erwähnten Gründen durchaus Sinn.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Gemäss der derzeitigen gesetzlichen Regelung ist die Delegiertenversammlung eines Zweckverbandes eine Behörde (§ 171 Abs. 1 Bst. b Ziffer 1 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 [GG; BGS 131.1]) und stellt im Zweckverband zudem sinngemäss das Gemeindeparlament (Legislative) nach der ausserordentlichen Gemeindeorganisation dar (§ 185 GG). Wahlen und Abstimmungen sind in den §§ 32 – 40 GG geregelt. Bei Abstimmungen in Sachfragen entscheidet das einfache Mehr der Stimmen (§ 37 Abs. 1 GG). Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) findet auf Wahlen und Abstimmungen in der Gemeindeversammlung und in den Gemeindebehörden sinngemäss ergänzende Anwendung (§ 40 GG sowie § 1 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996 [GpR; BGS 113.111]). Dies gilt somit auch für die Delegiertenversammlung. Der Titel 8.4. im GpR lautet „Die persönliche Wahl- und Stimmabgabe“. Darin wird in den §§ 86 – 91^{bis} GpR geregelt, wie man wann und wie wählen und abstimmen kann. Eine Abstimmungsvorlage ist angenommen, wenn das einfache Mehr – die Mehrheit der gültigen Stimmen – für die Annahme lautet. Bei Stimmgleichheit gilt die Vorlage als verworfen (§ 115 Abs. 1 GpR). Das GpR geht somit klar vom Kopfstimmrecht aus, welches somit auch in den Gemeindebehörden und daher auch in der Delegiertenversammlung gilt. Auch die Analogie der Delegiertenversammlung zum Gemeindeparlament in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation lässt nur den Schluss zu, dass einzig das Kopfstimmrecht möglich ist. Das Instruktionsrecht der Gemeinden existiert im GG schon seit 1992 (damals bei Beteiligungen an privatrechtlich geführten Unternehmungen). Im Zuge der Teilrevision des GG vom 26. Januar 2005 wurde § 175 Abs. 3 GG neu eingefügt. Dieser lautet: «Die Delegierten haben Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen und ihnen Bericht zu erstatten.» Es soll dem Umstand Rechnung tragen, dass Zweckverbände gegenüber Ihren Verbandsgemeinden ein Verfügungsrecht haben. Gelegentlich werden Gemeinden nämlich mit Zweckverbandsbeschlüssen konfrontiert, welche zu wenig Rücksicht auf den gesamten Verwaltungshorizont der Mitgliedgemeinden nehmen. Eine wesentliche Ursache ist der Umstand, dass die Gemeindedelegierten sich ihrer Rolle als Delegierte der Gemeinde zu wenig bewusst sind. Es war und ist unbestritten, dass die Gemeinden ein Instruktionsrecht an ihre Delegierten in Zweckverbänden haben. Dies war den Gemeinden oft nicht bewusst oder wurde von den Delegierten bestritten. Mit der damaligen Aufnahme des ausdrücklichen Instruktionsrechtes der Gemeinden an ihre Zweckverbandsdelegierten sollte diesem Problem jedoch verstärkt Rechnung getragen werden. § 175 Abs. 3 GG stellt daher lediglich eine Verdeutlichung einer bereits vorher bestehenden Regelung und keine «Neuerfindung» des Instruktionsrechtes dar. Es wäre zwar denkbar, das Prinzip des Kopfstimmrechtes in der Delegiertenversammlung mittels der Schaffung einer spezialgesetzlichen Regelung (Ergänzung im § 175 GG) – analog der in der Vorstossbegründung aufgezeigten «bernischen» Lösung – zugunsten der Schaffung der Möglichkeit einer Mehrfachstimmvertretung zu durchbrechen. Dies erscheint jedoch ausfolgenden Gründen nicht als angezeigt:

- Die Delegiertenversammlung ist dem repräsentativdemokratischen Gemeindeparlament gemäss der ausserordentlichen Gemeindeorganisation nachgebildet. Es ist unbestritten, dass im Gemeindeparlament das Kopfstimmrecht gilt. Es wäre deshalb unlogisch und inkonsequent, wenn in der Delegiertenversammlung eines Zweckverbandes eine andere Regelung als das Kopfstimmrecht angewendet würde.
- Es ist an den Gemeinden, primär engagierte Verantwortungsträger der eigenen Gemeinde (insbesondere Gemeinderäte) und nicht Personen mit geringem Bezug zum politischen Tagesgeschäft der Gemeinde in Zweckverbände zu delegieren. Somit erfüllen diese nicht nur eine Art „Briefträgerfunktion“, sondern vertreten in der Delegiertenversammlung direkt die Meinung des Gesamtgemeinderates. Sie können als Delegierte aber auch weitere Anträge stellen und sich auch ohne entsprechende Instruktionen an wichtigen Diskussionen massgeblich beteiligen. Die politischen Einflussmöglichkeiten eines Zweckverbandsdelegierten gehen weit über jene eines Stimmrechtsvertreters hinaus. Die Einflussmöglichkeiten solcher Delegierten im Zweckverband würden durch ein allfälliges statutarisches Mehrfachstimmrecht von Delegierten von anderen Gemeinden unnötigerweise geschmälert;
- Die Verbandsgemeinden können mittels der Statuten die Organisationsstruktur eines Zweckverbandes und somit auch die Anzahl der Delegierten sowie die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes pro Gemeinde festlegen. Es liegt an den Verbandsgemeinden, die Delegiertenzahlen (auch für grössere Gemeinden) tief zu halten, soweit dies mit den Grössenverhältnissen der Verbandsgemeinden vereinbar ist. Zudem kann beispielsweise mit einer grösseren Vertretung im Vorstand eine aufgrund der

Grössenverhältnisse «zu tiefe» Delegiertenzahl einer Gemeinde «kompensiert» werden. Die derzeitige gesetzliche Regelung stellt bei richtiger Umsetzung sogar einen Anreiz für schlanke Strukturen in Zweckverbänden dar;

- Das politische Wesen unseres Staates basiert auf dem Kopfstimmrecht und der persönlichen Präsenz der Stimmenden. Die Einführung einer differenzierten Stimmkraft widerspricht diesem System. Verschiedene gesetzliche Anpassungen der letzten Jahre im Bereich der politischen Stimmrechte hatten zum Zweck, in diesem Bereich eine gewisse Einheitlichkeit auf kantonaler (GpR) und kommunaler (GG) Ebene herzustellen. Dies beispielweise bei der Eruiierung der Wahlresultate oder bei den Regelungen betreffend die Ausstandspflichten. Die Abkehr vom Prinzip des Kopfstimmrechts und der persönlichen Präsenz und somit auch der persönlichen Stimmabgabe würde dieser Tendenz zur Vereinheitlichung zuwiderlaufen und ist daher abzulehnen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. November 2017 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindegesezt, Gesetz über die politischen Rechte, etc.) so anzupassen, dass bei Delegiertenversammlungen von Solothurner Zweckverbänden ein Delegierter/eine Delegierte mehrere Stimmen einer Gemeinde vertreten kann.

- b) Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission:

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Eintretensfrage

Kuno Tschumi (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Gemäss § 166 des Gemeindegesetzes ist der Zweckverband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Sein Recht geht dem der Verbandsgemeinden vor. Die Rechtspersönlichkeit erhält er, wenn die Verbandsstatuten von allen beteiligten Gemeinden angenommen und vom Regierungsrat genehmigt wurden. Zweckverbände sind die bekannteste und wohl auch häufigste Form einer interkommunalen Zusammenarbeit, d.h. die gemeinsame Erledigung einer bestimmten, in der Regel auch öffentlichen Aufgabe. Die Auftraggeberin argumentiert, dass der Zweckverband nicht einfach ein Verein sei, an dessen Delegiertenversammlung jede und jeder seine freie Meinung äussern könne, sondern dass sich die Gemeinden zu einem Zweckverband zusammenschliessen, wenn sie als einzelne Gemeinde mit der Ausführung einer Aufgabe überfordert sind bzw. wenn die Ausführung einer Aufgabe nur gemeindeübergreifend Sinn macht. Das heisst aber nicht, dass sie dazu keine Meinung haben darf. Im Gegenteil - die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden beraten die Geschäfte der Delegiertenversammlungen im Voraus und haben das Recht, die Delegierten zu mandatieren. Die Delegierten haben nach § 175 des Gemeindegesetzes die Instruktionen der Verbandsgemeinden zu befolgen und ihnen Bericht zu erstatten. Weil es in der heutigen Zeit immer häufiger vorkommt, dass Delegierte an Versammlungen fehlen, droht die Gefahr, dass Gemeinden ihre vom Gemeinderat festgelegte Meinung an den Delegiertenversammlungen nicht durchsetzen können. Eine Mehrfachstimmvertretung durch die anwesenden Delegierten würde es hingegen möglich machen, dass die vom Gemeinderat beschlossene Position der betreffenden Gemeinde auch zum Tragen kommt. Der Kanton Bern kennt dieses Instrument schon seit langem.

Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab. Er sieht in der Delegiertenversammlung eine Behörde und zieht eine Parallele zum Gemeindeparlament, das nach dem Gesetz über die politischen Rechte nach dem Kopfstimmenprinzip funktioniert. Die Delegierten können nach Ansicht des Regierungsrats Meinungen und Anträge einbringen und seien nicht nur Abstimmende. Ein Mehrfachstimmrecht würde einen Demokratieverlust bedeuten. Man könne die bernische Regelung zwar übernehmen, man fände das aber nicht zweckmässig. Das wäre ein Fremdkörper im öffentlichen Recht. Es gäbe andere Instrumente, beispielsweise eine Verkleinerung von Delegiertenversammlungen, um dieser Malaise abzuhefen. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden an der Sitzung vom 15. November 2017 beide Seiten lebhaft diskutiert. Es wurde seitens der Befürworter des Auftrags argumentiert, dass es eben nicht um die freie Meinung der Delegierten gehe, sondern um die der instruierenden Gemeinde, die ihre Delegierten durch eine gesetzlich vorgesehene Mandatierung zwingen, nicht ihre, sondern die Meinung der Gemeinde zu vertreten. Mit einer Verkleinerung der Delegiertenversammlung könnten zudem die teilweise erheblichen Grössenunterschiede der Verbandsgemeinde nicht mehr abgebildet

werden. Das könnte dazu führen, dass kleine Gemeinden bestimmen und die grossen zahlen. In einem Zweckverband mit beispielsweise zwei grossen und 13 kleineren Gemeinden wären die grossen, die mehr als die Hälfte zahlen, beim Abstimmen immer in der Minderheit. Oftmals gehe es bei den Geschäften um technische Dinge, von denen die Delegierten ohnehin nichts verstehen und deshalb nicht an die Versammlungen kommen. Wenn sich aber der Gemeinderat mit einer Sache befasst habe und eine Instruktion gebe, spiele das keine Rolle mehr.

Aber auch die Haltung des Regierungsrats hat mit dem Argument, die physische Präsenz von möglichst vielen Delegierten könne in einer angeregten Diskussion auch zu Meinungsänderungen und damit zu anderen Resultaten führen, Befürworter gefunden. Es wurde aber widersprochen, dass die Mandatierung gerade Meinungsumschwünge verhindern wolle. Das sei gesetzlich so gewollt. Gerade deshalb - so wurde argumentiert - sei die Mandatierung eingeführt worden. Das war im Jahr 2005. Zweckverbände hätten einen schlechten Ruf gehabt. Sie würden machen, was sie wollen und die Gemeinden könnten dann zahlen. Sie seien quasi ein rotes Tuch für die Gemeinden gewesen. Nachdem die Formulierung des Auftrags zu Diskussionen Anlass gab, hat Verena Meyer den zweiten Satz ihrer ursprünglichen Formulierung zurückgezogen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat schliesslich der Erheblicherklärung mit dem abgeänderten Wortlaut mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Gemäss Beschluss vom 28. November 2017 hält der Regierungsrat an seinem ablehnenden Antrag fest.

Bruno Vögtli (CVP). Der Kommissionssprecher hat sehr ausführlich über den Auftrag informiert. Es ist vor allem für kleine Gemeinden sehr schwierig, genügend Delegierte zu finden. Mit dem Auftrag soll eine Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden - analog der Regelung, die man im Kanton Bern kennt - zur Anwendung kommen. Eine Delegiertenversammlung funktioniere wie ein Parlament. Das ist im Gemeindegesetz geregelt. Es wäre sinnvoll, die gesetzlichen Grundlagen über die politischen Rechte so anzupassen, dass ein Delegierter bei Delegiertenversammlungen eine Gemeinde mit mehreren Stimmen vertreten kann. Allgemein gesehen könnte die Zahl der Behörden an den Delegiertenversammlungen verkleinert werden. Es wäre an den Gemeinden, primär engagierte Verantwortungsträger der eigenen Gemeinde und nicht Personen mit geringerem Bezug zum politischen Tagesgeschäft der Gemeinde in Zweckverbände zu delegieren. Die Delegierten hätten auch die Möglichkeit, weitere Anträge zu stellen und sich an wichtigen Diskussionen zu beteiligen. Verbandsgemeinden könnten nach dem Statut des Zweckverbands die Anzahl der Delegierten selber bestimmen. Auch ein Vorteil wäre, dass viele kleine Gemeinden eine Entscheidung nicht zulasten der grossen Gemeinden durchbringen können. Der Nachteil des Mehrfachstimmrechts würde diesbezüglich einen Demokratieverlust bedeuten. Eine weitere Möglichkeit wäre, das Kopfstimmrecht mittels Gesetzesänderung analog dem bernischen Modell zu ändern. Es kann aufgrund von nicht teilnehmenden Delegierten nicht dem Zufall überlassen werden, ob die Stimmkraft einer Gemeinde gänzlich oder nur teilweise geltend gemacht werden kann. Unsere Fraktion wird dem abgeänderten Wortlaut grossmehrheitlich zustimmen.

Verena Meyer (FDP), 1. Vizepräsidentin. Mit Unterstützung der Sozial- und Gesundheitskommission, der FDP, der Liberalen-Fraktion und dem Einwohnergemeindeverband fordere ich hier die Einführung der Möglichkeit, dass man in Zweckverbänden als Delegierte mehrere Stimmen vertreten darf, d.h. die sogenannte Mehrfachstimmvertretung. Mehrere Gründe haben mich dazu bewegt, das zu verlangen. Erstens steht im Gemeindegesetz geschrieben, dass die Gemeinden - und in der Praxis sind das die Gemeinderäte - ihre Delegierten instruieren dürfen, welche Haltung sie an der Delegiertenversammlung vertreten und wie sie abstimmen sollen. Um die Haltung des Gemeinderats in die Delegiertenversammlung zu tragen, braucht es im Grunde genommen nur eine Person. Es macht wenig Sinn, wenn beispielsweise vier oder fünf Personen zusammen zum gleichen Thema gleichzeitig die Hand heben sollen. Zweitens muss ich Sie fragen, warum die Welt einige Meter weiter südlich, im Kanton Bern, so anders sein sollte als bei uns. Im Kanton Bern wird das Modell der Mehrfachstimmvertretung schon lange gelebt und es ist legal. Ich weiss das, weil die Bucheggberger Gemeinden für die Pflege des Limpachs zusammen mit den Berner Gemeinden in einem überkantonalen Zweckverband, sprich in einem Gemeindeverband, organisiert sind und dort Einsitz haben. Meine Gemeinde hat vier Stimmen, ein Delegierter nimmt teil und hält vier Karten auf. Was die Berner können, können wir sicher auch. Auch sie haben ein Gesetz. Warum sollte man unseres nicht so abändern, dass das im Kanton Solothurn auch möglich ist? Drittens empfiehlt der Kanton Solothurn in seiner Antwort, den Verteilschlüssel zu ändern. Das finden wir keine gute Lösung, weil damit die grösseren Gemeinden geschwächt und die kleineren gestärkt werden. Ein Delegierter pro Gemeinde ist die Mindestzahl, die jede Gemeinde zugute hat. Das aufgeführte Beispiel zeigt das ganz deutlich. Bei einem Verteilschlüssel von 300 hat jede Gemeinde mit 200 Einwohnern noch einen Delegierten und die Gemeinde mit 2400 Einwohnern hat acht Delegierte. Schraubt man in diesem Beispiel die Anzahl Einwohner im Verteilschlüssel auf 800 herauf, so wie das

vorgeschlagen wird, hat die kleine Gemeinde mit 200 Einwohnern noch immer einen Delegierten und die grössere Gemeinde mit 2400 Einwohnern nur noch drei. So wird die Gewichtung verändert, was falsch ist, besonders auch aus dem von Kuno Tschumi genannten Grund, weil die Kosten nach der Grösse verteilt werden. Hier wäre es mir als Präsidentin einer Gemeinde mit 2400 Einwohnern wesentlich lieber, wenn nur eine Person an die Versammlung muss und beispielsweise acht Karten erheben kann. Es wird immer schwieriger, Personen für ein Amt zu motivieren. Es wird aber auch immer noch schwieriger, Personen für ein Amt zu motivieren, in welchem sie sich ihre Meinung nicht selber bilden können, sondern ihre Gemeinde vertreten müssen. Sie sind quasi nur die Briefträger. Dieser Job wird durch die Instruktion der Gemeinden uninteressant. Es ist klar, dass man festhalten muss, dass der jeweilige Zweckverband in seinen Statuten die Details regeln muss, wenn die gesetzliche Grundlage angepasst wird. Es ist aber nicht die Aufgabe des Parlaments, die Details zu erarbeiten und die gesetzliche Anpassung vorzunehmen, sondern es ist Sache der Verwaltung, uns eine gute gesetzliche Anpassung vorzulegen. Die FDP, die Liberalen-Fraktion und die grosse Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission sind für Erheblicherklärung des abgeänderten Auftrags und ich würde mich sehr über die Zustimmung des Kantonsrats freuen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Die von Kantonsratskollegin Verena Meyer aufgenommene Thematik ist gerade für grössere, zum Teil aber auch für kleinere Gemeinden ein Ärgernis. Es ist sinnvoll, die Effizienz zu verbessern, indem man den Gemeinden und den Zweckverbänden die Möglichkeit gibt, sich anders als nach dem Kopfstimmrecht zu organisieren. Insbesondere, weil die Gemeinden die Instruktionmöglichkeit haben, ist eine Zweckverbandsversammlung nicht einfach ein Parlament. Das Problem, genügend Personen zu finden, steht hier wohl im Zentrum. Gerade wenn es um grössere Delegiertenkreise geht, ist das für die Gemeinden eine grosse Last, denn je weniger sinnstiftend eine solche Tätigkeit ist, desto schwieriger ist es auch, Personen dafür zu motivieren. Ich glaube, dass dieses Problem beim Regierungsrat nicht ganz angekommen ist. Hier ist er vielleicht auch von der Praxis in den Gemeinden zu weit weg. Mit dem Kopfstimmrecht - one man, one vote oder one woman, one vote - hat der Zwang, mehrere Delegierte zu stellen, nichts zu tun. Anders als in einem Parlament sind solche Delegierten eben Delegierte und nicht in einer primär politischen Funktion unterwegs. Wenn man sieht, in wie vielen Zweckverbänden man als Gemeinde vertreten ist, ist es nicht sehr realistisch, dass man jedes Mal eine Gemeinderatsdelegation schicken kann. Wenn eine grosse Gemeinde vier oder fünf Delegierte hat, müsste die Hälfte des Gemeinderats jeweils von Delegiertenversammlung zu Delegiertenversammlung tingeln. Die Erfüllung der Forderung von Verena Meyer wäre meiner Meinung nach für die Gemeinden aus drei Aspekten eine gute Sache: Es dürfte für die Gemeinden finanziell gesehen einiges an Einsparungen bedeuten, weil hier häufig Sitzungsgelder ausgerichtet werden müssen. Die Gemeinden würden personell entlastet, weil sie einfacher und wohl auch motiviertere Personen finden würden. Auch könnte es funktionell ein Vorteil sein. Wenn die Delegierten konzentrierter und nicht einfach als Masse an den Versammlungen der Zweckverbände teilnehmen können, fühlen sie sich vielleicht verantwortlicher, aktiv zu werden, wenn im Zweckverband etwas nicht so läuft, wie es sollte. Eine Minderheit der Grünen Fraktion wird gemäss dem Regierungsrat für Nichterheblicherklärung stimmen, die Mehrheit ist für Erheblicherklärung.

Stefan Oser (SP). Wir unterstützen mehrheitlich die Beantwortung des Regierungsrats. Wir finden sie einleuchtend und passend formuliert. Ich möchte kurz einige Argumente hervorheben und präzisieren, was gegen eine Änderung spricht. Das politische Wesen unseres Staats basiert auf dem Kopfstimmrecht - eine Stimme pro Kopf. Ein bekanntes Beispiel ist die Gemeindeversammlung. Die persönliche Präsenz der Stimmenden ist enorm wichtig und bringt weitere, nicht zu unterschätzende Einflussmöglichkeiten mit sich. Als Zweckverbandsdelegierter kann man weitere Anträge stellen und sich auch ohne entsprechende Instruktionen an wichtigen Diskussionen beteiligen, mitgestalten und sich untereinander austauschen. Somit ist die Aufgabe eines Delegierten gegenüber einem Mehrfachstimmvertreter bedeutend interessanter. Die Fraktion SP/Junge SP wird den leicht geänderten Wortlaut, der inhaltlich mit dem ursprünglichen übereinstimmt, ablehnen.

Johannes Brons (SVP). Der Auftrag von Verena Meyer hat in der SVP-Fraktion zu Recht zu grossen Diskussionen geführt. Delegierte werden gewählt, um ihre Gemeinden mit einer persönlichen Stimme zu vertreten, die grossen Gemeinden mit mehreren Vertretern. Die gewählte Person ist im Zweckverband für ihre Gemeinde auch persönlich präsent. So funktioniert unsere Demokratie. Das sehen auch einige unserer Fraktionskollegen so, also die Beibehaltung des Status quo. Auf der anderen Seite kann der andere Teil der SVP-Fraktion befürworten, dass eine von der Gemeinde gewählte Person mehrere Stimmen im Zweckverband vertreten kann. Dafür ist eine Gesetzes- oder Statutenänderung unumgänglich.

Wenn alle Gemeinden in einem Zweckverband einem allfälligen Antrag zustimmen, kann oder soll auch eine Mehrfachstimmabgabe von nur einer Vertretung einer Gemeinde möglich sein. So werden wir von der SVP-Fraktion nicht alle gleich stimmen: Einige sind für Nichterheblicherklärung gemäss Regierungsrat, einige unterstützen den geänderten Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke für diese Diskussion, die entlang der Linie verlaufen ist, wie sie bereits in der Kommission geführt wurde. Der Regierungsrat hat dem geänderten Wortlaut der Auftraggeberin nicht zugestimmt, sondern an seinem Antrag festgehalten. Dazu möchte ich gerne einige Punkte erwähnen, die nun zum Teil genannt wurden. Der Regierungsrat hält nicht an seinem Antrag fest, weil er vom Thema so weit weg ist, wie mein Fraktionskollege gesagt hat, sondern weil in Bezug auf Zweckverbände vor zehn oder 15 Jahren hier im Saal bereits ganz andere Diskussionen stattgefunden haben. Im Gesetz über die politischen Rechte und im Gemeindegesetz steht der Grundsatz festgeschrieben: eine Person, ein Stimmrecht. Ein Zweckverband ist nicht einfach ein Verein, sondern er ist mehr. Vielleicht ist er nicht gerade ein Parlament, aber das, was ein Zweckverband kann und muss, sind weitreichende Dinge. Man wollte nicht, dass es auf dem Weg vom Gemeinderat in den Zweckverband einen Demokratieverlust gibt. Deshalb wurde es nach dem Prinzip «ein Kopf, eine Stimme» ausgestaltet. Es ist nachvollziehbar, dass man heute Probleme hat, Delegierte zu finden. Dem könnte zwar entgegengewirkt werden, die Rechnung von Verena Meyer geht in diesem Sinne aber nicht auf, weil ein Mehrfachstimmrecht die Machtverhältnisse ebenfalls ändern würde. Es bleibt nicht gleich, ob jemand drei Stimmen hat oder eine kleine Gemeinde eine, sondern es gibt eine Verschiebung. Mit dem System des Instruierens werden die grösseren Gemeinden stärker. Dass ein Delegierter instruiert wird, haben wir absichtlich so ins Gesetz aufgenommen. Das wollte man so, weil der Zweckverband weitreichende Kompetenzen hat. Ich weiss nicht, wieso das im Kanton Bern anders gehandhabt wird. Der Kanton Solothurn hat seine eigenen Erfahrungen mit Zweckverbänden gemacht und es deshalb so organisiert. Ich möchte Sie bitten, dass Sie sich das nochmals gut überlegen. Wir sind immer für Effizienz, aber hier geht es auch um Demokratie, um das Abbilden eines Willens und um den Gemeinderat, der nicht einem Delegierten, der ohne gewählt zu sein den Status eines Gemeinderats hat, gegenüberstehen soll. Es gibt tatsächlich Verschiebungen. Es wäre keine grosse Sache, das Gesetz zu ändern. Aber wir haben die letzten zehn Jahre Wert darauf gelegt, es so beizubehalten, wie es ist, um die Macht der Zweckverbände in das System einzubinden. Bei einer Änderung werden wir sehen, welche Folgen es haben wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	62 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0112/2017

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Förderung ambulanter Behandlungen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Juni 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Spitalgesetz dahingehend anzupassen, dass der Kanton eine Liste jener medizinischen Untersuchungen und Behandlungen führen kann, bei denen die ambulante Durchführung in der Regel zweckmässiger, wirtschaftlicher und ebenso wirksam ist wie die stationäre. Es soll geregelt werden, dass sich der Kanton nur dann an den Kosten der stationären Durchführung beteiligt, wenn besondere Umstände eine solche erfordern.

2. *Begründung:* Zunehmend mehr medizinische Eingriffe und Behandlungen können dank neu entwickelten Methoden ambulant durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob ein entsprechender Eingriff gleichwohl stationär durchgeführt wird – mit mindestens einer Nacht in der Klinik – ist auch von ökonomischen Überlegungen beeinflusst. Beim Spitalaufenthalt muss der Kanton 55% der Kosten tragen. Bei ambulanten Behandlungen sind es die Krankenkassen, die mit Ausnahme von Selbstbehalt und Franchise die Kosten tragen. Obwohl die Behandlung ambulant gleich wirksam ist, aber günstiger aus-

fällt, besteht für die Kassen und teilweise auch für die Kliniken der ökonomische Anreiz, auf stationäre Behandlung zu setzen. Dadurch wird das gesamte gesundheitliche Versorgungssystem auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unnötig verteuert. Die Kantone Luzern und Zürich haben entsprechende gesetzliche Bestimmungen erlassen und Listen mit jenen Eingriffen erstellt, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind. Die Listen treten demnächst in Kraft. Besondere Umstände können gleichwohl einen Spitalaufenthalt begründen. Darum soll die gesetzliche Anpassung den Rahmen für Ausnahmen definieren: Besondere Umstände liegen etwa vor bei einer besonders schweren Erkrankung, bei Begleiterkrankungen oder bei einem besonderen Betreuungsbedarf.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Es gibt medizinische Eingriffe, die grundsätzlich sowohl ambulant als auch stationär mit vergleichbarer Qualität und Sicherheit erbracht werden können. Dabei sind die Kosten für die ambulanten Eingriffe erheblich tiefer und die Patientinnen und Patienten müssen nicht unnötig lange im Spital bleiben. Die Schweiz weist eine tiefe ambulante Quote auf und Privatversicherte werden vergleichsweise öfter stationär behandelt als Allgemeinversicherte. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist unbestritten. In der von uns am 22. September 2015 (RRB Nr. 2015/1516) genehmigten Eigentümerstrategie der Solothurner Spitäler AG (soH) ist dementsprechend ausdrücklich festgehalten, dass bei den Behandlungen insbesondere der Grundsatz «ambulant vor stationär» zu berücksichtigen ist. Im Legislaturplan 2017-21 haben wir unter dem strategischen Ziel «Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen» das Handlungsziel „B.3.2.3 Grundsatz «ambulant vor stationär» fördern“ verankert (RRB Nr. 2017/1803 vom 31. Oktober 2017). In der Erläuterung dieses Handlungsziels steht: «Da ambulante medizinische Eingriffe bei vergleichbarer Qualität und Sicherheit wesentlich günstiger sind als stationäre, sollen rechtliche Grundlagen für die Förderung ambulanter Eingriffe geschaffen werden.» Am 14. November 2017 haben wir die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes und die Änderung des Gebührentarifs in erster Lesung beraten und zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung beschlossen (RRB Nr. 2017/1903). Die Vorlage beinhaltet auch eine Anpassung des Spitalgesetzes. Neu soll dem Departement des Innern die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Katalog der Untersuchungen und Behandlungen festzulegen, bei welchen die ambulante Durchführung in aller Regel wirksamer, zweckmässiger oder wirtschaftlicher ist als die stationäre (§ 5^{quinquies} Abs. 1 Vorentwurf Spitalgesetz). Der Kantonsanteil für stationäre Spitalleistungen soll nur noch dann bezahlt werden, wenn eine stationäre Durchführung aus besonderen medizinischen oder sozialen Gründen notwendig ist (§ 5^{quinquies} Abs. 2 Vorentwurf Spitalgesetz). Der Kanton Zürich verfügt bereits über eine vergleichbare Vorschrift auf Gesetzesstufe, während der Kanton Luzern davon ausgeht, sein Vorgehen sei durch die Bundesgesetzgebung abgedeckt.

Im Kanton Luzern gilt seit 1. Juli 2017 eine Liste der ambulant durchzuführenden Untersuchungen und Behandlungen. Der Kanton Zürich hat die Einführung per 1. Januar 2018 beschlossen. Wir haben die Entwicklung in den beiden Pionierkantonen aufmerksam beobachtet, dabei aber stets eine einheitliche Lösung auf Bundesebene gegenüber unterschiedlichen kantonalen Regelungen bevorzugt. Dementsprechend ist zu begrüssen, dass der Bund am 4. Oktober 2017 ein Konsultationsverfahren zur geplanten Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend «Ambulant vor Stationär» eröffnet hat. Kern der Revision sind eine «Liste ambulant durchzuführender elektiver Eingriffe» und die «Kriterien für eine stationäre Durchführung von im Anhang 1 KLV bezeichneten Eingriffen». Der Bund plant, die Änderung der KLV im Frühjahr 2018 zu beschliessen und per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Wird ein Eingriff ambulant anstatt stationär erbracht, sind die Kosten erheblich tiefer. Da sich die Kantone gemäss KVG an den stationären Kosten zu mindestens 55% beteiligen müssen und an den ambulanten nicht, sinken die Kosten für die Kantone sogar auf null. Trotzdem ist die mit den Listen ambulant durchzuführender Eingriffe verbundene Kostenreduktion für die Kantone im Vergleich zu den Kosten der stationären Spitalbehandlungen eher bescheiden. Wird das von den Kantonen Luzern und Zürich bei einem Kantonsanteil von 55% vorsichtig geschätzte Sparpotenzial anhand der Bevölkerungszahlen auf den Kanton Solothurn umgelegt, resultieren jährliche Einsparungen von rund 2 Mio. Franken. Dies entspricht weniger als einem Prozent der vom Kanton Solothurn im Rahmen der Finanzgrösse «Spitalbehandlungen gemäss KVG» jährlich zu bezahlenden rund 300 Mio. Franken. Erste Berechnungen des Bundes haben ergeben, dass durch die mit der geplanten Änderung der KLV verbundene Verlagerung in den ambulanten Bereich für die Krankenversicherer und die Prämienzahler keine Zusatzbelastungen entstehen. Das Anliegen des Auftrags wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen der vom Bund im Frühjahr 2018 geplanten Änderung der KLV umgesetzt, womit die sich gegenwärtig in Vernehmlassung befindende kantonale Regelung im Spitalgesetz hinfällig werden könnte.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Im Spitalgesetz ist eine kantonale Grundlage für die Förderung ambulanter Eingriffe zu schaffen. Falls der Bund 2018 eine Regelung «ambulant vor stationär» beschliesst, ist zu prüfen, ob auf eine kantonale Regelung verzichtet werden kann.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. Dezember 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Luzia Stocker (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Felix Wettstein verlangt mit seinem Auftrag, dass das Spitalgesetz dahingehend anzupassen ist, dass der Kanton eine Liste von denjenigen medizinischen Untersuchungen und Behandlungen führt, bei denen eine ambulante Durchführung in der Regel zweckmässiger, wirtschaftlicher und ebenso wirksam ist wie eine stationäre. Es soll geregelt werden, dass sich der Kanton nur dann an den Kosten einer stationären Durchführung beteiligt, wenn besondere Umstände das erfordern. Er begründet seinen Auftrag damit, dass immer mehr medizinische Eingriffe und Behandlungen ambulant durchgeführt werden können und dass das auch durch ökonomische Überlegungen beeinflusst wird. Der Auftraggeber rennt mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung von Felix Wettstein in seiner Beantwortung. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist unbestritten. In der vom Regierungsrat genehmigten Eigentümerstrategie der Solothurner Spitäler AG (soH) ist ausdrücklich festgehalten, dass bei den Behandlungen insbesondere der Grundsatz «ambulant vor stationär» zu berücksichtigen ist. Zudem ist im Legislaturplan 2017-2021 beim strategischen Ziel «Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen» das Handlungsziel «ambulant vor stationär» zu fördern verankert. Im Weiteren war die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, die auch eine Anpassung im Spitalgesetz beinhaltet, erst kürzlich in der Vernehmlassung. Neu soll dem Departement des Innern die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Katalog von Untersuchungen und Behandlungen festzulegen, bei denen die ambulante Durchführung in der Regel wirksamer, zweckmässiger oder wirtschaftlicher ist als die stationäre. Der Kantonsanteil von 55% soll nur noch dann gezahlt werden, wenn eine stationäre Durchführung aus besonderen medizinischen oder sozialen Gründen notwendig ist. Seit Mitte 2017 verfügt sowohl der Kanton Luzern wie seit anfangs 2018 auch der Kanton Zürich über eine solche Liste der ambulant durchzuführenden Untersuchungen und Behandlungen. Der Kanton Solothurn strebt eine einheitliche Lösung einer solchen Liste auf nationaler Ebene an und begrüsst deshalb auch, dass der Bund am 4. Oktober 2017 ein Konsultationsverfahren zur geplanten Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) eröffnet hat. Die Revision wird eine Liste der ambulant durchzuführenden Eingriffe und Kriterien für die stationäre Durchführung beinhalten. Die Änderung ist für den 1.1.2019 vorgesehen. Falls diese in Kraft tritt, würde die kantonale Regelung des Spitalgesetzes hinfällig.

Ein weiterer Aspekt des Auftrags ist der ökonomische. Wird ein Eingriff ambulant statt stationär durchgeführt, sind die Kosten wesentlich tiefer. Für den Kanton sinken die Kosten sogar auf Null, weil er sich an ambulanten Eingriffen nicht beteiligen muss. Trotzdem ist die Kostenreduktion eher bescheiden. Der Kanton rechnet mit Einsparungen von rund 2 Millionen Franken. Das entspricht weniger als 1% der jährlichen 300 Millionen Franken an die Spitalbehandlungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die der Kanton zahlen muss. Diese Einsparungen hat man aufgrund der bereits existierenden Listen der Kantone Zürich und Luzern, umgerechnet auf die Bevölkerungszahlen des Kantons Solothurn, geschätzt. Eine erste Berechnung des Bundes zeigt zudem, dass durch die geplante Änderung weder für die Krankenversicherer noch für die Prämienzahler eine Zusatzbelastung entstehen soll. Wir haben diesen Auftrag am 13. Dezember 2017 in der Sozial- und Gesundheitskommission ausführlich diskutiert und uns vom Chef des Gesundheitsamts, Heinrich Schwarz, detailliert informieren lassen. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wurde von der Kommission einstimmig begrüsst und ist unbestritten. Die Diskussion drehte sich vor allem um den Vollzug, nämlich wie eine solche Liste anzuwenden ist und was das für die Betroffenen heisst. Dabei ist es wichtig, dass der Kanton eine Liste hat, die, wenn möglich, für die ganze Schweiz oder zumindest für möglichst viele Kantone gilt. Es sollen alle möglichst die gleichen Leistungen zu den gleichen Bedingungen erhalten. Die Liste muss regelmässig angepasst werden und das wäre mit einer einheitlichen Lösung einfacher und wahrscheinlich auch kostengünstiger. Wir haben auch das Sparpotential diskutiert, das mit 2 Millionen Franken eher bescheiden ausfällt, aber immerhin vorhanden ist. Ein Vorteil der ambulanten Eingriffe ist, dass der Patient und die Patientin die Rechnung direkt nach Hause geschickt erhält und die Kosten somit sieht. Das ist bei den stationären Behandlungen nicht der Fall. Hier sieht man lediglich die Kostenbeteiligung. Die Sicht auf die detaillierten Kosten bei ambulanten Behandlungen könnten allenfalls einen Spareffekt auslösen. Wir mussten in der Sozial- und Gesundheitskommission aber feststellen, dass dieser Auftrag keinen grossen Beitrag zur Reduktion der Kosten leisten kann. Der Auftrag geht aber mit dem Grundsatz «ambulant vor stationär» in die richtige Richtung und sollte so das Gesundheitswesen generell entlasten und

im Endeffekt irgendwann einmal auch den Prämienzahler. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem abgeänderten Antrag des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Der Auftraggeber hat seinen ursprünglichen Antrag zugunsten des Antrags des Regierungsrats zurückgezogen.

Felix Wettstein (Grüne). Mich und auch meine Fraktionskolleginnen und -kollegen hat es gefreut, als wir im November 2017 den Legislaturplan des Regierungsrats erhalten und gesehen haben, dass der Regierungsrat das Thema als expliziten politischen Schwerpunkt für die laufende Legislatur in das Programm aufnimmt. Zwischendurch haben wir uns leicht ungeduldig gefragt, wo der Auftrag wohl stecken geblieben ist. Dass wir tatsächlich offene Türen einrennen, konnten wir erst fünf Monate nach Einreichung des Auftrags wissen. Letztes Jahr haben mehrere Kantone erkannt, dass das Anliegen berechtigt ist und dass wir allen Grund haben, um vorwärts zu machen. Die Kantone Luzern und Zürich wurden bereits genannt. Die Kantone Wallis, Zug und Aargau sind in der Zwischenzeit hinzugekommen und ziehen mit. Sie alle haben nun solche Listen mit Untersuchungen und Eingriffen, bei denen die Kantone nicht mehr bereit sind, dass sie im stationären Rahmen ihre 55% der Kosten einfach so mitzahlen müssen, obwohl es möglich wäre, dass diese Behandlungen ambulant durchgeführt werden. Es braucht den Druck des Kantons und es liegt auch auf der Hand warum. Immer dann, wenn jemand unnötigerweise noch eine Nacht im Spital bleibt, freut das die Krankenkasse, weil sie nicht mehr die ganze Behandlung zahlen muss, sondern nur noch 45% davon. Es freut auch den Spitalökonom, weil er eine bessere Bettenauslastung hat. Die Nachsicht haben der Kanton und seine Steuerzahler. Es geht mir aber nicht um eine Verschiebung der Kosten. Der viel wichtigere Effekt ist, dass das ganze Behandlungswesen kostengünstiger wird. Das kann nicht oft genug betont werden. Wie Sie erfahren haben, habe ich als Erstunterzeichner im Januar, als das Geschäft bereits traktandiert war, den ursprünglichen Wortlaut zugunsten dem des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission zurückgezogen. Allerdings machte es mich nicht besonders glücklich, dass im geänderten Wortlaut nur noch von «ambulanten Eingriffen» die Rede ist. Das Wort Eingriff ist zu eng gefasst. Es gibt auch andere Formen von Untersuchungen und Behandlungen, die häufig stationär gemacht werden, obwohl es ambulant nicht schlechter herauskommen würde. Auf der Liste der anderen Kantone finden sich dazu auch Beispiele.

Selbstverständlich wären auch wir froh um eine Bundeslösung. In der Zwischenzeit, vor ziemlich genau einem Monat, hat der Bund tatsächlich eine solche Liste verabschiedet. Vielleicht haben Sie es durch die Medien vernommen. Allerdings umfasst die Bundesliste lediglich sechs Behandlungsarten und bleibt damit deutlich hinter dem Katalog der Kantone zurück, die ich vorhin aufgezählt habe. Der Bund ermutigt die Kantone ausdrücklich dazu, die Liste zu ergänzen. Das möchten wir dringend auch für den Kanton Solothurn anregen. In der Bundesliste ist beispielsweise keine Augenoperation aufgeführt. Nehmen wir den grauen Star als wahrscheinlich bekanntestes Beispiel, der mit heutigen Methoden bei praktisch allen Patienten und Patientinnen ambulant durchgeführt werden kann, sofern nicht zusätzliche Komplikationen befürchtet werden müssen. Mit der Pallas Klinik haben wir in unserem Kanton die praktisch schweizweit wichtigste Privatklinik für Augenoperationen. Zudem haben wir weitere Kliniken, die in diesem Gebiet arbeiten. Das ist nur ein Beispiel. Der Blick in die anderen Kantone zeigt noch mehr Felder, in denen wir weitergehen könnten. Der Bundesrat hat durch das Gesundheitsobservatorium Obsan eine Studie erstellen lassen, die zeigt, dass es den Kantonen tatsächlich eine gewisse Entlastung bringt, die Entscheidung auf der anderen Seite aber nicht zu höheren Prämien führt. Das Ziel, dass das gesamte Behandlungswesen um das entlastet wird, kann also offensichtlich erreicht werden. Zum kleinen Sparprojekt möchte ich sagen, dass wir in einem anderen Zusammenhang 2 Millionen Franken als einen grossen Betrag empfinden würden. Natürlich wissen wir, dass uns das ganze Gesundheitswesen jährlich 300 Millionen Franken kostet, aber 2 Millionen Franken sind 2 Millionen Franken. Das Ziel unseres Auftrags heisst klar, dass die Spitalkosten insgesamt gesenkt werden müssen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten. Ich danke Ihnen, wenn Sie mitmachen.

Johannes Brons (SVP). Die Förderung von ambulanten Behandlungen ist unbestritten. Das sieht auch die SVP-Fraktion so, vor allem weil hier bei gleichbleibender Behandlungsqualität ein gewisses Sparpotential besteht. Der Kanton Solothurn und Felix Wettstein wollen, dass eine Liste von medizinischen Untersuchungen und Behandlungen erstellt wird, die ambulant vorgenommen werden können und die nur noch unter besonderen Umständen stationär ausgeführt werden. Nur bei einem stationären Aufenthalt eines Patienten zahlt der Kanton Solothurn 55% an die Kosten. Das gilt nur für die Grundversicherungen. Bei privat versicherten Patienten zahlt der Kanton nichts, wenn eine Behandlung ambulant ausgeführt werden könnte. Die stationäre Behandlung wird von der Zusatzversicherung des Patienten übernommen. Ein Beispiel bei der Grundversicherung: Eine ambulante Behandlung kostet 4000 Franken und die gleiche Behandlung stationär 8000 Franken. Der Kanton würde ambulant sparen und stationär 4400 Franken zahlen. Hingegen würde die Krankenkasse bei ambulant 4000 Franken zahlen, stationär

aber nur 3600 Franken. Eine solche Liste ist auch deshalb wichtig. Im Kanton Zürich, der meines Wissens der erste Kanton war, wurde eine solche Liste per 1.1.2018 eingeführt und könnte sofort übernommen werden. Natürlich müsste die Liste nachgeführt oder angepasst werden. Der Regierungsrat war zum Zeitpunkt des Einreichens des Auftrags an der Revision des Gesundheitsgesetzes, die in der Vernehmlassung war. Im Spitalgesetz wurde die entsprechende Regelung «ambulant vor stationär» vom Regierungsrat aufgenommen. Der Regierungsrat geht also in die Richtung, wie sie im Auftrag von Felix Wettstein verlangt wird. Er will die Bundesvorgaben abwarten und allenfalls übernehmen. Würde es beim Bund zu lange dauern, würde der Kanton Solothurn bereits früher handeln. Ist der Regierungsrat zu langsam oder Felix Wettstein zu schnell? Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass der Kanton Solothurn nicht immer überall eine Vorreiterrolle übernehmen muss. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die Gesundheitskosten mit der Massnahme «ambulant vor stationär» jährlich um nur ca. 2 Millionen Franken reduziert werden können. 2 Millionen Franken haben oder nicht haben, ergeben 4 Millionen Franken. Da gebe ich Felix Wettstein recht. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, da Felix Wettstein seinen ursprünglichen Wortlaut zurückgezogen hat.

Anna Rüefli (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag von Felix Wettstein im geänderten Wortlaut des Regierungsrats genauso, wie wir auch die geplante Umsetzung im totalrevidierten Gesundheitsgesetz unterstützen, das bis vor Kurzem noch in der Vernehmlassung war. Um unnötige Kosten im Gesundheitswesen zu vermeiden, ist dem Grundsatz «ambulant vor stationär» zwingend auch im Spitalbereich konsequent nachzuleben. Für medizinische Eingriffe, die ohne medizinische Nachteile gleich sicher, gleich wirksam, aber wesentlich günstiger ambulant statt stationär durchgeführt werden können, gibt es keinen Grund, dass der Kanton noch Beiträge an die stationäre Durchführung leistet. Die Förderung der ambulanten Behandlung entlastet uns Kantoneinwohner und -einwohnerinnen nicht nur in unserer Eigenschaft als Steuerzahlerinnen, sondern auch in unserer Eigenschaft als Prämienzahler. Zwar müssen die Krankenkassen die ambulante Behandlung zu 100% selber bezahlen, während der Kanton bei der stationären Behandlung 55% übernimmt. Die Krankenkassen bezahlen am Ende aber gleichwohl weniger, als wenn sie 45% der stationären Behandlung vergüten müssten, weil die ambulante Behandlung regelmässig viel günstiger ist als die stationäre. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt deshalb die Schaffung einer Liste, mit der diejenigen Eingriffe festgelegt werden, die genauso sicher und wirksam auch ambulant wie stationär durchgeführt werden können. In der Zwischenzeit hat der Bund selber eine Liste mit Behandlungen, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, festgelegt - es wurde bereits gesagt. Die Liste ist aber viel kürzer als die der Pionierkantone Zürich und Luzern. Auch das hat Felix Wettstein vorhin ausgeführt. Weil der Bund jetzt aber zulässt, dass die Kantone längere Listen führen dürfen als der Bund, gehen wir, die Fraktion SP/Junge SP, ebenfalls davon aus, dass unsere Liste im Kanton Solothurn gleich weit gefasst sein wird wie die in den Kantonen Zürich und Luzern. Hier wären wir froh, wenn Susanne Schaffner dazu sagen könnte, ob das auch die Intention des Regierungsrats ist. Wie die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission bereits ausgeführt hat, dürfen wir uns hier im Saal nicht der Illusion hingeben, dass die Einsparungen dank dieser Massnahme riesig sein werden. Wir von der Fraktion SP/Junge SP sind aber der Überzeugung, dass der Kanton nichts unversucht lassen darf, um den Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag im geänderten Wortlaut deshalb erheblich erklären und wir werden das selbstverständlich auch bei der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes machen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist für alle Akteure des Gesundheitsbereichs unbestritten, auch für die Patienten und Patientinnen. Die Forderung «ambulant vor stationär» ist populär. Der Teufel steckt aber auch hier im Detail, das heisst bei der Umsetzung des Grundsatzes, welche Eingriffe ambulant und welche stationär gemacht werden müssen. Wer entscheidet im Zweifelsfalle? Auf keinen Fall dürfen die Qualität und die Sicherheit bei einer ambulanten Behandlung leiden. Wir sind froh, dass Bestrebungen im Gange sind, hier eine einheitliche Lösung zu finden. Es ist besser, wenn das auf Bundesebene passiert, als wenn jeder Kanton sein eigenes System aufbaut. Wir müssen das Rad nicht in jedem Kanton neu erfinden. Deshalb ist es wichtig, die geplante Revision des Bundes der Krankenpflege-Leistungsverordnung abzuwarten, bevor der Kanton Solothurn aktiv wird. Wir sind darum mit dem angepassten Wortlaut der Erheblichklärung einverstanden. Die Totalrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes gibt uns die Möglichkeit, die Punkte, die auf Bundesebene nicht zufriedenstellend oder nicht genügend gut gelöst sind, auf kantonaler Ebene zu ergänzen. Die erhoffte Einsparung von 2 Millionen Franken ist zwar ein schöner Batzen, aber nicht umwerfend. Immerhin ist es ein Anfang der Kostenminimierung im Gesundheitsbereich. Es gibt zwei Schlussfolgerungen daraus: Auch bei «ambulant vor stationär» können wir finanziell keine Wunder erwarten und so schlecht hat

das System bis heute nicht funktioniert. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Auftrags mit geänderten Wortlaut.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist mit der Stossrichtung des Auftrags einverstanden. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wird unterstützt. Die Kosteneinsparungen bei der Umsetzung der angesprochenen Liste sind zwar nicht übermässig gross, aber wie Felix Wettstein bereits gesagt hat: 2 Millionen Franken sind 2 Millionen Franken. Es müssen auch kleine Schritte gemacht werden, um die Steigerung bei den Gesundheitskosten einzudämmen. Gemäss Auskunft des Regierungsrats rennt der Auftrag offene Türen ein, weil der Prozess der Umsetzung bereits im Gange ist. Der Bund will das Anliegen diesen Frühling im Rahmen einer KLV-Änderung umsetzen. Wenn die Zustimmung zu diesem Auftrag in der abgeänderten Form nicht einstimmig sein wird, so liegt es an genau diesem Punkt, dass er nämlich die gegenwärtigen Bestrebungen vermutlich überflüssig macht.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist richtig und wichtig. Diese Forderung weist ein grosses Sparpotential auf, aber die Umsetzung ist wie immer nicht ganz einfach. Es wurde richtigerweise gesagt, dass der Bund eine Liste mit sechs Gruppen von Eingriffen, die ambulant vorgenommen werden sollen, festgelegt hat. Wir sind der Auffassung - das kann ich Ihnen versichern - dass uns diese Liste nicht genügt. Das Sparpotential ist grösser. Wir gehen davon aus, dass wir eine umfangreichere Liste, wie die der Kantone Aargau, Luzern oder Zürich, erstellen werden. Deshalb werden wir sicher die gesetzliche Grundlage im Gesundheitsgesetz aufrecht erhalten und prüfen, dass wir eine Harmonisierung zwischen den Kantonen haben, das Verfahren gleich gestalten und die Liste dieselbe sein wird. Der Kompromiss, der auf Bundesebene gemacht wurde, ist wohl auch ein Kompromiss, bei dem die Versicherungen mitgeredet haben. Es ist durchaus möglich, auch teurere Operationen ambulant durchzuführen, so wie das auch die anderen Kantone sehen. Bezüglich der Bedenken, dass die Qualität leiden könnte, kann ich Ihnen versichern, dass alle Kantone bestrebt sind, ein Verfahren zu installieren, in dem die Qualität gesichert ist. Weiter gibt es Bedenken, die hier zwar nicht geäussert wurden, die aber in der Vernehmlassung des Gesundheitsgesetzes ersichtlich waren. Dazu scheint mir wichtig zu sagen, dass es bei den Eingriffen, die ambulant durchgeführt werden sollen, einen Ausnahmekatalog geben wird. Wenn jemand schwer krank ist oder eine besondere Betreuung benötigt oder wenn es die sozialen Umstände erfordern, dass der Eingriff stationär gemacht wird, soll keine ambulante Behandlung erfolgen. Es gibt also keine zusätzlichen Folgekosten, die im Bereich der Pflege oder der Spitex getragen werden müssten. So gesehen ist das eine gute Sache und ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des geänderten Antrags des Regierungsrats.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission)	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0199/2017

Interpellation Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Unzuverlässige Drogenschnelltests

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Dezember 2017:

1. Vorstosstext: «Jeder 4. Drogenschnelltest zeigt falsch an». Quelle: Oltner Tagblatt vom 3.11.2017. Der besagte Artikel hält fest, dass der Drogenschnelltest vor allem bei Amphetaminen, Medikamenten, Designerdrogen und synthetischen Drogen Probleme hat. Anhand dieses ungenauen Drogenschnelltests besteht in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen, ist es doch möglich, dass jede Person bei einer Polizeikontrolle auf Drogen kontrolliert werden kann. Darum erbitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wird der besagte Drogenschnelltest im Kanton SO verwendet?
2. Wie viele Drogenschnelltests werden pro Jahr von der Kapo Solothurn durchgeführt?

3. Wie viele dieser gemachten Schnelltests pro Jahr zeigen ein falsches Ergebnis?
4. Welches ist der Einkaufspreis pro Stück von besagtem, aktuell verwendeten Drogenschnelltest?
5. Laut Zeitung haben die Kapo Zürich, St. Gallen und Graubünden den Drogenvortest aufgrund vieler falscher Resultate abgeschafft. Warum hält die Kapo Solothurn weiterhin an diesem Drogenschnelltest fest, im Wissen darum, dass er nicht zuverlässig ist?
6. Wie ist das Vorgehen der Polizei, wenn einer Person der Führerausweis entzogen worden ist, aufgrund eines falschen Ergebnisses des Drogenschnelltests?
7. Laut Zeitungsbericht dauert es mindestens 10 Tage, bis das definitive Ergebnis eines Drogentests vorliegt. Wie erklärt sich diese lange Dauer?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Verkehrskontrollen zur Feststellung allfälliger Fahruntüchtigkeiten dienen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stellt eine grosse Gefährdung für die Verkehrsteilnehmenden dar. Der Gesetzgeber lässt Drogenvortests zu. Entsprechend dem Gebot der Verhältnismässigkeit wird nicht jeder von der Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) kontrollierte Verkehrsteilnehmer einem Drogenvortest (nachfolgend Test) unterzogen. Die Polizei setzt Tests als ergänzendes Mittel lediglich dann ein, wenn sich aufgrund verschiedener Indizien ein Anfangsverdacht auf eine Fahruntüchtigkeit und somit auf ein unfallträchtiges und strafbares Verhalten aufdrängt. Im Gegensatz zur zitierten Schlagzeile zeigen die Auswertungen der Polizei im Übrigen eine massiv tiefere Fehlerquote (vgl. Ziffer 3.2.3, Antwort zu Frage 3).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Seit wann wird der besagte Drogenschnelltest im Kanton SO verwendet?* Seit nunmehr 12 Jahren benutzt die Polizei das laufend weiterentwickelte Produkt DrugWipe. Die heute verwendete Version DrugWipe 6s hat sich als Test grundsätzlich bewährt. Parallel dazu und im Sinne eines Versuchs setzt die Polizei seit dem 1. Mai 2017 den neuen Test Alere DDS2 ein. Die öffentliche Diskussion entbrannte über das Resultat eines solchen Tests. Bewusst wurden einzig die Angehörigen der Mobilien Polizei mit dem neuen Produkt ausgerüstet. Die stationierten Korpsangehörigen setzen im Sinne einer Kontrollgruppe weiterhin den langjährigen Test ein. Die Versuchsphase ist bis Ende 2017 befristet. Anschliessend wird das neue Produkt einer Evaluation unterzogen und mit dem erstgenannten Produkt verglichen. Dabei wird die Zuverlässigkeit der Resultate bezogen auf die jeweilige Substanz von zentraler Bedeutung sein. Ziel ist es, mit Unterstützung des tauglichsten Produkts zur Entkräftung oder Untermauerung eines Anfangsverdachts beizutragen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie viele Drogenschnelltests werden pro Jahr von der Kapo Solothurn durchgeführt?* Über die Gesamtzahl der durchgeführten Tests (mit negativem und positivem Ergebnis) ist keine Angabe möglich: Ein negativer Befund erfordert keine weiteren polizeilichen Massnahmen und wird dementsprechend nicht dokumentiert.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie viele dieser gemachten Schnelltests pro Jahr zeigen ein falsches Ergebnis?* Der Test gibt einzig an, ob mutmasslich eine strafbare Substanz konsumiert wurde oder nicht. Die Tabelle zeigt die Anzahl positiver Testergebnisse (1. Zeile). Die gestützt darauf vorgenommene medizinische Untersuchung bestätigte diese Testergebnisse in den allermeisten Fällen (2. Zeile). In wenigen Fällen jedoch zeigte die Urinuntersuchung, dass der Test ein falsches Ergebnis angegeben hatte (3. Zeile). Der vierten Zeile ist die Fehlerquote zu entnehmen:

	2015	2016	1.1.-31.10.2017: DrugWipe 6s	1.5.-31.10.2017: Alere DDS2
Anzahl positiver Testergebnisse	288	272	156	132
Anzahl bestätigter positiver Testergebnisse	276	259	143	120
Anzahl falscher Testergebnisse	12	13	13	12
Fehlerquote	4,16%	4,78%	8,33%	9,09%

In den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres kam es demnach in total 25 Fällen (Quote von 8,68%) zu einem falschen Ergebnis.

3.2.4 *Zu Frage 4: Welches ist der Einkaufspreis pro Stück von besagtem, aktuell verwendeten Drogenschnelltest?* Der Einkaufspreis für das langjährige Produkt beträgt CHF 26.90.-- pro Stück, das Versuchsprodukt kostet CHF 29.50.-- pro Stück (beide ohne MwSt.).

3.2.5 *Zu Frage 5: Laut Zeitung haben die Kapo Zürich, St. Gallen und Graubünden den Drogenvortest aufgrund vieler falscher Resultate abgeschafft. Warum hält die Kapo Solothurn weiterhin an diesem*

Drogenschnelltest fest, im Wissen darum, dass er nicht zuverlässig ist? Die zeitlich befristete Versuchsphase läuft noch bis zum 31.12.2017. Unter Berücksichtigung der Fehlerquote des Versuchsprodukts von weniger als 10% ist der Test nicht als grundsätzlich unzuverlässig zu beurteilen. Ausserdem wertet die Polizei das Testresultat bloss als ein weiteres Indiz, welches zusammen mit den persönlichen Wahrnehmungen des Polizeiangehörigen und insbesondere dem Verhalten des Betroffenen in die Gesamtbeurteilung des konkreten Einzelfalls einfliesst. Über weitere Massnahmen wird aufgrund der Gesamtbeurteilung entschieden. Die genannten Polizeikorps haben zur Feststellung fehlender Fahrfähigkeit aufgrund eines Missbrauchs von Drogen oder anderer Substanzen einen anderen Weg gewählt: Jeder Korpsangehörige hat eine dreitägige Ausbildung zu absolvieren, welche ihn befähigen soll, anhand bestimmter Symptome die Fahrunfähigkeit eines Verkehrsteilnehmenden zuverlässig festzustellen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie ist das Vorgehen der Polizei, wenn einer Person der Führerausweis entzogen worden ist, aufgrund eines falschen Ergebnisse des Drogenschnelltests? Artikel 54 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Polizei, die Weiterfahrt fahrunfähiger Personen zu verhindern und ihnen den Führerausweis abzunehmen. Die Polizei nimmt dabei eine Gesamtbeurteilung zu Gunsten der Verkehrssicherheit vor (vgl. Ziffer 3.2.5, Antwort auf Frage 5, erster Teil). Diese Sofortmassnahmen stützen sich unter anderem auf die im Moment bei der Kontrolle vorliegenden Erkenntnisse. Erst die anschliessende medizinische Untersuchung zeigt, ob wirklich ein strafbarer Konsum stattgefunden hat oder nicht. Die für den Entzug zuständige Motorfahrzeugkontrolle (MFK) kann ihrem Entscheid eine umfassendere Sachverhaltsabklärung mit Erkenntnissen zugrunde legen, welche der Polizei vor Ort nicht bekannt sein konnte. Der beschriebenen Aufgabenteilung entsprechend stellt die Polizei einen abgenommenen Führerausweis umgehend der MFK zu. Diese entscheidet über den Zeitpunkt der Wiederaushändigung eines abgenommenen Führerausweises.

3.2.7 Zu Frage 7: Laut Zeitungsbericht dauert es mindestens 10 Tage, bis das definitive Ergebnis eines Drogentests vorliegt. Wie erklärt sich diese lange Dauer? Es handelt sich um eine medizinische Urinuntersuchung, durchgeführt von einem rechtsmedizinischen Institut. Die Auswertungsdauer entspricht der üblichen Dauer für medizinische Blutuntersuchungen.

Josef Fluri (SVP). Wenn man dem Zeitungsbericht vom 3. November 2017 Glauben schenkt, nämlich dass rund 25% der Drogenschnelltests falsch anzeigen, wäre das für die kontrollierten Personen fatal. Laut der Antwort zur Frage 3 ist die Fehlerquote im Kanton Solothurn nicht so hoch. Trotzdem - beim Versuchstest Alere DDS2 haben auch wir eine Fehlerquote von 9,1%. Als Käsermeister habe ich gestaunt, dass man beim Messen von gewissen Käsesorten plötzlich als Drogenjunkie dastehen könnte. Es ist tatsächlich so, dass verschiedene Käsesorten bei der Reifung biogene Amine bilden, die ein Drogenschnelltest fälschlicherweise als Amphetamine erkennen könnte. Immerhin wird der besagte Drogenschnelltest seit dem 1.1.2018 nicht mehr eingesetzt. Ich möchte hier klar festhalten, dass ich nicht gegen Drogenschnelltests bin. Das Problem ist aber, dass man eine unterschiedliche Handhabung zwischen Alkohol- und Drogentests hat. Bei einem Alkoholgehalt von 0,5 Promille bis 0,79 Promille wird der Führerausweis bloss zehn Stunden lang sichergestellt. Bei einem positiven Drogenschnelltest wird der Ausweis sichergestellt und bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) abgegeben. Der Fahrer muss ins Spital, um einen Blut- und Urin test zu machen. Der Ausweis bleibt so lange bei der MFK, bis das Resultat bekannt ist. Diese Zeitspanne beträgt zehn bis 14 Tage. Man könnte auch bei einem positiven Drogenschnelltest den Ausweis gleich wie beim Alkohol zehn Stunden lang einziehen und bei der Polizei sicherstellen. Das wäre lange genug, bis die Wirkung der mutmasslichen Drogen nachgelassen hat. Gibt auch der Blut- und Urin test einen positiven Befund ab, kann die MFK den Ausweis noch immer einziehen. Die Polizei und die MFK hätten so weniger bürokratischen Aufwand und den Polizisten an der Front könnte man bei einem positiven Drogenschnelltest Rückdeckung und ein besseres Gefühl geben. Ich hätte gerne einen Auftrag eingereicht, der in diese Richtung geht. Bei meinen Nachforschungen habe ich aber festgestellt, dass man das auf Bundesebene machen müsste. Die Schweizerische Kontrollverordnung (SKV) besagt nämlich, dass der Ausweis bei Drogen zwingend sichergestellt und der MFK abgegeben werden muss. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit sicher noch nicht gesprochen, denn es kann nicht sein, dass man aufgrund eines falsch anzeigenden Drogenschnelltests den Führerausweis bis zu 14 Tagen abgeben muss. Mich stimmt positiv, dass an der Schweizerischen Polizeikommandantenkonferenz und in verschiedenen Fachgremien bereits mehrfach über den Drogentest diskutiert wurde. Das zeigt auch, dass sich die Polizei dem Problem annimmt. Ich bin mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Anita Kaufmann (CVP). Seit zwölf Jahren benutzt die Polizei das laufend weiterentwickelte Produkt DrugWipe, um bei verdächtigen Personen Drogenkonsum nachweisen zu können. Dieser Test hat sich grundsätzlich bewährt. Parallel dazu hat die Polizei - so wie es Josef Fluri bereits gesagt hat - vom Mai 2017 bis Dezember 2017 den neuen Test Alere eingesetzt. Ein solcher Test hat ein falsches Resultat er-

geben, was den Medien vermutlich Flügel verliehen hat. Die Evaluation wurde gemacht. Das Testprodukt wäre in der Anwendung zwar ein wenig einfacher gewesen, aber bei den Substanzen Amphetamine und Metaamphetamine gab es Unzulänglichkeiten. Die nachträgliche medizinische Nachuntersuchung hat den Verdacht bei knapp 10% der Fälle nicht bestätigt. Der neue Test hat also eine doppelt so hohe Fehlerquote wie der altbewährte Test. Die Kantonspolizei hat die nötigen Konsequenzen gezogen und setzt das Produkt seit Januar 2018 nicht mehr ein. Nach Artikel 54 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes ist die Polizei verpflichtet, die Weiterfahrt von fahrunfähigen Personen mit dem sofortigen Ausweisentzug zu unterbinden. Erst die medizinische Untersuchung zeigt, ob ein wirklich strafbarer Drogenkonsum stattgefunden hat oder nicht. Der beschriebenen Aufgabenteilung entsprechend stellt die Polizei einen eingezogenen Führerausweis umgehend der MFK zu. Diese entscheidet über den Zeitpunkt der Wiederaushändigung. Der im Kanton Bern durchgeführte Urinschnelltest mag ein wenig sicherer sein, diesen zu handhaben ist aber sicher weder einfacher noch kostengünstiger. Unsere Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Johanna Bartholdi (FDP). Nachdem wir die Frage geklärt hatten, ob es sich bei dem für den in der Interpellation ausschlaggebenden Fall aus dem Zeitungsartikel vom 3. November 2017 im Oltner Tagblatt wohl um einen Reckenkiener Käse gehandelt hatte und falls ja, dass somit die Gräser und Kräuter auf den Thaler Wiesen wohl mehr sind als nur Grünfutter, hat sich die FDP.Die Liberalen-Fraktion eingehend mit dieser Interpellation befasst. Uns sind weitere Fälle bekannt, die zu unschönen Ergebnissen geführt haben. Zu Unrecht beschuldigte Personen aus einem fehlerhaften Drogentest bleiben auf ihren Kosten sitzen - das nebst den Unannehmlichkeiten des Entzugs des Fahrzeugausweises. Wir erwarten deshalb von der Polizei ein umso subtileres Vorgehen, je höher die Fehlerquote des eingesetzten Testprodukt ist. Die Aussage in der Antwort des Regierungsrats, dass eine Fehlerquote von unter 10% kein Grund sei, ein Produkt als unzuverlässig zu bezeichnen, warf bei uns einige Fragen auf. Deshalb empfiehlt die FDP.Die Liberalen-Fraktion der Polizei, das eingesetzte Produkt zu überprüfen, alles daran zu setzen, dass die Resultate schneller vorliegen, auch wenn die MFK beispielsweise über die Festtage geschlossen ist und Korpsangehörige besser auszubilden, um die Symptome der Fahruntüchtigkeit zuverlässiger feststellen zu können, bevor ein Drogentest überhaupt angeordnet wird.

Nadine Vögeli (SP). Zum Zeitpunkt des Einreichens und der Beantwortung der Interpellation war die Versuchsphase mit den beiden Tests DrugWipe und Alere noch im Gange. Mittlerweile ist bekannt, dass nach der Evaluation der Versuchsphase das Produkt Alere nicht eingeführt wird. Verschiedene Faktoren haben zu dieser Entscheidung geführt. Die Fehlerquote, die mit knapp 10% nur unerheblich über der Quote des alten Tests liegt, ist einer davon. Wir gehen davon aus, dass die Evaluation gewissenhaft durchgeführt wurde und haben an der Testphase wie auch am Ergebnis nichts aussetzen. Grundsätzlich ist es so, dass die Aufgabe in diesem Bereich von den Angehörigen des Polizeikorps mit viel Menschenkenntnis und Fingerspitzengefühl durchgeführt wird. Die Tests werden nicht flächendeckend angewendet, sondern nur, wenn ein Verdacht auf Drogenkonsum vorliegt. Dieses Vorgehen erscheint uns sinnvoll. Was sicherlich weniger befriedigend ist, ist die Dauer von zehn bis 14 Tagen, bis das definitive Ergebnis des Drogentests vorliegt, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Test negativ ausfallen könnte und der Ausweisentzug damit hinfällig wird. Laut Aussage einer verlässlichen Quelle wird der Ausweis nach erstmaligem Vergehen mit Cannabis bereits nach zwei bis drei Tagen zurückgegeben. Josef Fluri hat gesagt, dass der Ausweis bereits nach zehn Stunden wieder zurückgegeben werden könnte, so wie das bei einem Alkoholtest auch gemacht wird. Dazu kann ich nichts sagen, weil ich nicht weiss, ob alle Substanzen nach zehn Stunden wieder abgebaut sind und sich der Eigendrogenkonsum auf 0,0% beschränkt. Wir sind mit der Beantwortung zufrieden und danken der Polizei einmal mehr für ihren Einsatz.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir von der Grünen Fraktion danken dem Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen und für die Antworten des Regierungsrats. Nach dem Besuch von der in der Antwort zur Frage 3 genannten Ausbildung zum Erkennen der Fahrtüchtigkeit von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sollten unsere Polizisten und Polizistinnen bestens im Stande sein, vor Ort eine richtige Entscheidung zu treffen. Wir trauen unseren Polizisten und Polizistinnen zu, dass sie diese richtige Entscheidung auch jetzt treffen können. Wir stellen auch nicht in Frage, dass sie es vorher konnten. Wir finden die beschriebene Gangart ohne Schnelltests angebracht und hoffen, dass sie erfolgreich sein wird.

Matthias Borner (SVP). Aus meiner Sicht wurde ein Aspekt vergessen. Ich möchte Sie nicht langweilen, aber in der Statistik gibt es nicht nur Typ 1-Fehler - das sind die, über die wir heute gesprochen haben,

sondern es gibt auch Typ 2-Fehler. Man spricht nur von denen, die positiv beurteilt wurden und sich nachher aber als falsch herausgestellt hatten. Was ist mit denen, die nicht positiv getestet wurden, aber gleichwohl unter Drogeneinfluss standen? Das wurde in dieser Auswertung vergessen. Für eine sinnvolle Bewertung oder Beurteilung der Drogentests müsste das auch angeschaut werden. Es kann sein, dass eine Mehrheit weiterhin unter Drogeneinfluss fährt, aber nicht bei einer Kontrolle erwischt wurde.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich bin froh, dass die Interpellation eingereicht wurde. Die Kantonspolizei hat aufgrund dieser Fragen weitere Massnahmen getroffen. Der Interpellant hat angedeutet, dass er einen Auftrag habe einreichen wollen. Hier konnte nun bereits eine Lösung gefunden werden, die sicher auch kundenfreundlicher ist. Zum Test selber muss man sagen, dass grundsätzlich jeder Test seine Vor- und Nachteile hat. Der erwähnte Test, der versuchsweise eingeführt wurde, hat die Personen, die gerne Käse essen, benachteiligt. Vor allem konnten die Werte der Amphetamine nicht richtig festgestellt werden. Dieser Test wird nun nicht weiter eingesetzt. Die Kantonspolizei braucht aber den DrugWipe-Test weiter, denn es gibt zwei Arten, um festzustellen, ob eine Blutanalyse gemacht werden soll. Eine Blutanalyse gibt Gewissheit, man muss aber zuerst herausfinden, wer zu einer Blutanalyse geschickt werden soll. Dazu gibt es eine subjektive Beurteilung des Polizisten oder der Polizistin. Um gut abschätzen zu können, ob jemand unter Drogeneinfluss steht, gibt es Weiter- und Ausbildungen. Die andere Möglichkeit ist, einen Test zu machen, der objektive Anhaltspunkte gibt. Es ist also ein zweistufiges Verfahren, an dem man festhalten will, um die Sicherheit zu haben, ob jemand unter Drogeneinfluss steht oder nicht und um die Blutanalyse zu machen. Es ist klar, dass jeder Test auch Schwächen hat. Nun sagt man, dass derjenige, der jetzt eingesetzt wird, gewisse Schwächen aufweist, wenn es um Cannabis-Produkte geht. Es ist sicher sehr unangenehm, wenn jemandem dem Führerausweis entzogen wird und sich letztlich herausstellt, dass die Analyse negativ war. Deshalb macht die Polizei das, was möglich ist. Sie muss der MFK den Ausweis in jedem Fall einschicken, wenn Drogen festgestellt wurden und eine Blutanalyse gemacht wird. Bei den Cannabis-Produkten wird es künftig so sein, dass der Ausweis nach zwei bis drei Tagen provisorisch wieder zurückgegeben wird, wenn ansonsten nichts vorliegt. Bei Verdacht auf harte Drogen bleibt der Ausweis so lange entzogen, bis die Resultate der Blutanalyse vorliegen. Lässt sich Cannabis nachweisen, wird der Führerausweis wieder eingezogen. Dieser Weg scheint mir verhältnismässig und gewährleistet die Sicherheit im Verkehr. Die Unsicherheiten, die bei einem ersten Resultat bestehen, werden so erträglich wie möglich gemacht.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Der Interpellant hat seine Zufriedenheit bereits ausgedrückt und wir können das Geschäft abschliessen.

I 0205/2017

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Verlustscheine aus dem Krankenkassenprämien Vergünstigungstopf dezimieren

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Dezember 2017:

1. Interpellationstext: Der Kanton Solothurn muss gemäss Art. 64a KVG seit dem 1. Januar 2012 85% der mittels Betreibungsverfahren nicht einbringbaren KVG-Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten übernehmen. Nur 15% tragen die Krankenversicherer selbst. Jedes Jahr werden die Finanzierungsbeträge für Verlustscheine aus der Prämienvergünstigung grösser. 2012 und 2013 betrug der Aufwand im Durchschnitt 6 Mio. Franken pro Jahr. 2014 bereits 9.5 Mio. Franken und 2015 9.8 Mio. Franken pro Jahr. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden je 10 Mio. Franken pro Jahr prognostiziert. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erfährt der Kanton Solothurn von säumigen Krankenkassenprämien-Zahlern und wie lange dauert es, bis der Kanton reagieren kann? Gibt es Zahlen oder sogar Vergleiche mit anderen Kantonen?
2. Wie viele Personen in den unten aufgeführten Kategorien gibt es, die ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen wollen oder können? Sind das immer die gleichen Rückfälligen oder neue Personen? Zum Beispiel: Sozialhilfefälle, Familien, Alleinerziehende, Rentner, Schweizer, Ausländer und aner-

kannte Flüchtlinge mit Ausweis B oder vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F? Gibt es statistische Angaben oder Zahlen?

3. Hat die Regierung ein Konzept in Planung, um diese Ausstände zu reduzieren? Oder wäre der Regierungsrat bereit, ein kantonales Konzept aufzustellen, um die Ausstände merklich zu senken?
4. Ist der Regierungsrat mit den Krankenkassen-Versicherungen, in Bezug auf die Verlustscheinbewirtschaftung, zufrieden?
5. Wie viele und was für Personen erhalten im Kanton Solothurn nur noch Notfallleistungen?
6. Wie ist die Haltung und Erfahrung der Regierung bezüglich der viel diskutierten schwarzen Liste?
7. Was zahlt der Kanton Solothurn an Kosten der Krankenkasse-Grundprämie im Monat für eine Person mit Status Notfallleistungen (schwarze Liste)?
8. Werden diese Grundprämien durch den Kanton Solothurn direkt bezahlt?
9. Werden auch Grundprämien über die Prämienvergünstigung mitfinanziert?
10. Gibt es auch Personen, die eine solche Prämie selber bezahlen?
11. Gibt es Personen, die keine Krankenkasse haben?
12. Gibt es Personen, die Vergünstigung aus dem Prämienvergünstigungstopf erhalten und trotzdem die KVG Prämien nicht bezahlen? Wenn Ja, wie geht der Kanton Solothurn mit solchen Personen um?

2. *Begründung:* Im Interpellationstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Seit Inkrafttreten des revidierten Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) per 1. Januar 2012 muss der Kanton nicht bezahlte Prämien oder Kostenbeteiligungen, für die ein Verlustschein besteht, zwingend zu 85% übernehmen. Die Verlustscheine für die Ausstände bleiben trotz dieser Deckung beim Versicherer. Dieser hat die ausstehenden Forderungen weiterhin einzutreiben und die Hälfte der Einnahmen dem Kanton abzuliefern. Mit der neu eingeführten Übernahmepflicht durch die öffentliche Hand verknüpft war, dass der ehemals in Art. 64a Abs. 2 KVG geregelte Leistungsaufschub, welchen die Krankenversicherer nach Stellung des Fortsetzungsbegehrens im Betreibungsverfahren seinerzeit selbstständig veranlassen konnten, dahingefallen ist. Seither ist ein Leistungsaufschub nur noch möglich, wenn der Kanton einer Liste über säumige Prämienzahlende gemäss Art. 64a Abs. 7 KVG führt. Im Kanton Solothurn wurde im Jahre 2012 eine solche Liste eingeführt. Personen, die wegen unbezahlter Prämien auf diese Liste gelangen, haben nur noch Anspruch auf Notfallbehandlungen bzw. die jeweilige Krankenkasse muss nur noch die Kosten für unumgängliche, dringliche medizinische Massnahmen übernehmen. Bei allen übrigen Behandlungen kann sie gegenüber den Leistungserbringenden die Kostenübernahme verweigern; dies im Übrigen trotz des Umstandes, vonseiten der öffentlichen Hand die Ausstände im Umfang von 85% gedeckt erhalten zu haben. Per 30. November 2017 befinden sich im Kanton Solothurn 2'827 Personen auf der Liste. Trotz der Tatsache, dass Personen welche auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe angewiesen sind und auch Minderjährige nicht auf der Liste erfasst werden, wächst die Anzahl Betroffener von Jahr zu Jahr. Aufgehoben wird der Leistungsaufschub grundsätzlich erst dann, wenn der oder die Einzelne die Prämienausstände beglichen hat oder nachweisen konnte, dass er oder sie der Zahlungspflicht bereits über längere Zeit wieder zuverlässig nachgekommen ist und keine weiteren Ausstände entstehen.

3.1.1 *Zu Frage 1: Wann erfährt der Kanton Solothurn von säumigen Krankenkassenprämien-Zahlern und wie lange dauert es, bis der Kanton reagieren kann? Gibt es Zahlen oder sogar Vergleiche mit anderen Kantonen?* Der Kanton wird in der Regel erstmals bei der Einleitung der Betreibung, ein zweites Mal nach Einreichen des Fortsetzungsbegehrens und ein drittes Mal nach dem Ausstellen eines Verlustscheins von der Krankenkasse über Ausstände bei einer Person informiert. Erfolgte Meldungen nach Einreichen des Fortsetzungsbegehrens bzw. nach dem Ausstellen eines Verlustscheins werden von der zuständigen Fachstelle innert zweier Wochen verarbeitet. Es wird dabei geprüft, ob die betroffene Person Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht oder noch minderjährig ist. Trifft dies nicht zu, wird eine Leistungssperre verfügt. Sobald die Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist, erfolgt das Erfassen auf der Liste. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren hat vor kurzem eine Umfrage über den Aufwand der Kantone für Verlustscheine über Prämien und Kostenbeteiligungen im Jahr 2016 gemacht und den zuständigen Departementen Ende Oktober 2017 die Ergebnisse zur Kenntnis gebracht. Daraus können Vergleiche zu anderen Kantonen erstellt werden.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie viele Personen in den unten aufgeführten Kategorien gibt es, die ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen wollen oder können? Sind das immer die gleichen Rückfälligen oder neue Personen? Zum Beispiel: Sozialhilfefälle, Familien, Alleinerziehende, Rentner, Schweizer, Ausländer und anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B oder vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F? Gibt es statistische Angaben oder Zahlen?* Im Jahr 2016 sind insgesamt 15'249 Meldungen für Leistungssperren eingegangen. Anhand dieser Meldungen wird geprüft, wer auf der Liste zu erfassen ist. Teilweise betrafen die Meldungen mehrfach dieselben Personen, davon auch einige, die schon von einer Leistungssperre be-

troffen sind. Per 30. November 2017 befanden sich 2'827 Personen auf der Liste; wobei diese Anzahl seit 2012 kontinuierlich zugenommen hat. Daten zu Personen, die gemeldet werden, aber letztlich nicht auf die Liste gelangen, dürfen nicht erfasst werden, weil eine solche Datensammlung nicht direkt mit einer staatlichen Aufgabe im Zusammenhang steht bzw. nicht für eine Verwaltungstätigkeit benötigt wird. Auch bezüglich der gelisteten Personen werden nur die für die Administration unverzichtbaren Daten gesammelt; dies sind Name und Adresse, Geburtsdatum und die AHV-Nummer. Damit ist eine Auswertung nach den vom Interpellanten genannten Kategorien nicht ohne weiteres möglich. Wollte man entsprechende Auswertungen machen, dann wäre dies nur durch einen aufwendigen, händischen Abgleich mit anderen Datenbanken möglich. Bezüglich der Asylsuchenden ist zu bemerken, dass bei diesen die Prämien durch das Amt für soziale Sicherheit direkt bezahlt werden, solange sie finanziell noch nicht eigenständig sind. Während dieser Zeit entstehen entsprechend auch keine Ausstände. Nach deren Ablösung von der Sozialhilfe stehen sie jedoch selbstständig in der Zahlungspflicht. Damit sie dieser nachkommen, ist den regionalen Sozialdiensten empfohlen, beim Abschlussgespräch entsprechende Hinweise und Erklärungen abzugeben. Verlustscheine können nur ausgestellt werden, wenn ein Schuldner oder eine Schuldnerin erfolglos betrieben wurde und kein pfändbares Vermögen vorhanden ist. Damit ist der Schluss zu ziehen, dass diese Schuldner oder Schuldnerinnen unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben und über nichts verfügen, was zur Deckung der Ausstände verwertet werden könnte. Fälle, in denen sich Personen trotz genügender finanzieller Mittel der Pflicht zur Zahlung von Versicherungsprämien auf stossende Weise zu entziehen versuchen, sind selten. Die Erfahrung zeigt, dass auf die Liste säumiger Prämienzahlender vor allem Personen gelangen, die sich in einer wirtschaftlich schwachen Lage oder in einer generell instabilen Lebenssituation (z.B. infolge Scheidung oder Arbeitsverlust) befinden und deshalb meist nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, entstandene Prämienausstände zu begleichen. In aller Regel haben sie auch noch andere Schulden und verbleiben deshalb oft langfristig auf der Liste, was auch deren stetes Anwachsen erklärt.

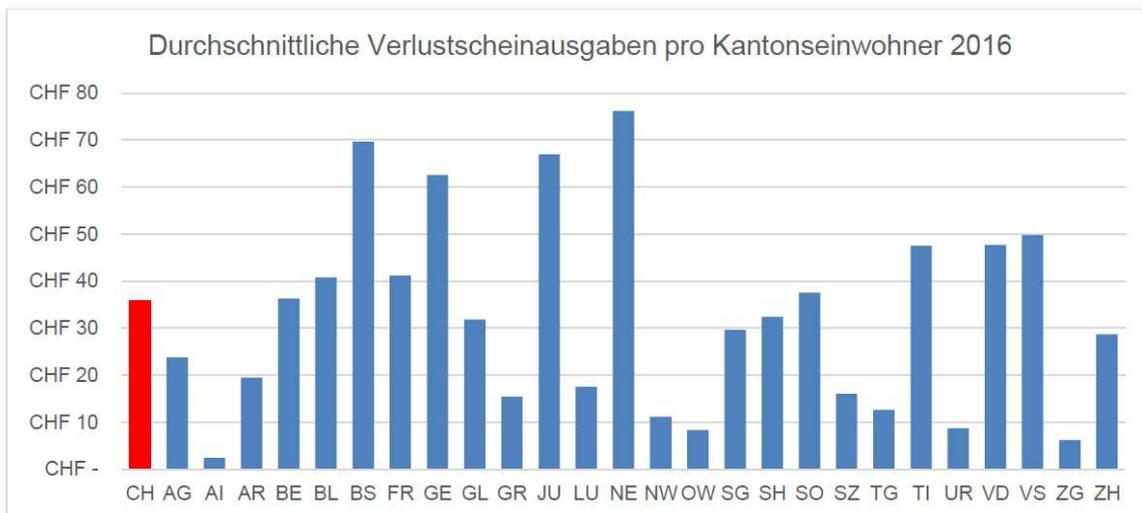
3.1.3 Zu Frage 3: Hat die Regierung ein Konzept in Planung, um diese Ausstände zu reduzieren? Oder wäre der Regierungsrat bereit, ein kantonales Konzept aufzustellen, um die Ausstände merklich zu senken? Sollen die Ausstände bei den KVG-Prämien reduziert werden, müssen dieselben Konzepte zur Anwendung gelangen, die bereits seit längerem aus der Budget- und Schuldenberatung bekannt sind. Es muss den Einzelnen die nötigen Kompetenzen und ein reflektiertes Konsumverhalten vermittelt werden, damit es ihnen gelingt, ein enges Haushaltsbudget einzuhalten. Oft sind auch Wissenslücken darüber zu schliessen, welche Zahlungspflichten bestehen und welche Konsequenzen mit Geldschulden verbunden sind. Dafür braucht es Beratung, Schulung und vereinzelt eine enge Begleitung, insbesondere wenn eine Schuldensanierung angegangen werden soll. Sinnvollerweise erhalten vor allem gefährdete Personen früh Zugang zu solchen Angeboten, damit es ihnen gelingt, ihre Situation zu stabilisieren, bevor erste Verlustscheine ausgestellt und es zunehmend aussichtslos wird, aus der Verschuldung zu finden. Deshalb erweist sich auch ein aktives Bewirtschaften der Verlustscheine weniger erfolgreich, als eine frühzeitige Intervention bspw. wenn erste Betreibungen eingeleitet werden. Dies zeigt sich insbesondere am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft. Dieser hat in den vergangenen Jahren den Krankenversicherungen die Verlustscheine flächendeckend abgekauft und sie selbst bewirtschaftet. Dabei vergütete er 92 Prozent statt 85 Prozent der Summe gemäss Art. 64a Abs. 3 und 4 KVG an die Krankenversicherer. Im Gegenzug erhielt er 100 Prozent und nicht nur 50 Prozent, wenn ein Verlustschein beglichen wurde. Er stellt diese Praxis nun aber per Ende 2017 ein, da sie sich nicht lohnen würde. Dazu war von der zuständigen Fachstelle zu erfahren, dass die angegangenen Personen sich in aller Regel in einer sehr schwachen finanziellen Situation befänden und überschuldet seien. Entsprechend könne zu wenig Geld eingebracht werden. Eine andere Praxis ist im Kanton Thurgau auszumachen. Dort haben Einwohnergemeinden gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (RB 232.10) ein Case-Management zu betreiben, insbesondere um Verlustscheine zu vermeiden. Damit können sie frühzeitig und aktiv auf säumige Prämienzahlende zugehen, deren persönliche Situation überprüfen, Prämienausstände übernehmen und gleichzeitig die Rückzahlung regeln. Einige Gemeinden üben diese Aufgabe offenbar sehr engagiert aus und scheinen damit Erfolg zu haben. Dies zeigt ein Vergleich, wobei zu erwähnen ist, dass der Kanton Thurgau mit knapp 270'000 Einwohner und Einwohnerinnen etwa gleich bevölkerungsstark ist wie der Kanton Solothurn (270'711 Einwohner und Einwohnerinnen per Ende 2016). Im Kanton Solothurn lagen die Ausgaben im Jahre 2016 für die Prämiendeckung bei knapp 10 Mio. Franken und die Rückvergütungen für übernommene Prämien bei 3.8%. Dieser Prozentsatz ist etwas besser als der gesamtschweizerische Durchschnitt (3.7%), die Ausgaben pro Kopf liegen mit 36.94 Franken aber leicht höher (35.85 Franken). Die Ausgaben für die Verlustscheine lagen im Kanton Thurgau im Jahr 2016 demgegenüber aber lediglich bei 3.37 Mio. Franken und die Rückvergütungen auf diese Summe betragen 11.3%. Der letzte Wert ist auch im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Im Kanton Solothurn stellt die Budget- und Schuldenberatung

kein gesetzlich geregeltes Leistungsfeld dar. Entsprechend sind auch keine staatlichen Mittel für diese Aufgabe eingestellt. Seit einigen Jahren unterstützt der Kanton allerdings die Schuldenberatung Aargau-Solothurn mit Mitteln aus dem Lotteriefonds (RRB Nr. 2016/2161 vom 13. Dezember 2016) und seit kurzem auch mit solchen aus dem Fonds zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht (RRB Nr. 2016/2025 vom 22. November 2016). Die Nachfrage nach diesem Angebot ist konstant hoch. Die genannten Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass auch im Kanton Solothurn zu prüfen ist, ob das Leistungsfeld Budget- und Schuldenberatung zu einem gesetzlichen Angebot werden soll.

3.1.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat mit den Krankenkassen-Versicherungen, in Bezug auf die Verlustscheinbewirtschaftung, zufrieden? Nein. Im Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben auf rund 9.46 Mio. Franken; die Rückerstattung belief sich auf 109'535 Franken (1.1%). 2015 umfassten die Ausgaben 9.83 Mio. Franken und die Rückerstattung auf 240'589 Franken (2.4%). Im 2016 wurden 9.99 Mio. Franken ausgegeben und 381'169 Franken wurden zurückerstattet (3.8%). Diese Entwicklung zeigt wohl eine Steigerung der Rückerstattungsquote; diese ist aber im Vergleich zu den Ausgaben klein. Wie bereits gesagt, erscheint eine Intervention bei den betroffenen Personen bevor Verlustscheine ausgestellt werden, zielführender; aber dennoch ist angesichts der Zahlen der Schluss zu ziehen, die Bemühungen der Krankenkassen seien zu verbessern. Die Anreize für eine aktive Verlustscheinbewirtschaftung sind relativ tief. Nicht nur, weil die Schuldner und Schuldnerinnen wenig Ressourcen für Zahlungen haben, sondern weil die Krankenkassen vonseiten der öffentlichen Hand bereits zu 85% befriedigt sind und von den eingebrachten Ausständen noch 50% der öffentlichen Hand abzugeben haben. Sind zudem in einem Kanton Schuldner und Schuldnerinnen gelistet und von einer Leistungssperre betroffen, erscheint der Anreiz noch tiefer. In diesen Fällen erhalten die Krankenversicherer in jedem Falle 85% der Prämienausstände, müssen aber im Gegenzug nur noch bei Notfällen Leistungen übernehmen. Diese Situation erscheint komfortabel bzw. es besteht auf Seiten der Krankenversicherer kein offensichtliches Interesse, dass gelistete Schuldner und Schuldnerinnen ihre Ausstände begleichen und die Leistungssperre wegfällt.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie viele und was für Personen erhalten im Kanton Solothurn nur noch Notfallleistungen? Per Ende November 2017 befanden sich 2'827 Personen auf der Liste. Sie erhalten nur noch Notfallleistungen. Es gibt, wie bereits ausgeführt, keine exakte Auswertung zu den Personengruppen.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie ist die Haltung und Erfahrung der Regierung bezüglich der viel diskutierten schwarzen Liste? Die nachfolgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Ausgaben (pro Einwohner/ Einwohnerin) für die Prämienübernahme im Jahr 2016 in den einzelnen Kantonen:



Die rot umrundeten neun Kantone führen eine Liste zu den säumigen Prämienzahlern. In sieben davon zeigen sich im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt tiefere Ausgaben; nur zwei (SO und TI) liegen darüber. Es finden sich aber auch acht Kantone, die keine Liste führen und dennoch – teilweise deutlich - unter dem schweizerischen Schnitt liegen (AI, AR, GL, NW, OW, SZ, UR, ZH). Gleichzeitig fällt auf, dass die Mehrheit der Kantone, welche mit den Ausgaben klar über dem schweizerischen Durchschnitt sind (GE, JU, NE, VD und VS), im Westen der Schweiz liegen. Damit zeigt sich eher ein Gefälle zwischen Ost- und Westschweiz, aber nicht eine statistisch signifikante Wirkung aufgrund der Liste. Auch die Erfahrung in der Praxis zeigen, dass eine drohende oder verfügte Leistungssperre nur vereinzelt dazu motiviert, die Prämien doch noch zu bezahlen. In vielen Fällen ist die Überschuldung des Haushaltes schon zu weit fortgeschritten. Gegenwärtig klären wir ab, welches Modell oder welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit die erwünschten Effekte erreicht werden können.

3.1.7 Zu Frage 7: Was zahlt der Kanton Solothurn an Kosten der Krankenkasse-Grundprämie im Monat für eine Person mit Status Notfallleistungen (schwarze Liste)?

- a) Werden diese Grundprämien durch den Kanton Solothurn direkt bezahlt?*
- b) Werden auch Grundprämien über die Prämienvergünstigung mitfinanziert?*
- c) Gibt es auch Personen, die eine solche Prämie selber bezahlen?*
- d) Gibt es Personen, die keine Krankenkasse haben?*

Im Rahmen der Pflicht zur Deckung der Ausstände können die Krankenkassen uneinbringliche Grundversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betriebskosten zu 85 Prozent der öffentlichen Hand in Rechnung stellen (Art. 64a Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]). Die jeweilige Höhe der Grundversicherungsprämie ist von Kasse zu Kasse unterschiedlich. Der Umstand, dass eine Person nur noch Anspruch auf Notfallbehandlungen hat, ändert an der Grundversicherungsprämie nichts. Sie sinkt trotz des geringeren Leistungsumfangs nicht. Die kantonale Durchschnittsprämie für Erwachsene liegt 2017 bei 442 Franken und im Jahre 2018 bei 459 Franken. 85% davon betragen 376 bzw. 390 Franken.

Zu a) Der Kanton begleicht im Rahmen der Deckung von Verlustscheinen weder die individuellen Versicherungsprämien noch 85% davon. Die Krankenversicherungen stellen unter Auflistung der Verlustscheinsforderung je eine Gesamtabrechnung. Davon werden 85% nach entsprechender Kontrolle an die Versicherer überwiesen.

Zu b) Prämienverbilligung dient einzig dem Zweck, die Grundversicherungsprämien nach KVG zu decken bzw. diese für die einzelnen Personen durch Subventionen zu vergünstigen. Wird Prämienverbilligung gewährt, so erhalten Personen mit umfassender Berechtigung jeweils nur die sogenannte Richtprämie. Diese liegt 30% unter der kantonalen Durchschnittsprämie. Personen, die auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angewiesen sind, erhalten in jedem Fall die kantonale Durchschnittsprämie. Personen mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen für Familien erhalten die individuelle Grundversicherungsprämie bis maximal zur Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie. Die gewährten Mittel werden immer direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt, nicht an die einzelnen Gesuchsteller. Personen, die trotz Mitteln aus der Prämienverbilligung die Grundversicherungsprämien nicht zu decken vermögen, müssen für den Restbetrag selber aufkommen. Die Krankenversicherer stellt ihnen auch nur noch den Restbetrag in Rechnung.

Zu c) Die Mehrheit der Einwohner und Einwohnerinnen kommen für die Grundversicherungsprämien ohne staatliche Unterstützung auf.

Zu d) In der Schweiz gilt im Bereich KVG ein umfassendes Versicherungsobligatorium. Personen ohne Krankenversicherung, die sich auch nach entsprechender Aufforderung nicht einer Krankenkasse anschliessen, werden zwangsweise versichert. Verantwortlich für die Durchsetzung des Versicherungsobligatorium sind die Einwohnergemeinden. Es wird deshalb gesamtkantonal nicht erfasst, wie oft Einwohner und Einwohnerinnen aufgefordert werden, sich versichern zu lassen oder wie viele Zwangszuweisungen erfolgen müssen. Es gibt auch Personen, bei denen das Fehlen einer Krankenversicherung nicht erkannt wird. Dies dürfte aber bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit regulärem Wohnsitz in einer Gemeinde relativ selten der Fall sein.

3.1.8 Zu Frage 8: Gibt es Personen, die Vergünstigung aus dem Prämienvergünstigungstopf erhalten und trotzdem die KVG Prämien nicht bezahlen? Wenn Ja, wie geht der Kanton Solothurn mit solchen Personen um? Ja. Die Leistungen im Rahmen der Prämienverbilligung decken regelmässig nicht die effektiven Auslagen für eine Grundversicherung. Der nicht subventionierte Teil wird in einigen Fällen durch die zahlungspflichtige Person nicht beglichen. Somit entstehen auch in dieser Konstellation Verlustscheine. Hier zeigt sich denn auch ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Prämienverbilligung und dem Volumen anfallender Verlustscheine. Werden die Ansprüche auf Prämienverbilligung gekürzt, ergeben sich im Gegenzug höhere Prämienausstände. Dieses Fazit wird auch in der von der GDK durchgeführten Analyse gezogen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen keine spezifischen Eingriffsmöglichkeiten gegenüber Personen vor, die trotz Erhalt von Prämienverbilligung ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen. Diese riskieren einzig, auf der Liste über säumige Prämienzahlende erfasst zu werden. Bezieht allerdings eine Person Sozialhilfe und verfügt über eine Krankenversicherung, deren Prämie über der kantonalen Durchschnittsprämie liegt, sind die regionalen Sozialdienste aufgefordert, zusammen mit der betroffenen Person den Wechsel in ein günstiges Versicherungsmodell anzugehen.

Anna Rüefli (SP). Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort auf diese Interpellation, was die Fraktion SP/Junge SP schon lange vermutet hat. Die schwarze Liste kostet den Kanton viel, führt zu einer einseitigen Entlastung der Krankenkassen und bringt sonst nichts. Trotz schwarzer Liste liegen die Ausgaben des Kantons Solothurn für die Deckung der Verlustscheine über dem schweizerischen Durchschnitt, während acht Deutschschweizer Kantone ohne schwarze Liste unterdurchschnittlich hohe Ausgaben für

die Verlustscheine ausweisen. Die schwarze Liste hat ihre Wirkung also komplett verfehlt. Es besteht kein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen der Liste und der Anzahl Verlustscheine in einem Kanton. Für die betroffenen Personen hat die schwarze Liste aber fatale Folgen. Der Leistungsstopp, der mit dem Eintrag in der schwarzen Liste verbunden ist, trifft unmittelbar die sozial Schwachen. Er trifft Personen, die wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit ohnehin bereits in einer wirtschaftlich schwierigen Lage sind und darum vielfach nicht genügend Geld haben, um ihre Prämienausstände zu zahlen. Obwohl der Kanton den Krankenkassen 85% der Ausstände vergüten muss, haben die Menschen auf der schwarzen Liste nur noch ein Anrecht auf Notfallbehandlungen. Auf diese Art subventioniert der Kanton nicht nur die Krankenkassen quer, sondern - und das ist ganz schlimm - er trägt mit der schwarzen Liste die Mitverantwortung, dass das Krankenversicherungsobligatorium für immer mehr Menschen in unserem Kanton zu einer Illusion wird. Darauf gibt es nur eine vernünftige Antwort, nämlich die Abschaffung der schwarzen Liste. Das ist aber nicht das Thema dieser Interpellation, sondern es wird das Thema des eingereichten überparteilichen Auftrags sein. Dann können wir hier im Saal sicher eingehend darüber diskutieren.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Johannes Brons zeigt auch auf, dass unsere heutige Politik zu einem Teufelskreis führt. Weil der Kanton Solothurn seit Jahren zu wenig Prämienverbilligungen ausschüttet und aus dem gleichen Topf auch noch die Verlustscheine zahlt, hat die Differenz zwischen den ausbezahlten Prämienverbilligungen und den effektiv anfallenden Prämien für viele Haushalte mit kleinem Einkommen massiv zugenommen. Das hat zur Folge, dass heute viele Familien und Einzelpersonen mit kleinen Einkommen trotz Prämienverbilligungen nicht mehr in der Lage sind, ihre offenen Prämienrechnungen zu zahlen. Das wiederum führt dazu, dass sie von der Krankenkasse betrieben werden. Verläuft das Betreibungsverfahren erfolglos - also mit dem Ausstellen eines Verlustscheins und einem Eintrag in der schwarzen Liste endet - muss der Kanton 85% der Verlustscheine übernehmen. Wie macht er das? Er macht das, indem er das Geld dafür wiederum aus dem Prämienverbilligungstopf nimmt, so dass der Betrag für die Verbilligung der Prämien von kleinen Einkommen das nächste Jahr noch kleiner wird. Es entstehen noch mehr Prämienausstände und noch mehr Verlustscheine müssen ausgestellt werden. So geht die unheilvolle Spirale immer weiter, wenn wir politisch nicht endlich Gegensteuer geben. Selbstverständlich stehen dem Kanton dafür nicht so viele Möglichkeiten zur Verfügung wie dem Bund. So können wir auf kantonaler Ebene zum Beispiel das System mit den Kopfprämien, die auf die Einkommenssituation von Haushalten keine Rücksicht nehmen, nicht ändern. Das heisst aber nicht, dass wir als Kanton nichts machen könnten. Wenn wir die Verlustscheine langfristig reduzieren wollen, müssen wir erstens Massnahmen zur Schuldenberatung aufbauen, zweitens die Prämienverbilligung erhöhen, indem wir als Mindestmassnahme beispielsweise die Verlustscheine nicht mehr aus dem Prämienverbilligungstopf finanzieren und drittens müssen wir auch die Bekämpfung von Armut in unserem Kanton konsequent vorantreiben.

Johannes Brons (SVP). Ich habe kürzlich einen Anruf eines älteren Herrn erhalten. Er hat gesagt, dass er immer gearbeitet habe, nun pensioniert sei, heute nur die Rente und kein Vermögen habe, dass er Ergänzungsleistungen beziehe und Krankenkassenvergünstigung erhalte, dass er seine Steuererklärung immer ausfülle und zwischen 300 Franken und 500 Franken Steuern bezahle. Wenn er wenigstens einen Steuererlass erhalten würde, würde es knapp reichen, um die Rechnungen zahlen zu können. Heute hat er Betreibungen für Steuer- und Krankenkassenbeiträge. Er sagt weiter, dass ihm das jetzt nichts mehr ausmache, da man ihm nichts mehr wegnehmen könne. Genau hier liegt eines der Probleme. Lieber Regierungsrat, es muss doch eine Möglichkeit geben, nicht erst bei einem Verlustschein zu reagieren. Dann haben wir doch bereits verloren. Es handelt sich um 2827 Personen im Jahr 2017. Es muss eine Möglichkeit geben, den Betroffenen vorher zu helfen. Ein Teil der Angestellten des Betreibungsamts, die für die Bearbeitung von Betreibungen und Verlustscheinen angestellt sind, müsste beispielsweise anders eingesetzt werden. Man sieht beim Betreibungs- und beim Konkursamt, dass es sich um Krankenkassenprämienrückstände handelt. Weiter sollen Personen, die zwar einen Job, aber Betreibungen für Steuern und Krankenkassen haben, vom Kanton zwingend die Möglichkeit erhalten, den geschuldeten Betrag beim Arbeitgeber monatlich in Abzug zu bringen, ähnlich wie eine Quellensteuer. Wenn eine Person durch die Betreibung eine Lohnpfändung hat, muss der Arbeitgeber den Abzug auch vom Lohn machen. Was ist jetzt besser? Bei den Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, hat man es ein wenig besser im Griff. Vielen Personen, den Gemeinden und dem Kanton wäre so geholfen und sie wären froh, wenn sie von einem solchen System profitieren könnten, auch solche, die keine Betreibungen haben. Zu den Fragen resp. zu den Antworten: Bei der ersten Frage sieht man, wie lange es dauert, bis gehandelt wird. Schon hier sind Kosteneinsparungen möglich. Zur zweiten Frage: Man hätte nicht so viele Meldungen, wenn man früher erfassen würde. 15'249 Meldungen im Jahr 2017 - das sind knapp 63 Meldungen pro Tag, die einerseits vom Betreibungsamt, andererseits von den Versicherern bearbei-

tet werden. Zudem werden die Personen noch auf die schwarze Liste gesetzt oder abgecheckt. Es ist logisch, dass das Geld kostet.

Die schwarze Liste darf nicht aufgegeben werden. Sie soll wenigstens so lange beibehalten werden, bis eine bessere Strategie oder eine Lösung vorliegt. Die schwarze Liste soll dem Kanton, dem Betriebsamt und den Versicherern helfen, effizienter mit den Betroffenen zusammenzuarbeiten, ohne mehr Ausgaben zu generieren. Zur dritten Frage: Eine Budget- und Schuldenberatung greift zu wenig. Wenn ich lesen muss - ich zitiere: «...den Einzelnen die nötigen Kompetenzen und ein reflektierendes Konsumverhalten vermittelt werden muss, damit es ihnen gelingt, ein enges Haushaltsbudget einzuhalten. Oft sind auch Wissenslücken darüber zu schliessen, welche Zahlungspflichten bestehen und welche Konsequenzen mit Geldschulden verbunden sind.» - ist für mich klar, dass ein Modell wie eine Quellensteuer geschaffen werden muss. Bei den Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) und Personen mit Krankenkassenvergünstigung muss die Krankenkassenprämie vom Lohn resp. von der AHV-Rente abgezogen werden. Ein Aufkauf von Verlustscheinen, wie es der Kanton Basel-Landschaft macht, überzeugt mich auch nicht. Aber die Praxis des Kantons Thurgau, ein Case-Management zu betreiben, könnte ein Anfang sein. Das müsste über eine längere Zeit betrieben und eventuell neu angepasst werden. Der Vorteil dabei ist, dass man die betroffenen Personen kennt, Einfluss nehmen und früh Hilfe anbieten kann, sei es letztlich auch über das Sozialamt. Es ist wichtig, dass die Krankenkassenbeiträge bezahlt werden. Ein mögliches Beispiel: Schönenwerd bietet die Möglichkeit, die Steuererklärung kostengünstig ausfüllen zu lassen. Wir sehen, wenn Personen finanziell nicht gut dastehen und füllen die Steuererklärung auch kostenlos aus. Wir zahlen zwar etwas, haben im Gegenzug aber eine ausgefüllte Steuererklärung, was letztlich klar Kosten für den Kanton und für die Gemeinde einspart. Zur vierten Frage: Ist der Regierungsrat mit der Krankenkassenversicherung in Bezug auf die Verlustscheinbewirtschaftung zufrieden? Die Aussage des Regierungsrats lautet Nein. Auch ich sage Nein. Ich glaube, hier im Saal sagen alle - von links bis rechts - Nein. Der Regierungsrat schreibt: «Es besteht auf Seiten der Krankenkassenversicherer kein offensichtliches Interesse, dass gelistete Schuldner ihre Ausstände begleichen.» Das ist logisch, wenn der Kanton Solothurn 85% der Prämienausstände bezahlt. Warum übt der Regierungsrat hier nicht mehr Druck aus? Oder anders gesagt: Wartet der Regierungsrat auf einen Auftrag?

Zur fünften Frage: Bei 2827 Personen, die nur noch Notfalleleistungen erhalten und somit auf der schwarzen Liste sind - Tendenz steigend - wäre es sehr wichtig zu wissen, woher sie kommen. Ich bin mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden. Hier müssen mehr Daten freigegeben werden als nur Name, Vorname, Geburtsdatum und AHV-Nummer. Wie will man eingreifen können, wenn man noch nicht einmal weiss, um welche Personengruppen es sich handelt? Es geht schliesslich um Steuergelder und Personendaten fallen unter die Schweigepflicht. Eine diesbezüglich bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern ist weiter voranzutreiben. Zur sechsten Frage: Ich danke für die Grafik der Verlustscheinausgaben pro Kantonseinwohner gesamtschweizerisch. Sie zeigt eine grosse Spannweite von 2.50 Franken bis über 75 Franken. Das sind grosse Unterschiede. Ich bin gespannt, welches Modell oder welche Rahmenbedingungen gewählt werden, um säumige Prämienzahler zu motivieren, ihre Prämien zu bezahlen und wie man eine fortgeschrittene Überschuldung der Haushalte auffangen könnte. Zur siebten Frage: Für eine Person, die auf der schwarzen Liste steht, zahlt der Kanton Solothurn 85% der Durchschnittsprämie anhand der Verlustscheinforderung. Im Jahr 2018 sind das 459 Franken. 85% davon ergeben 390 Franken. Ich kann das nicht verstehen. Hier wird zuerst mit Betreibungen Geld verdient, danach zahlt der Kanton Solothurn noch 85% an die Gesamtkosten inklusive der Betreibungen, Verlustscheinforderungen und Zinsen. Alle Personen, die auf der schwarzen Liste sind, müssten sofort einer einzigen und der günstigsten Krankenkasse zugewiesen werden. Mit der Versicherung müssten optimale kantonale Bedingungen ausgehandelt werden. Ich finde es ein starkes Stück, dass es Personen gibt, die keine Krankenkasse haben. Was heisst «relativ selten» oder «nicht erkannt wird»? Ich bin erstaunt, dass eine Zwangszuweisung an eine Krankenkasse oder Personen, die keine Krankenkasse haben, dem Kanton Solothurn nicht gemeldet werden. So weiss er bestimmt auch nicht, an wie viele Personen man die Krankenkassenprämie weiterhin bezahlt, obwohl man nicht weiss, wo sich diese Personen aufhalten, dass sie seit Monaten untergetaucht sind oder sich im Ausland aufhalten. Zur letzten Frage: Man kennt das Problem: Trotz Prämienvergünstigungen werden von den Versicherten keine oder zu wenig Einzahlungen der vergünstigten Krankenkassenprämien gemacht. Mit der Aussage «die gesetzlichen Bestimmungen sehen keine spezifischen Eingriffsmöglichkeiten vor» ist keinem geholfen. Man sollte nicht warten, sondern dringend handeln. Für mich ist klar, dass für alle auf der schwarzen Liste ein Modell wie die Quellensteuer her muss. Für EL-Bezüger und Personen mit Krankenkassenvergünstigungen müssten die Krankenkassenprämien vom Lohn oder von der AHV-Rente abgezogen werden und die Krankenkassengrundversicherung müsste für die günstigste kantonale Krankenkasse abgeschlossen werden. Zudem muss ein Steuererlass für Menschen mit einer Rente unter dem

Existenzminimum geprüft werden, so wie ich einleitend darüber informiert habe. Ich bin von den Antworten des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Bruno Vöggtli (CVP). Gemäss KVG muss der Kanton seit 2012 85% der Betreuungskosten übernehmen. Nur 15% tragen die Krankenversicherer. Der Kanton trägt die volle Verantwortung. Es müsste von Seiten des Bundes etwas unternommen werden. Die Krankenkassen kommen mit einem blauen Auge davon. Wenn man den Kostenanstieg von 6 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken im Jahr 2017 anschaut, fragt man sich, wo das hin führt. Ein Leistungsaufschub ist nur möglich, wenn der Kanton eine Liste über säumige Prämienzahler gemäss Artikel 64 des KVG führt. Es wird zwar eine Liste über unbezahlte Prämien geführt. Diese nützt dem Kanton aber nichts. Personen, die wegen unbezahlten Prämien auf diese Liste gelangen, haben nur noch auf Notfallbehandlungen Anspruch bzw. die Krankenkassen müssen nur noch Kosten für unumgängliche dringliche medizinische Massnahmen übernehmen. Tatsache ist, dass die Anzahl Personen, die auf Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe angewiesen sind - auch Minderjährige, die nicht auf der Liste erfasst werden - von Jahr zu Jahr wächst. Zur Frage, wann der Kanton etwas über säumige Zahler erfährt: Erfolgte die Meldung nach Erreichung des Fortsetzungsbegehren bzw. nach dem Ausstellen eines Verlustscheins, so werden sie von den zuständigen Fachstellen innerhalb von zwei Wochen verarbeitet. Zur Frage, wie viele die Krankenkasse nicht bezahlen können oder wollen: Gewisse Personen erscheinen mehrfach auf solchen Listen. Schwarze Schafe, die das System ausnützen, gibt es immer wieder. Die Prämien für Asylsuchende werden direkt vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) bezahlt. Es ist auch zu erwähnen, dass ein Verlustschein nur dann ausgestellt werden kann, wenn beim Schuldner kein pfändbares Vermögen vorhanden ist. Bei der Frage nach einem Konzept, um die Ausstände zu senken, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass man den Einzelnen das Konsumverhalten aufzeigen muss. Es müssen Beratungen mit diesen Personen stattfinden und man muss ihnen aufzeigen, welchen Zahlungsverpflichtungen regelmässig nachgekommen werden müssen. Gefährdete Personen, die nicht mit Geld umgehen können, erhalten früh Zugang zu solchen Angeboten, damit es ihnen gelingt, ihre Situation zu stabilisieren und aus der Verschuldung herauszufinden. Mit dem Modell des Kantons Basel-Landschaft werden den Versicherern die Verlustscheine abgekauft und selber bewirtschaftet. Auch der Kanton Thurgau hat sein eigenes Modell. Letztlich müssen wir darauf achten, die Kosten zu senken. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das Amt alles unternimmt, um die säumigen Zahler aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir werden genau hinschauen, dass die Kosten nicht weiter steigen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Interpellation gibt insbesondere Antworten zu den Abläufen zu den Verlustscheinen, zu deren Bewirtschaftung und zur umstrittenen schwarzen Liste. Auffallend ist, dass im Jahr 2016 insgesamt rund 15'200 Meldungen für Leistungssperren eingegangen sind, wobei Ende November 2017 «nur» 2817 Personen auf der Liste waren - das wegen Mehrfachanträgen, also Anträgen für Personen mit EL und Sozialhilfe, die gar nicht auf die Liste gesetzt werden. Die Verlustscheinbewirtschaftung ist schwierig und hilft vor allem den Krankenkassen. Dazu haben wir bereits viel gehört und ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Das Thema wird zurzeit auch in Bundesbern behandelt. Ich möchte den Fokus auf einen anderen Teil der Antworten des Regierungsrats legen. Er weist in seiner Antwort darauf hin, dass Personen mit Verlustscheinen im Krankenversicherungsbereich häufig mehrfach verschuldet sind und dass eine Schulung zum Umgang mit Geld und dem Konsumverhalten, eine enge Begleitung und insbesondere eine Schuldensanierung hilfreich und nötig sind. Das Departement des Innern (Ddl) schreibt in seiner Beantwortung Ende 2017 - das ist also noch nicht lange her - weiter, dass der Kanton die Schuldenberatung aus dem Lotteriefonds unterstützt. Das ist bis Ende 2017 auch geschehen. Hier überschneiden sich die Antworten sehr knapp. Mit der Kehrtwende, dass wiederkehrend keine Beiträge aus dem Lotteriefonds gezahlt werden sollen, erhält die Schuldenberatung keine kantonalen Mittel mehr. Die Einwohnergemeinden finanzieren deshalb aus den Beiträgen der Nachfolgelösung des Vereins Sozial- und Gesundheitsorganisationen Kanton Solothurn (SAGIF) die Schuldenberatung mit 80'000 Franken. Leider tragen das nicht alle Gemeinden solidarisch mit. Das Ddl macht immerhin darauf aufmerksam, dass geprüft werden soll, ob die Schuldenberatung zu einem gesetzlichen Angebot werden soll. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen weisen ebenfalls in diese Richtung. Wir sind von den Antworten des Regierungsrat nur teilweise befriedigt.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen stellen fest, dass es in der Zwischenzeit fast überall dümmert, dass sich die schwarze Liste nicht bewährt hat. Der entsprechende Auftrag wurde vom Regierungsrat bereits behandelt. Es ist nicht zielführend, die Anzahl der Verlustscheine nimmt nicht ab. Man hat vor allem einen grossen administrativen Aufwand und wenig Effekt, weil bei den meisten Personen, die die Prä-

mien nicht bezahlt haben, kaum etwas zu holen ist. Es kumulieren sich häufig mehrere schwierige Lebensereignisse - eine Scheidung, der Verlust des Arbeitsplatzes, hohe Schulden usw. Wer in diesen Strudel gerät, fühlt sich gebrandmarkt und schämt sich. Einer solcher Person zu drohen, dass sie nur noch die Notfallversorgung zugute habe, bringt nicht nur kein Geld, sondern es wirkt sich mittelfristig auch kostentreibend aus. Was uns viel mehr zu denken geben und beunruhigen muss, ist die Tatsache, dass ein nicht mal so kleiner Teil der Bevölkerung darauf verzichtet, sich behandeln zu lassen, weil sie finanzielle Sorgen haben. Gerade kürzlich konnte man das im Zusammenhang mit Zahnbehandlungen lesen. Diese sind bekanntlich zum grossen Teil von den obligatorischen Versicherungen ausgeschlossen. Gegen ein Sechstel der Bevölkerung geht nicht zum Zahnarzt, obwohl es nötig wäre, weil die Zähne bereits Löcher haben. Leicht weniger deutlich gibt es diesen Effekt auch bei anderen Behandlungen, die in die Grundversicherung eingeschlossen sind. Auch hier kommen der Selbstbehalt und die Franchise hinzu, was bei einem schmalen Budget schnell spürbar ist. Anna Rüefli hat in ihrem ausgezeichneten Votum bereits ausgeführt, dass sich hier mit den sinkenden Prämienverbilligungen eine Kumulation ergeben kann. Das ist tatsächlich eine unheilvolle Spirale, so wie es Anna Rüefli ausgedrückt hat.

Wir Grünen regen deshalb an, dass man die Lösung, wie sie der Kanton Thurgau kennt, genauer prüft. Diese Praxis hat der Regierungsrat in der Antwort auf die Frage 3 beschrieben. Man nimmt die Gemeinden mit ins Boot und hat im Kanton Thurgau offensichtlich Erfolg damit. Man hat deutlich kleinere finanzielle Gesamtaufwendungen für das Verlustscheinwesen im Krankenkassenbereich und vor allem erreicht man einen höheren Anteil Rückvergütungen. Das zeigt, dass das Case-Management der Gemeinden etwas bringt. Der Kanton Thurgau ist nicht nur von der Bevölkerungszahl her unserem Kanton am ähnlichsten, er hat auch eine vergleichbare Struktur mit drei bis vier regionalen Kleinzentren und er befindet sich ebenfalls im Sog von grösseren Zentren, die ausserhalb des Kantons liegen. Die Situation des Kantons Thurgau ist also gut mit unserer vergleichbar. Wir finden auch gut, dass der Regierungsrat für das Leistungsfeld Budget- und Schuldenberatung eine gesetzliche Grundlage vorbereitet. Damit knüpfe ich dort an, was Barbara Leibundgut gesagt hat. Wir würden anders als im letzten Satz der Antwort auf die Frage 3 weiterhin von «Schuldenberatung» und nicht von «Schuldberatung» reden. Wir wollen eine solche Gesetzesbestimmung auf keinen Fall moralisch aufladen.

Rolf Sommer (SVP). Ich gehe zum letzten Satz der Frage 8. Mit diesem Problem befasste ich mich jedes Jahr. Ich bin seit dem Jahr 2001 Mitglied einer kleinen Krankenkasse. Diese Krankenkasse war relativ günstig, bis das ein Sozialdienst gemerkt und der Kasse Tausende von Sozialversicherten übertragen hat. Als Folge davon sind die Prämien massiv angestiegen und liegen heute überdurchschnittlich hoch. Will man so vorgehen, wird das Spiel immer weitergetrieben und das kann nicht die Lösung sein. Die Sozialhilfeempfänger suchen relativ schnell einen Arzt auf oder gehen direkt ins Spital. Diese Personen kostet sehr viel. Man muss eine Lösung suchen, ob auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene. Es ist nicht damit getan, dass man die Sozialhilfeempfänger von einer Krankenkasse in die nächste verschiebt. Ich habe mir überlegt, ob es nicht mit den Sozialdiensten abgeglichen und geprüft werden kann, wie man dieses Problem besser lösen könnte. Es macht keinen Sinn, dass wir den Krankenkassen den geschuldeten Betrag zahlen. Ich vermute, dass wir besser fahren könnten.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Johannes Brons hat seine teilweise Befriedigung bereits ausgedrückt.

ID 0033/2017

Dringliche Interpellation fraktionsübergreifend: Verlegung/Schliessung des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) in Grenchen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 2018 siehe «Verhandlungen» 2018, S. 276)

Begründung der Dringlichkeit.

Remo Bill (SP). Vor zwei Wochen haben wir aus den Medien erfahren, dass das Bundesamt für Wohnungswesen in Frage gestellt wird und verschiedene Optionen bis hin zur Aufhebung des Standorts Grenchen geprüft werden. Dem Vernehmen nach will der Bundesrat bereits im Mai 2018 entscheiden. Eine unverzügliche Behandlung des Vorstosses ist unseres Erachtens deshalb richtig.

ID 0034/2018

Dringliche Interpellation Fraktion SP/junge SP: Wie sollen die Steuerausfälle der SV17 kompensiert werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. März 2018 siehe «Verhandlungen» 2018, S. 277)

Begründung der Dringlichkeit.

Markus Ammann (SP). Im Grunde genommen sind wir bereits zu spät. Morgen diskutieren wir über den Legislaturplan, sprich wir sollten zur Kenntnis nehmen, welche Prioritäten sich der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre gesetzt hat. Die Sache hat aber einen Haken: Entscheidende Rahmenbedingungen sind gar nicht bekannt. Insbesondere ist nichts über den finanziellen Rahmen in den kommenden Jahren bekannt, der die Prioritätensetzung stark beeinflussen könnte. Wir müssen deshalb unbedingt sicherstellen, dass der Regierungsrat spätestens nächste Woche nicht nur ankündigt, wie die Eckwerte der Steuervorlage 17 aussehen, sondern dass er auch transparente, nachvollziehbare Angaben dazu macht, wie er das Ganze zu finanzieren gedenkt. Er soll also auch darüber Auskunft geben, wer die Zeche letztlich bezahlt. Wir haben bereits vor einem Jahr erlebt, dass keiner so richtig wusste, was Sache ist bzw. niemand hatte eine Ahnung, was die Steuerreform denn wirklich kostet bzw. wer dafür bluten muss. Der Regierungsrat ist dann auch haushoch gescheitert. In diesem Sinn kann man die Frage auch einfach umkehren. Wer hat ein Interesse daran, dass der Regierungsrat nicht umgehend bekanntgibt, wie er die zu erwartenden Löcher stopfen will und wer dafür aufkommen muss? Ein einfacher Hinweis auf die vorhandene Eigenmittelreserve - so wie wir das das letzte Mal auch hatten - genügt tatsächlich nicht mehr. Zudem versteht sich von selber, dass das ausserkantonale Umfeld eine Rolle spielen sollte. Wir haben nicht nur ein Anrecht auf die Eckwerte über die Geschenke, sondern auch auf die Eckwerte über die Bezahlung dieser Geschenke. Das ist bereits jetzt notwendig, wenn der Regierungsrat nicht erneut mit einer Steuervorlage Schiffbruch erleiden will. Ich bitte alle in diesem Saal, für eine offene und ehrliche Politik einzustehen und der Dringlichkeit der Interpellation zuzustimmen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Die Fraktionen haben in der Pause etwas zu tun. Wir treffen uns um 11.00 Uhr wieder hier im Saal.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

ID 0033/2018

Dringliche Interpellation Verlegung/Schliessung des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) in Grenchen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2018, S. 276)

Peter Hodel (FDP). Für unsere Fraktion ist es nachvollziehbar, dass die Dringlichkeit für diese Interpellation gegeben ist. Aufgrund der anstehenden Terminierung können wir der Dringlichkeit zustimmen.

Roberto Conti (SVP). Ich kann das Votum meines Vorredners unterstützen. Die Dringlichkeit ist wegen der Terminierung gegeben.

Peter Brotschi (CVP). Unsere Fraktion wird der Dringlichkeit einstimmig zustimmen. Ich kann mich meinen Vorrednern bezüglich der Termine anschliessen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Fraktion der Grünen stimmt der Dringlichkeit zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Dringlichkeit	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

ID 0034/2018

Dringliche Interpellation Fraktion SP/junge SP: Wie sollen die Steuerausfälle der SV17 kompensiert werden?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2018, S. 277)

Christian Werner (SVP). Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen, sondern ablehnen. Wir stellen fest, dass die Dringlichkeit gar nicht begründet ist. Sie müsste damit begründet werden, dass eine spätere Behandlung keinen Sinn mehr macht und eine sofortige Behandlung alternativlos ist. Das ist im vorliegenden Fall klar nicht gegeben. Es ist problemlos möglich, dieses Thema auch im Mai zu diskutieren, wenn der überparteiliche Auftrag endlich begründet und traktandiert ist. Die Fraktion SP/Junge SP hat nicht ausgeführt, wieso wir die Interpellation dringlich behandeln müssten. Es geht offensichtlich einfach um taktische Gründe und das reicht nicht für eine Dringlichkeit. Der andere Grund ist der bereits angesprochene: Vor über sechs Monaten haben wir einen überparteilichen Auftrag erreicht, mit dem der Regierungsrat beauftragt wird aufzuzeigen, mit welchen kompensatorischen Massnahmen der tiefe Gewinnsteuersatz nach wie vor gefahren werden kann. Bis heute liegt noch nicht einmal eine Begründung vor. Vor diesem Hintergrund wäre es stossend, wenn die Interpellation nun dringlich erklärt werden würde, währenddem der überparteiliche Auftrag bis heute nicht beantwortet wurde. Deshalb sind wir klar gegen die Dringlichkeit.

Sandra Kolly (CVP). Auch wir werden die Dringlichkeit ablehnen. Der Regierungsrat wird in zwei Wochen die Eckwerte bekanntgeben. Im Mai kommt die Vernehmlassungsvorlage, die bis Ende August beurteilt werden kann. Die in der Interpellation gestellten Fragen werden unserer Ansicht nach in den Vernehmlassungsantworten Gegenstand sein. Wir sind auch überzeugt, dass gewisse Zahlen und Berechnungen bis nächsten Mittwoch im Detail noch gar nicht vorliegen, so dass wir zum Teil eine theoretische Diskussion führen würden. Auch bei uns wurde der überparteiliche Auftrag angesprochen und wir erwarten, dass dieser spätestens im Zusammenhang mit der Vernehmlassung Einfluss haben wird.

Peter Hodel (FDP). Die Liberalen-Fraktion wird die Dringlichkeit ablehnen. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen und ergänzen, dass ich erstaunt bin, dass der Legislaturplan des Regierungsrats so hochgehalten wird. Ich bin mehr auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan gespannt, denn dieser wird zeigen, wie das mit der Steuervorlage funktioniert. Auch der überparteiliche Auftrag ist für uns interessant.

Felix Wettstein (Grüne). Die Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Die Begründung ist, dass die Dringlichkeit bereits ausgelöst worden ist, und zwar durch die Medienkonferenz der Beteiligten in der Arbeitsgruppe aus Sozialpartnern und Gemeindevertretungen, aber - es wurde nicht öffentlich kommentiert - bezeichnenderweise nicht unter Beteiligung des Regierungsrats, obwohl er die Arbeitsgruppe zusammengerufen hat. Deshalb ist es entscheidend, dass wir wissen, was der Regierungsrat davon hält.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Dringlichkeit	20 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

I 0159/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Masterdiplom für die Primarstufe?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. Interpellationstext: Seit 2006 wird die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Lehrpersonen im Vor- und Volksschulbereich, sowie für die allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II zum grössten Teil an einer Pädagogischen Hochschulen und an drei Universitäten angeboten. Der Reformprozess seit Mitte der 1990er Jahre bewirkte eine enorme Strukturvereinfachung und eine Standortkonzentration. Darüber, ob und inwiefern die Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch die Tertiarisierung verbessert wurde, wird viel gestritten. Die Anerkennung der Diplome durch die EDK beruht bislang auf vorwiegend formalen Kriterien. Ebenso der Diskurs, ob die Ausbildung für die Primarstufe nicht auf Masterstudium angelegt werden soll. Diese Entwicklung mag standespolitisch begrüsst werden, die Komplexität der ersten Berufsjahre würde durch eine formale Verlängerung der Ausbildung nicht reduziert. Die Diskussion sollte sich deshalb auf die Inhalte fokussieren und somit über die zu erreichenden Mindeststandards sowie auf eine unterstützende Berufseinstiegsphase. Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Forderung des Schweizerischen Lehrerverbands (LCH), dass alle Primarlehrpersonen ein Masterstudium absolvieren sollen, wird mit Sorge zur Kenntnis genommen. Teilt der Regierungsrat diese kritische Haltung?
2. Wie kann der Kanton Solothurn Einfluss auf die Ausbildungsreglemente nehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich in der Diskussion der Primarlehrerausbildung für die Schaffung von Minimalstandards, anstelle einer Studiumsverlängerung, einzubringen?
4. Die Verlängerung der Ausbildung für Primarlehrpersonen (Masterstufe) würde Zusatzkosten generieren. Was ist in diesem Bereich zu erwarten?
5. Steigert sich die Unterrichtsqualität, wenn die Lehrpersonen mit einem Masterstudium ausgestattet sind?
6. Könnte sich die Forderung «Masterstudium» suboptimal auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auswirken und damit den Lehrermangel ungewünscht forcieren?
7. Bestehen geeignete Konzepte für die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Berufseinführungsphase?
8. Ist der Regierungsrat gewillt, dieser Phase mehr Beachtung zu schenken?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Mit der Gründung der Pädagogischen Hochschulen (PH) vor über fünfzehn Jahren hat – politisch gewollt – eine Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung stattgefunden. Kennzeichnend dafür sind die Verschiebung der Ausbildung angehender Lehrpersonen von der Sekundarstufe II (Seminarier) auf die Tertiärstufe und der Abschluss an einer Professionshochschule innerhalb des international anerkannten Bologna-Systems. Angehende Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule schliessen ihre Ausbildung an den PH seither mit einem Bachelor ab, Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II erlangen einen Masterabschluss.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Die Forderung des Schweizerischen Lehrerverbands (LCH), dass alle Primarlehrpersonen ein Masterstudium absolvieren sollen, wird mit Sorge zur Kenntnis genommen. Teilt der Regierungsrat diese kritische Haltung? Wir kennen die Forderung des „Dachverbands Lehrer und Lehrerinnen Schweiz“ (LCH) betreffend Masterausbildung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule und können einige Argumente der LCH-Analyse nachvollziehen. Trotzdem stehen wir der Forderung des LCH skeptisch gegenüber. Unseres Erachtens ist eine Verlängerung des Studiengangs – wie bei anderen komplexen Berufsfeldern – nicht die richtige Antwort auf die wachsenden und schneller ändernden Anforderungen an die Schule. Der Fokus soll stattdessen stärker auf einen optimalen Berufseinstieg und die gezielte Weiterbildung gelegt werden sowie auf die Festlegung qualitativer Standards innerhalb der Lehrerausbildung. Dafür sprechen folgende Argumente:

- Die heutigen Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind breit qualifiziert und gut auf Ihre Aufgabe vorbereitet (Ergebnis Bildungsbericht Schweiz 2014).

- Der geforderte stärkere Praxisbezug der Ausbildungsinhalte wird nicht über eine Verlängerung der Ausbildung erreicht, sondern durch mehr Praxiserfahrung, die bereits ins Konzept für den Berufseinstieg aufgenommen wurde.
- Der Berufseinstieg bleibt auch nach einer verlängerten Ausbildung anspruchsvoll. Die Absolventinnen und Absolventen können wirkungsvoller mit gezielten Massnahmen wie Mentoraten oder Coachings unterstützt werden.
- Ein Studium kann nur beschränkt auf herausfordernde Aufgaben wie Klassenführung, Elternarbeit, Kooperation oder Umgang mit schwierigen Situationen vorbereiten; entscheidend ist die Praxis.
- Eine Verlängerung des Studiums würde einige Interessierte abschrecken. Fähigen jungen Menschen würde damit der Zugang zum Lehrerberuf erschwert. Zudem ist es fraglich, ob ein Masterstudium den Lehrpersonen mehr Karrierechancen bietet und der Lehrerberuf attraktiver würde.
- Lebenslanges Lernen gilt auch für Lehrpersonen. Die Lerninhalte und die Rolle der Lehrpersonen werden sich zunehmend schneller verändern und die didaktischen Möglichkeiten werden deutlich erweitert. Der Fokus muss daher stärker auf die Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten gelegt werden.
- In einer Phase des Mangels an Lehrpersonen würde eine Verlängerung der Ausbildung die Probleme der Schulen, qualifizierte Fach- und Lehrpersonen zu finden, verschärfen.

Wir sind mit den entsprechenden Partnern und relevanten Gremien in engem Kontakt und pflegen den Dialog. So wurden auf Wunsch des Regierungsausschusses Bildungsraum Nordwestschweiz an der PH der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) am 25. September 2017 in Brugg-Windisch die verschiedenen Positionen betreffend Masterausbildung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule mit Fachspezialisten aus dem In- und Ausland diskutiert.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie kann der Kanton Solothurn Einfluss auf die Ausbildungsreglemente nehmen? Gestützt auf verschiedene Anerkennungsreglemente anerkennt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Abschlüsse von Hochschulstudiengängen, welche für den Beruf der Lehrerin beziehungsweise des Lehrers qualifizieren. Damit ermöglicht die EDK die berufliche Freizügigkeit und somit die Mobilität der Lehrpersonen; anhand von Ausbildungszielen und weiteren Mindestvorgaben stellt sie eine Mindestqualität der Ausbildungen sowie die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sicher. Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 bildet dazu die rechtliche Grundlage. Der Vorstand der EDK hat im Januar 2017 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine Revision und Zusammenführung der EDK-Anerkennungsreglemente für die Lehrdiplome auszuarbeiten. Der Kanton Solothurn, als einer von 26 Mitgliedskantonen der EDK, bringt seine Anliegen in Arbeitsgruppen und Gremien sowie im Rahmen von Vernehmlassungen ein. Im Fall der EDK-Anerkennungsreglemente werden die Anliegen des Kantons Solothurn in der entsprechenden Arbeitsgruppe durch ein Mitglied des vierkantonalen Koordinationsstabs FHNW des Bildungsraums Nordwestschweiz eingebracht. Der Solothurner Bildungsdirektor ist Mitglied des EDK-Vorstandes und nimmt Einfluss auf die jeweiligen Geschäfte.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat gewillt, sich in der Diskussion der Primarlehrerausbildung für die Schaffung von Minimalstandards, anstelle einer Studiumsverlängerung, einzubringen? Wir unterstreichen die Notwendigkeit inhaltlicher Minimalstandards für die Lehrerausbildung aller Kategorien und werden die Schaffung solcher Standards in die laufende Diskussion mit den entsprechenden Partnern und relevanten Gremien einbringen.

3.2.4 Zu Frage 4: Die Verlängerung der Ausbildung für Primarlehrpersonen (Masterstufe) würde Zusatzkosten generieren. Was ist in diesem Bereich zu erwarten? Eine Verlängerung des Studiengangs hätte einerseits höhere Kosten für die Kantone bei der Finanzierung der Hochschulen zur Folge, andererseits wäre mit höheren Lohnforderungen seitens der Lehrpersonen zu rechnen. Ein Studium mit Masterabschluss würde sich um rund 3 Semester verlängern. Je nachdem, wie der Master ausgestaltet würde (Regelabschluss oder wählbare Vertiefung beziehungsweise Erweiterung), wäre mit unterschiedlichen Kosten zu rechnen. Eine detaillierte Kostenaufstellung wird von swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) gegenwärtig erarbeitet. Gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BGS 411.264) beträgt heute der Tarif für die Lehrerbildung 24'000 Franken pro Jahr und Person für 60 ECTS (European Credit Transfer System). Unter der Annahme, dass ein Masterstudium 90 ECTS betragen würde, wären es 36'000 Franken. Aktuell sind Lehrpersonen der Volksschule mit Bachelorabschluss in der Lohnklasse 18 und jene mit Masterabschluss in der Lohnklasse 21 eingereiht (Differenz von rund 13'000 Franken für den Einstiegslohn). Neben der Ausbildungsdauer werden weitere Einreihungskriterien berücksichtigt. Ob eine Verlängerung der Ausbildung für Kindergarten- und Primarlehrpersonen eine Veränderung nach sich ziehen würde, müsste eine analytische Arbeitsplatzbewertung des Personalamts zeigen.

3.2.5 Zu Frage 5: Steigert sich die Unterrichtsqualität, wenn die Lehrpersonen mit einem Masterstudium ausgestattet sind? Der Bildungsbericht Schweiz 2014 attestiert Bachelorabsolventinnen und -absolventen, dass sie breit qualifiziert und gut auf Ihre Aufgabe vorbereitet sind (vgl. Antwort zu Frage 1). Sie verfügen über das nötige praktische und theoretische Rüstzeug, um die erforderliche Unterrichtsqualität sicherzustellen. Die Unterrichtsqualität wird wesentlich von der Schule vor Ort, ihrer Schulkultur und der kontinuierlichen Weiterbildung des gesamten Personals geprägt. Eine Vertiefung von Fachwissen, das in einer verlängerten Studienzeit erworben würde, könnte allerdings durchaus eine Verbesserung in der Unterrichtsqualität bringen.

3.2.6 Zu Frage 6: Könnte sich die Forderung «Masterstudium» suboptimal auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auswirken und damit den Lehrermangel ungewünscht forcieren? Im Moment fehlen Grundlagen, um diese Frage zu beantworten. Es könnte aber sein, dass sich ein Masterstudium negativ auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auswirken würde. Eine Verlängerung des Studiums könnte einige Interessierte abschrecken (vgl. auch Antwort zu Frage 1).

3.2.7 Zu Frage 7: Bestehen geeignete Konzepte für die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Berufseinführungsphase? Die Berufseinführungsphase ist für die Lehrpersonen wesentlich und anspruchsvoll, sie bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund wurde das Volksschulamt im Januar 2017 beauftragt, bis Ende Jahr das bestehende Konzept zum Berufseinstieg zu überprüfen und Optimierungen vorzuschlagen.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat gewillt, dieser Phase mehr Beachtung zu schenken? Ja, siehe Antwort zu Frage 7.

Mathias Stricker (SP). Im September 2017 hat die Fraktion SP/Junge SP im Zusammenhang mit dem Geschäft Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) - Bericht über die Leistungserfüllung des Leistungsauftrags 2016 darauf hingewiesen, dass wir die inhaltliche Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule (PH) mit dem verstärkten Bewusstsein zur Praxisorientierung positiv sehen, sich der zunehmende Mangel an Lehrpersonen - Stichwort Pensionierungswelle - aber trotz zunehmenden Studierendenzahlen verschärfen würde. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Unterrichtenden an den Stufen oder in den Fächern unterrichten, für die sie auch entsprechend qualifiziert sind. In diesem Zusammenhang müsste das Thema Masterstudium für alle Stufen auf jeden Fall diskutiert werden. Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden - so lautete unser Input damals. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat dieses Thema aufgenommen - dafür danken wir - wahrscheinlich aber aufgrund medialer Berichte, die das Thema eher skandalisiert haben. Entsprechend sind aus unserer Sicht die Fragen der Interpellanten gestellt. Die Antworten des Regierungsrats versuchen leider, die Diskussion bereits vorgängig im Ansatz wieder zu beenden. In den Fragen und Antworten sind sehr viele Könnte-Formulierungen enthalten. Die ganze Fragestellung ist aus unserer Sicht sehr suggestiv aufgezo-gen. Die Fraktion SP/Junge SP plädiert für eine Versachlichung der Diskussion. Damit komme ich zum Thema Qualität. Haben wir genügend entsprechend ausgebildete Lehrpersonen - jetzt, aber vor allem auch in Zukunft? Wenn wir vom Master reden, reden wir von der Schule 2030. Die PH braucht für die definitive Umsetzung eines neu konzipierten Studiengangs rund zehn Jahre. Deshalb muss die Fragestellung so lauten: «Was braucht die Schule in zehn Jahren? Wie können wir die Qualität in der Ausbildung halten?» Wie sieht es heute aus? Wir haben kompetente Berufseinsteigende und eine gehaltvolle Weiter- und Ausbildung. Der Praxisanteil ist so hoch wie noch nie, auch höher als in seminaristischen Zeiten. Ein Drittel der Ausbildung ist die Praxis in den Schulen. Der Beruf des Lehrers/der Lehrerin verändert sich stetig. Es gibt neue Spezialfunktionen. Auch die Perspektive der Studierenden verändert sich. «Ich mache einen Job und wechsle zu einem anderen» - das ist ein breit zu beobachtendes gesellschaftliches Phänomen. Die anstehenden Herausforderungen heissen Digitalisierung, Demografie, grosser Wechsel beim Personal, die Stadt-Land-Entwicklung beeinflusst die Schulentwicklung und Teilzeitanstellungen. Dazu braucht es Antworten, um die Qualität halten zu können.

Ich gehe ein wenig ausführlicher auf die Frage 1 ein. Eine Verlängerung des Studiengangs wie bei anderen komplexen Berufsfeldern ist laut Regierungsrat nicht die richtige Antwort auf die wachsende und schnell ändernde Anforderung an die Schule. Er sieht die Lösung im optimalen Berufseinstieg und in der gezielten Weiterbildung. Weiter werden qualitative Standards genannt. Zum Berufseinstieg hatten wir vor gut einem Jahr hier im Saal darüber diskutiert, wie dieser unterstützt werden könnte. Die Notwendigkeit wurde unterschiedlich eingeschätzt. Die Prüfung bzw. die Einführung eines Mentorats wurde in Aussicht gestellt. Die Konzeption mit einem Mentorat liegt inzwischen vor. Ich bin positiv gespannt darauf, verstehe aber nicht, warum dazu die Frage 7 gestellt wurde, weil auch die FDP.Die Liberalen-Fraktion beim Auftrag «Optimierung begleiteter Berufseinstieg» vor rund eineinhalb Jahren mitdiskutierte. In den letzten Jahren kam in den Schulen viel Neues oder Zusätzliches dazu - Fremdsprachen, Medien, Informatik, Integration, Heterogenität, verstärkte Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen.

Ich könnte weiter aufzählen: Gesundheitsprophylaxe mit Fettleibigkeit, Essstörung, Kariesvorbeugung, Rausch- und Drogenprophylaxe, Magersucht, Ernährungslehre, Verkehrsunterricht, bewegte Schule, Computerspiele, Mobbing über Social Media, nachhaltige Entwicklung, Gewaltprävention, Umgang mit Geld, Portfolios, Kleidervorschriften, Rassismus, politische Bildung - glauben Sie mir, ich könnte noch vieles mehr aufzählen. Warum soll all das nicht, wie in anderen Berufsfeldern, zu Veränderungen, sprich einer Verlängerung in der Berufsausbildung führen? Ich finde es widersprüchlich, wenn das in anderen, sogenannten komplexen Berufsfeldern passiert, bei den Lehrpersonen soll das aber nicht die richtige Antwort auf die erhöhten Ansprüche sein, wie der Regierungsrat ausführt. Das verstehe ich nicht.

Leider wird auf das Hauptargument der PH und dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), die fehlende Zeit für eine umfassende, vertiefte Ausbildung, gar nicht eingegangen. Die Zeitdauer der Ausbildung, drei Jahre, reicht nicht aus, um all die Anforderungen abzudecken. Heute müssen im Ausbildungsgang Fächer abgewählt werden. Man muss sich entscheiden zwischen Französisch und Englisch, Musik, Sport und Gestaltung - hier muss etwas abgewählt werden, denn die drei Jahre reichen mit dem Bachelor offensichtlich nicht aus, um all die Themen abzudecken. Die Folge davon ist, dass Lehrpersonen angestellt werden und dann trotz fehlender Ausbildung beispielsweise Musik, Sport oder Gestalten unterrichten, weil die Personalorganisation vor Ort ansonsten zu kompliziert würde. Das kann es aus zwei Gründen nicht sein. Erstens haben die Kinder zu viele wechselnde Lehrpersonen auf der Primarstufe. Zweitens ist der Unterricht durch nicht ausgebildete Lehrpersonen kein Qualitätssiegel. Deshalb gilt, dass generalistisch ausgebildete Lehrpersonen eine seriöse, vertiefte Ausbildung brauchen. Das hat wenig mit dem populären Schlagwort Akademisierung zu tun. Eine Ausbildung, die sich auch auf wissenschaftliche Aspekte und deren Auseinandersetzung abstützt, ist heute richtigerweise viel wichtiger geworden. Hier sehe ich, im Gegensatz zur seminaristischen Ausbildung, starke Verbesserungen. Unsere Kritik hat sich in diesem Zusammenhang auch immer zum Thema «geeignete Besetzung des Personals an der PH» gerichtet. Der Regierungsrat nimmt an, dass eine Verlängerung einige Interessierte abschrecken würde und vermutet, dass der Beruf durch den Master nicht attraktiver würde. Das sind Annahmen und Vermutungen. Die Erfahrungen im Ausland, in Europa oder auch im Kanton Genf, wo der Master Standard ist, zeigen anderes, nämlich dass mit einer anspruchsvollen Ausbildung das Interesse am Beruf eher zunimmt. Wo die Anforderung tief und die Ausbildungszeit kurz ist, werden auch Personen angezogen, die irgendeine Ausbildung abschliessen und den Weg des geringsten Widerstands gehen wollen. Das kann es nicht sein. Die Lehrverbände fordern im Übrigen bereits seit langem, dass es keine Abwahl von Fächern gibt. Das ist eine Schwächung der Generalistenausbildung.

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz ist überzeugt, dass nach einer Anpassung der Ausbildung weniger Primarlehrer und -Lehrerinnen aus dem Beruf aussteigen würden als heute. Zudem könnte der Master dazu führen, dass mehr Männer den Beruf wählen, womit eine bessere Durchmischung gewährleistet wäre - ein Thema, das wir hier bereits vor Jahren besprochen und einen entsprechenden Auftrag erheblich erklärt haben. Die Situation der Männer im Lehrerberuf hat sich aber nach wie vor nicht entscheidend verändert. Bei der Frage 3 wird von Minimalstandards gesprochen und das löst bei uns mehr Fragen als Klärung aus. Von welchen Minimalstandards wird gesprochen? Was ist konkret damit gemeint? Welche bestehenden Standards sollen abgelöst werden? Hier erwarte ich noch Antworten. Die Frage 4 handelt von den Kosten. Das ist natürlich der Knackpunkt. Man sollte aber auch Folgendes in die Überlegungen mit einbeziehen: Bereits heute findet in etlichen Kantonen eine Berufseinführungsphase statt. Aufwand und Kosten könnten beispielsweise in einen berufsbegleitenden Master eingerechnet werden. Auch die Kosten für Nachqualifikationen für fehlende Fächer können eingerechnet werden. Die Kosten für Abgänge wegen Überbelastung in den ersten Berufsjahren würden sich reduzieren. Ich stelle nicht in Frage, dass es grundsätzlich etwas kosten wird. Die Fragestellung muss deshalb lauten: Wie viel Qualität wollen wir uns leisten? Oder schärfer formuliert: Wollen wir überhaupt Qualität? Im Übrigen müssen nebst dem berufsbegleitenden Master auch andere Möglichkeiten diskutiert werden, zum Beispiel ein vierjähriger Bachelor. Bei der Frage 5 vermutet der Regierungsrat interessanterweise trotzdem eine Qualitätssteigerung bei verlängerter Ausbildung - also doch. Bei den Fragen 7 und 8 nehmen die Fragestellenden wie auch der Regierungsrat an, dass mit einer Optimierung der Berufseinführung - die zwingend notwendig ist - das Nötigste gemacht ist. Die Fraktion SP/Junge SP ist skeptisch, ob das alleine unseren Qualitätsansprüchen genügen wird. Zum Schluss: Die Diskussion und Konzipierung einer berufsbegleitenden Masterstufe, die die Herausforderungen der Schule 2030 unterstützen würden, müssten jetzt beginnen, damit sie bis zum erwarteten Lehrermangel eingeführt wäre. Wenn wir von einer Verlängerung der Ausbildung reden, reden wir grundsätzlich von einem Generationenprojekt. Es ist schade, dass die Diskussion um die Qualität in der Lehrerausbildung mit dieser Interpellation nicht weiterführt und wenig Ansätze für eine breite Auslegung bietet. Das Thema der Qualität der Schule der Zukunft ist zu wichtig.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). Als wir in der Zeitung gelesen haben, dass der schweizerische Lehrerverband ein Masterdiplom bei der Primarstufe einführen möchte, haben wir leer geschluckt. Er will den Lehrpersonen bessere Karrierechancen bieten. Er ist auch der Meinung, dass sich mit dieser Ausbildung mehr Männer für den Lehrerberuf begeistern könnten. Ein weiterer Grund für diese Forderung ist die zunehmende Komplexität der Aufgabe, mit der die Lehrpersonen beim Berufseinstieg konfrontiert sind. Gemeint sind unter anderem auch Gespräche mit zunehmend anspruchsvollen Eltern, mehr Kinder ohne Deutschkenntnisse, aber auch der Umgang mit Gewalt und Missbrauchsvorwürfen an den Schulen. Für den Präsidenten des Dachverbands ist der Master auf der Primarstufe ein Pflichtprogramm, auch weil die internationale Entwicklung bei der Lehrerausbildung in diese Richtung zielt. In Teilen von Deutschland, Österreich und Finnland wurde in der Lehrerausbildung bereits auf den Master umgestellt. Diesem Trend kann sich die Schweiz nicht entziehen - das ist die Meinung des Präsidenten - wenn sie ihre Lehrpersonen auf dem Arbeitsmarkt nicht schlechter stellen will als die Lehrpersonen aus den Nachbarnländern, die zunehmend auch in der Schweiz unterrichten. Das ist sicher alles richtig, die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass ein Master auf der Zyklusstufe über das Ziel hinausschießt. Es soll viel mehr die Berufung der Lehrpersonen, die Freude am Unterrichten und der praktische Umgang vorhanden sein. Wir müssen die Ausbildungsdauer nicht verlängern, wie es bereits bei vielen anderen Berufen der Fall ist, sondern den praktischen Teil der Ausbildung stärken, damit unsere Lehrkräfte das Rüstzeug haben, um schwierige Situationen meistern zu können und beim täglichen Unterricht das nötige Handling haben. Wir sind überzeugt, dass ein Studium, das bis zu mehr als drei Semester länger dauern soll, nicht zielführend ist. Schreckt das nicht eher ab und werden wir noch weniger Lehrpersonen auf dem Markt haben? Wenn man den finanziellen Aspekt betrachtet, wird die Ausbildung sicher um einiges teurer. Höhere Ausbildungskosten werden auf den Kanton fallen und auf der Gemeindeebene steigen die Lohnforderungen von Lehrpersonen mit einem Masterdiplom. Können die Gemeinden das überhaupt noch finanzieren? Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass die Unterrichtsqualität mit dem Masterdiplom auf der ersten Zyklusstufe nicht besser wird, sondern dass die Schule vor Ort, die Schulkultur und die kontinuierliche Weiterbildung des gesamten Personals gestärkt werden müssen. Wir sind von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Marie-Theres Widmer (CVP). Der Dachverband Lehrer und Lehrerinnen Schweiz will, dass alle Primarlehrpersonen ein Masterstudium absolvieren. Man darf sich zu Recht fragen, wie das begründet werden soll. Mit einer Verlängerung des Studiums entstehen vor allem massive Zusatzkosten. Der Lehrermangel würde zwischenzeitlich verstärkt, da sich die benötigten Lehrer in der Ausbildung befinden. Und last but not least würden die ausgebildeten Masterlehrer natürlich höhere Lohnforderungen stellen. Wissen ist grundsätzlich etwas Gutes. Aber durch eine weitere Verschulung unserer angehenden Lehrer werden sie nur länger in einer Blase gehalten. Der Einstieg in die Realität der Schule überfordert doch einige und schon bald suchen sie sich eine Stelle ausserhalb der Schule. Wenn die Ausbildung fehlt - so wie das Mathias Stricker zu Recht sagte - kann das später mit den entsprechenden Weiterbildungen unterstützt werden. Fragen nach dem, was fehlt, kommen erst, währenddem man den Lehrerberuf ausübt. Erst dann merkt man ganz konkret, wo Lücken bestehen, die unbedingt geschlossen werden sollten. Unserer Ansicht nach ist das viel zielführender. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion kann deshalb die Forderung des Dachverbands Lehrer und Lehrerinnen Schweiz nicht nachvollziehen. So sind wir auch sehr froh, dass sich die Präsidenten der deutschsprachigen Schweizer Bildungskantone dezidiert gegen ein Masterstudium aussprechen. Dem Regierungsrat danken wir für die gute Beantwortung der Fragen.

Felix Wettstein (Grüne). Um für die neun Fächer plus die pädagogischen, entwicklungspsychologischen und methodisch-didaktischen Fragen gerüstet zu sein, reichen drei Jahre Ausbildung nicht. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat die Fragen dieser Interpellation befriedigend beantwortet. Das war nicht einfach, weil die Fragen teilweise suggestiv formuliert wurden. Mathias Stricker hat bereits darauf hingewiesen. Auch wir kommen zum Schluss, dass - wie ich mit dem ersten Satz gesagt habe, nämlich dass es faktisch mehr braucht, als in drei Jahren zur Verfügung steht, wenn man die übrigen Bedingungen gleich halten will wie bis jetzt - die Verlängerung des grundständigen Studiums nicht unbedingt die einzige Antwort auf diese Herausforderung ist. Es ist eine Tatsache, dass die Anforderungen hoch und eher noch höher geworden sind, die es beim Berufseinstieg als Volksschullehrperson braucht. Wir können einiges von dem, was der Dachverband Lehrer und Lehrerinnen Schweiz an Überlegungen anstellt, nachvollziehen. Früher war die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung von einem ungeschriebenen Gesetz geprägt, das heisst - ich sage es ein wenig salopp: Je jünger und dümmer die Schüler sind, umso einfacher ist es, Lehrer zu werden, umso weniger lang muss man in die Ausbildung und umso weniger Lohn hat man zugute. Auf der anderen Seite: Je älter und gescheiter die Schüler sind, umso länger muss die Ausbildung sein und umso mehr Lohn wird bezahlt. Wenn man darüber nachdenkt, merkt man, dass das

Ganze doch nicht so geradlinig ist. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zu Recht, dass die Lehrpersonen einerseits mit Weiterbildung und andererseits mit begleiteter Praxisphase zu diesen Kompetenzen, die heute von ihnen verlangt werden, gelangen können. Es muss tatsächlich nicht unbedingt ein verlängertes Erststudium sein. Wir Grünen unterstützen es, wenn in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung auf allen Schulstufen inhaltliche Minimalstandards gefordert werden, so wie es in der Antwort auf die Frage 3 anklingt, aber bis heute tatsächlich noch nicht unterlegt ist. Ein Spannungsfeld ist mit der Antwort auf die Frage 5 abgesteckt. Hier unterscheidet sich unsere Antwort von derjenigen von Mathias Stricker. Manchmal wäre eine Vertiefung von Fachwissen nicht nur angezeigt, sondern auch - wenn man es realistisch betreiben will - nicht vereinbar mit der Vorstellung, dass man in der Primarschule alle Fächer unterrichten können soll und muss. Faktisch ist das heute bereits an den meisten Orten anders, auch mit den Teilzeitpensen etc. Hier wäre vielleicht ein Paradigmawechsel angesagt, der lautet: Fächergruppenlehrkraft statt Allrounder und Allrounderin mit neun Fächern. Noch ein Wort zum Hinweis in der Antwort auf die Frage 1, dass ein Studium nicht unbedingt zur Elternarbeit, Kooperation, Umgang mit schwierigen Situation usw befähigen würde: Dazu muss man sagen, dass heute ein Studium an der PH mehrere Praktika mit einschliesst. Die Praxisphasen sind Teil des Studiums. Es ist also nicht ein Entweder-Oder.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. An dieser Stelle darf ich die Schüler und Schülerinnen der Primarschule Gempen unter der Leitung von Jolanda Nogler begrüßen. Es freut mich, dass Sie es gerade zum Thema der Primarschule geschafft haben. Es heisst also: Ohren spitzen.

Roberto Conti (SVP). Sechs Semester reichen nach Ansicht des LCH nicht, um angehende Primarlehrer auf die gestiegenen Anforderungen im Unterrichtsalltag vorzubereiten. Darum verlangt er den Master als Mindeststandard - auch deshalb, weil der Master gut klingt und in ist, vor allem international. Es ist richtig, dass die Komplexität zunimmt, unter anderem wegen Gesprächen mit anspruchsvollen Eltern, mit mehr Kindern ohne Deutschkenntnisse, Umsetzung von dauernden Reformen und darauf folgende Unsicherheiten, Unruhe im Klassenzimmer verbunden mit der fast unlösbaren Situation, die begabten Schüler und Schülerinnen zu fördern, weil man mit den Schwächeren nicht nachkommt. Das alles will man mit einer Ausbildung zum Master lösen. Das ist doch eine Illusion - eine weitere Akademisierung. Eine gute praktische Unterstützung wäre aber sehr wohl nötig. Mehr Kompetenzen erhält man unserer Ansicht nach dadurch nicht, hingegen mehr Kosten. Die Kantonsbeiträge steigen und Lohnforderungen oder andere Einstufungen werden folgen. Es gibt auch nicht weniger Probleme im Unterricht. Diese bleiben dieselben. Im Übrigen kann man nicht immer alle gesellschaftlichen Probleme auf die Schule übertragen, sonst kollabiert das System eines Tages und Burnouts werden zunehmen. Dagegen hilft auch die beste Ausbildung nichts. Es ist beruhigend, dass der Regierungsrat in seiner Antwort diesem Vorhaben gegenüber Skepsis äussert. Speziell in der Antwort auf die Frage 1 zeigt er mehrere Lösungsansätze praktischer statt theoretischer Art auf. Die SVP-Fraktion unterstützt das voll und ganz. Wir hoffen, dass sich der Regierungsrat aufgrund seiner Antworten mit Überzeugung dezidiert dafür einsetzt, dass der Master für Primarlehrer nicht Pflicht wird und signalisiert, dass der Kanton Solothurn hier nicht mitmacht.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Die Interpellanten sind befriedigt und somit ist das Geschäft abgeschlossen.

I 0213/2017

Interpellation Jacqueline Ehram (SVP, Gempen): Sind die Geschenke noch zeitgemäss?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Vorstosstext:* Der Landammann besucht mit seiner ganzen Entourage Bürgerinnen und Bürger aus dem Kanton Solothurn, die 100 Jahre alt werden. Zur Beehrung der Jubilare bringt er als Geschenk einen speziellen Stuhl aus Holz oder einen Goldbarren mit. Aktuell liegen die Goldpreise auf einem Höchststand. Für die Jubilare ist dieser hohe Besuch des Landammanns eine grosse Ehre. Der Wertge-

genstand oder der Holzstuhl bedeutet einer 100-jährigen Person wohl viel weniger. Die Freude an diesem hochwürdigen und nicht alltäglichen Besuch ist vermutlich um ein Vielfaches höher als am Wertgegenstand. Weiter zeigt die demographische Entwicklung, dass immer mehr Menschen 100-jährig werden. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer wählt die Geschenke für die Jubilare aus?
2. Wie viel Gramm Gold enthält ein entsprechender Goldbarren? Wie viele Goldbarren wurden im Jahr 2016 und 2017 verschenkt? Wie hoch sind die Kosten dafür?
3. Wie viele Holzstühle wurden verschenkt? Wie hoch sind die Kosten dafür?
4. Wie sieht die Regierung die Handhabung für die Zukunft in Anbetracht der demographischen Entwicklung, dass es immer mehr 100-jährige geben wird?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass der Besuch durch den Landammann für die Jubilare viel prägender ist als die Übergabe eines Wertgegenstandes?
6. Könnte sich die Regierung vorstellen, die aktuell benutzten Geschenke durch ein symbolisches und kostengünstigeres Geschenk zu ersetzen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Zu Frage 1: Wer wählt die Geschenke für die Jubilare aus?* Die beiden traditionellen Geschenke an die Jubilarinnen und Jubilaren (wahlweise Voltaire-Sessel oder 50 Gramm Gold) wurden vom Regierungsrat bestimmt. Im Vorfeld eines Gratulationsbesuchs werden die Jubilarinnen und Jubilaren, bzw. deren Angehörige, durch die Staatskanzlei kontaktiert und nach ihrem Wunsch gefragt.

3.2 *Zu Frage 2: Wie viel Gramm Gold enthält ein entsprechender Goldbarren? Wie viele Goldbarren wurden im Jahr 2016 und 2017 verschenkt? Wie hoch sind die Kosten dafür?* Als Geschenk werden Goldbarren à 50 Gramm überreicht. 2016 waren es 18 Goldbarren für 31'248 Franken; im Jahre 2017 16 Goldbarren für 30'864 Franken.

3.3 *Zu Frage 3: Wie viele Holzstühle wurden verschenkt? Wie hoch sind die Kosten dafür?* Im Jahre 2016 wurden 3 Voltaire-Sessel für 8'310 Franken, im Jahre 2017 1 Sessel für 2'770 Franken geschenkt.

3.4 *Zu Frage 4: Wie sieht die Regierung die Handhabung für die Zukunft in Anbetracht der demographischen Entwicklung, dass es immer mehr 100-jährige geben wird?* Die Besuchszahlen entwickelten sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt: 2008: 14; 2009: 27; 2010: 16; 2011: 26; 2012: 22; 2013: 13; 2014: 20; 2015: 16; 2016: 21; 2017: 17. Obwohl die durchschnittliche Lebenserwartung der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons bis heute stetig steigt, verzeichnen wir keine Tendenz zu häufigeren Besuchen. Zurzeit sehen wir uns deshalb nicht dazu veranlasst, eine Änderung an der Besuchstradition vorzunehmen.

3.5 *Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass der Besuch durch den Landammann für die Jubilare viel prägender ist als die Übergabe eines Wertgegenstandes?* Selbstverständlich sind der Besuch und besonders die persönliche Begegnung zwischen den Jubilarinnen und Jubilaren einerseits sowie der Vertretung des Regierungsrates andererseits und das damit verbundene Überbringen der Glückwünsche ein schöner Moment für die Beteiligten. Andererseits machen wir aber auch regelmässig die Erfahrung, dass die Geschenke mit grosser Dankbarkeit und Freude entgegengenommen werden und für die Beschenkten keine Selbstverständlichkeit darstellen. Der Sessel wird nicht nur als bequeme Sitzgelegenheit sehr geschätzt, sondern bleibt beispielsweise auch später in vielen Familien über Generationen hinweg ein geschätztes Erinnerungsstück an ihre Ahnen. Der Goldbarren, falls er nicht sorgfältig als Andenken verwahrt wird, eröffnet vielen Jubilarinnen und Jubilaren oft auch die Möglichkeit, sich einen speziellen Wunsch zu erfüllen. Unvergessen bleibt uns beispielsweise die Äusserung eines Jubilaren, er wolle sich damit in seinem hohen Alter nochmals eine Woche Ferien gönnen.

3.6 *Zu Frage 6: Könnte sich die Regierung vorstellen, die aktuell benutzten Geschenke durch ein symbolisches und kostengünstigeres Geschenk zu ersetzen?* Wir sehen derzeit dazu keine Notwendigkeit und verweisen auf die Antwort zu Frage 4. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass es sinnvoller ist, ein werthaltiges und nützliches Geschenk zu überreichen als ein möglicherweise billigeres, symbolisches ohne Gebrauchs- oder speziellen Erinnerungswert.

Jacqueline Ehrsam (SVP). Zuerst möchte ich erwähnen, dass es sich hierbei um ein Einzelvotum handelt und nicht um das Fraktionsvotum. Ich bin mir bewusst, dass diese Interpellation emotional ist und es dazu auch innerhalb der SVP-Fraktion verschiedene Meinungen gibt. Als Erstes möchte ich fragen, woran eine Person Freude hat, wenn sie 100 Jahre alt wird. Was ist die grösste Freude? Es ist doch das schönste und grösste Geschenk, wenn man sich für diese Person Zeit nimmt - wenn die Person, die 100 Jahre alt wird, im Mittelpunkt steht und wenn der Regierungsrat und der Weibel vorbeikommen und manchmal sogar die Presse. Das ist in Wahrheit das schönste Geschenk für einen Hundertjährigen - die Zeit, die man sich für ihn nimmt. Nun möchte ich die Anwesenden fragen, ob es sinnvoll ist, einem

Hundertjährigen einen Holzstuhl oder einen Goldbarren zu schenken. Es soll mir jemand hier im Saal sagen, was ein Hundertjähriger mit einem Holzstuhl macht. Oder haben Sie tatsächlich das Gefühl, dass er noch auf diesen Holzstuhl sitzt oder dass er den Goldbarren in der Vitrine ausstellt? Nein, es macht keinen Sinn und einen Goldbarren in Geld umzutauschen, geht mit einem massiven Kursverlust einher. Natürlich kann man argumentieren, dass es hier nicht um viel Geld geht. Wenn man jetzt aber diese Kosten und auch die Kosten der Besuche des Regierungsrats und des Weibels dazurechnet, sprechen wir von mehreren tausend Franken. Roland Heim sagte anlässlich der letzten Budgetdebatte, dass jeder hier im Saal die Ausgaben hinterfragen soll. Das ist unser Recht - und ja, ich möchte hinterfragen, ob das sinnvoll ist. Jede Ausgabe, auch wenn sie nicht hoch ist, muss von unseren Bürgern zuerst versteuert und verdient werden. Den Personen, die 100 Jahre alt werden und auch jenen, die nicht mehr unter uns sind, zolle ich meinen grössten Respekt. Trotz allem möchte ich hinterfragen, ob diese Geschenke sinnvoll sind. Wenn wir den Mut zur Ehrlichkeit haben, wissen wir alle, dass die Mehrheit der Geschenke für die Erben sind. Es ist heuchlerisch, wenn ein Staat ein Leben lang abschröpft und am Schluss mit dem Goldbarren vorbeikommt. Es wäre sinnvoller und ehrlicher, diese Geschenke 20 Neugeborenen zu machen. Ein hochwürdiger Besuch ist ein schönes Geschenk. Ich bitte den Regierungsrat, sich nochmals Gedanken für die Zukunft zu machen und auf solche Geschenke zu verzichten. Meine Erkundigungen haben im Übrigen ergeben, dass man im Kanton Basel-Stadt einen Blumentopf erhält, im Kanton Basel-Landschaft einen Besuch und einen Blumentopf und im Kanton Aargau erhält man lediglich einen Brief. Es ist schade, dass der Regierungsrat nicht auf den letzten Punkt meiner Interpellation eingegangen ist. Vielleicht wird er sich dazu nochmals Gedanken machen.

Franziska Roth (SP). Jacqueline Ehrsam möchte ich sagen, dass meine Grossmutter grosse Freude hatte an dem Stuhl. Sie ist darin gesessen und heute - meine Grossmutter lebt nicht mehr - sitzen wir darin. Hundertjährige leben heute manchmal intensiver als Vierzigjährige. Die Frage zu stellen, was ein sinnvolles Geschenk für Hundertjährige ist und das an der Zahl 100 festzumachen, finde ich persönlich - und hier spreche ich nicht für die Fraktion - unangebracht. Wer 100 Jahre gelebt hat, hat in diesem Kanton viel bewirkt, hat für uns alle gearbeitet, hat ziemlich sicher gesund gelebt und hat sich für uns Nachfahren mehr oder weniger bucklig und krumm gearbeitet. Deshalb ist eines sicher: Der Besuch des Landammanns wurde nicht nur von meiner Grossmutter als Ehre empfunden, sondern von der ganzen Familie. Ich glaube, dass das für die Jubilare und Jubilarinnen auch heute noch so ist, wenn ich die Berichte in den Zeitungen sehe. Es ist doch schön, dass unser Kanton diese Tradition pflegt und auch ein Geschenk mitbringt, so wie diesen Stuhl. Er steht nun bei uns zuhause. Er besteht aus einem Gestell aus massivem Nussbaumholz und - im wahrsten Sinne des Wortes - einer federleichten Polsterung mit einem sehr schönen Stoff und ca. 600 Messingknöpfen. Man könnte ihn natürlich billiger machen, wenn man ihn bei einem Discounter bestellen würde. Dieser aber wird im Raum Solothurn unter sehr gutem Handwerk hergestellt, hervorragend gemacht und hält bestimmt auch noch, wenn meine Tochter 100 Jahre alt werden sollte. Er ist für Lebzeiten und die Ewigkeit gemacht. Er kostet rund 3000 Franken. Man hört immer wieder, dass der Kanton Solothurn unter Geldmangel leidet. Selbstverständlich ist es legitim, wenn man Fragen zu Sparmassnahmen stellt. Ein Sprichwort sagt es auch: Fragen kostet nichts. Aber Hand aufs Herz: Manchmal kann man sich Fragen auch schenken. Ist es wirklich zugunsten des Kantons nötig, die Frage zu stellen, ob man bei hundertjährigen Menschen ein Geschenk im Wert von 3000 Franken sparen soll? Wir von der Fraktion SP/Junge SP finden, dass das hier nicht angebracht ist. Wer dem Kanton wirklich finanziell helfen will, hat andere Möglichkeiten, als solche Supermini-Streichkonzerte. Man könnte beispielsweise verhindern, dass ganze Delegationen mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für Globalbudgetausschusssitzungen ins Schwarzbubenland reisen müssen, um die Sitzung abzuhalten. Deshalb ist unsere Antwort auf die Frage, ob diese Geschenke noch zeitgemäss sind: Ja, ganz klar Ja - und es ist eine Ehre.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich spreche für die Fraktion, da es wohl an der Reihe der Fraktionssprecher ist. Wir finden die Fragen durchaus berechtigt. Es ist aber klar, dass die Antworten des Regierungsrats aus unserer Sicht absolut befriedigend sind. Sie zeigen nämlich auf, dass wir hier kein Fass ohne Boden öffnen. Das könnte ja sein, weil die Anzahl der Hundertjährigen stetig zunimmt und man so an eine Grenze gelangt. Die Antworten zeigen aber, dass das nicht der Fall ist und deshalb denken wir, dass es nicht angebracht ist, hier Sparmassnahmen einzuleiten, denn: Ehren Sie das Alter, gehen Sie mit den alten Menschen so um, wie sie es verdienen. Wird eine Person 100 Jahre alt, hat sie - hier muss ich Franziska Roth dezidiert zustimmen - gesund gelebt und unser Gesundheitswesen stark entlastet. So glaube ich es zumindest. Deshalb darf man diese Tradition auch fortsetzen. Es wird andere geben, die hier sagen, dass einige nur dank der Medizin alt werden, aber das wollen wir nicht ausführen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Fragen gut beantwortet wurden.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich möchte einige Worte an Sie richten, die nichts mit dem Goldbarren und dem Sessel zu tun haben. Es tut mir leid, dass ich einige von Ihnen mit meinem Votum anlässlich der letzten Session brüskiert habe. Die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Rat ist mir sehr wichtig. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb für mein Votum zum Energiegesetz an der letzten Session entschuldigen. Nun aber noch kurz ein Wort zum Sessel und den Goldbarren: Der Regierungsrat fasst es in seiner Antwort zur Frage 6 schön zusammen: Ein wertiges und nützliches Geschenk unseren Jubilaren und Jubilarinnen zu überreichen, ist auch aus unserer Sicht angebrachter als ein symbolisches Geschenk, das entweder schon bald verwelkt, konsumiert oder entsorgt wird. Wir Grünen finden, dass der Kanton die schöne Tradition mit den Ohrsesseln und den Goldbarren aufrecht erhalten soll und wir sind stolz darauf, dass in unserer schnelllebigen und modernen Welt solche persönliche Gesten auf höchster Stufe hochgehalten werden.

Rolf Sommer (SVP). Mich störte am Votum von Franziska Roth Folgendes: Auch das Schwarzbubenland gehört zum Kanton Solothurn. Wenn hin und wieder eine Delegation ins Schwarzbubenland geht, finde ich das in Ordnung. Das ist auch eine Form des Respekts gegenüber dem Schwarzbubenland. Wir hielten dort bereits Sessionen ab. Das hat zwar höhere Kosten verursacht, aber ich habe nichts dagegen, wenn auch mal eine kleinere Kommissionssitzung im Schwarzbubenland abgehalten wird.

Remo Bill (SP). Letzten Dezember durfte ich an einem hundertsten Geburtstag in Grenchen dabei sein. Der Besuch wurde von der Jubilarin und den anwesenden Angehörigen sehr geschätzt - ein besonderer Moment für einen aussergewöhnlichen Geburtstag. Sparen bei Geschenken anlässlich eines Jubiläumsbesuchs bei Hundertjährigen durch den Kanton Solothurn wäre ein negatives Zeichen. Das wäre am falschen Ort gespart. Der Besuch der Vertretung des Regierungsrats mit der Überreichung eines Geschenks ist eine verdiente Wertschätzung für hundertjährige Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Solothurn. Deshalb finde ich, dass ein Geschenk noch immer zeitgemäss ist.

Bruno Vögtli (CVP). Wenn wir den Besuch inklusive Geschenk abschaffen würden, würden wir eine Stück Kultur unseres Kantons abschaffen. Auch in der Wohngemeinde Gempfen von Jacqueline Ehram konnte eine Frau ihr hundertjähriges Jubiläum feiern. Ich habe vor Kurzem mit dem Sohn der Jubilarin gesprochen. Er hatte seine Mutter an diesem Tag aus dem Altersheim nach Hause geholt, um gemeinsam mit dem Landammann - und er kam erst noch aus dem Schwarzbubenland - das Fest in der alten Umgebung zu feiern. Der Sohn und seine Verwandten hatten diesen Tag sehr genossen und er wird ihm noch lange in Erinnerung bleiben. Deshalb sollen solche Besuche weiterhin stattfinden, sofern es die Gesundheit der Jubilare zulässt.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Bei dieser Gelegenheit darf ich Nationalrat Christian Imark, ehemaliger Kantonsratspräsident, bei uns begrüßen.

Matthias Borner (SVP). Ein Aspekt wurde vergessen, hier zu diskutieren und ich finde es zu einfach, wenn man sagt, dass man bei Hundertjährigen nicht sparen soll. Jacqueline Ehram fragt, ob es noch sinnvoll ist. Im Zeitungsartikel wird von 28 Hundertjährigen gesprochen. In der Antwort der Interpellation hingegen waren es 17. Ich habe beim Bundesamt für Statistik nachgefragt, wie viele Hundertjährige man anhand der Sterbetafel jährlich erwartet. In neun Jahren werden es schätzungsweise 105 Jubilare sein. Logistisch muss man also ohnehin hinterfragen, wie das gehandhabt werden soll. Wird jeder Jubilar vom Landammann, dem Staatsschreiber und einem Weibel besucht, müssen wir einen Regierungsrat mehr anstellen, nur um die Hundertjährigen zu beschenken. Die Frage, die Jacqueline Ehram stellt, ist deshalb legitim. Ich denke, dass es sowieso anders gehandhabt werden muss, weil wir hier an eine Grenze stossen.

Jacqueline Ehram (SVP). Bruno Vögtli möchte ich sagen, dass man die Besuche gerne weiterführen kann. Ich habe gesagt, dass es das schönste Geschenk ist, sich für die Hundertjährigen Zeit zu nehmen. Es geht mir vor allem um den Goldbarren und den Holzstuhl. Mit der Beantwortung bin ich mehrheitlich zufrieden. Ich wäre aber froh, wenn sich der Regierungsrat nochmals Gedanken darüber machen würde, ob man das nicht doch streichen könnte.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Somit ist die Interpellantin teilweise befriedigt.

I 0200/2017

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Ämterbesetzung im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Dezember 2017:

1. Interpellationstext: Im Rahmen der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Steuervorlage 17 wurden wesentliche politische Kräfte wie die SVP bewusst aussen vorgelassen. Dies löste in breiten Bevölkerungskreisen Unverständnis und Kopfschütteln aus, erhielt die Arbeitsgruppe doch den expliziten Auftrag, die politische Akzeptanz der Vorlage zu beurteilen. Später wurde seitens der Regierung festgehalten, dass die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe ohne die SVP ein Fehler war. Nach dieser Episode stellt sich für die SVP die Frage, inwiefern der Ausschluss der Partei in öffentlichen Ämtern des Kantons System hat. Nach Artikel 60 der Kantonsverfassung sind bei der Besetzung öffentlicher Ämter nach Möglichkeit verschiedene Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen. Anhand dieser Überlegungen bitte ich den Regierungsrat zur Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Ämter des Kantons Solothurn (Verwaltungsrats-Gremien, Arbeitsgruppen, Kommissionen, etc.) gibt es, bei denen der Regierungsrat Wahlgremium ist?
2. Wie sind die politischen Parteien des Kantons Solothurn in diesen Gremien vertreten (bitte um tabellarische Darstellung)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die paritätische Vertretung in diesen Gremien?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um inskünftig eine ungefähre paritätische Vertretung der Parteien in diesen Gremien zu erzielen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1 und 2: Welche Ämter des Kantons Solothurn (Verwaltungsrats-Gremien, Arbeitsgruppen, Kommissionen, etc.) gibt es, bei denen der Regierungsrat Wahlgremium ist? Wie sind die politischen Parteien des Kantons Solothurn in diesen Gremien vertreten (bitte um tabellarische Darstellung)?*

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
Umsetzung der Steuervorlage 17: Beratendes Begleitgremium / Arbeitsgruppe	Vertreter des Kantons: Marcel Gehrig, Chef Steueramt, Projektleiter, zugleich Vorsitz des Begleitgremiums Andreas Bühlmann, Chef des Amtes für Finanzen Heinrich Schwarz, Departementssekretär des Departements des Innern Adriano Vella, Departementssekretär des Departements für Bildung und Kultur Peter Studer, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement Vier Vertreter der Gemeinden: Thomas Blum, Geschäftsführer des Verbandes der solothurnischen Einwohnergemeinden Kurt Fluri, Stadtpräsident, Solothurn François Scheidegger, Stadtpräsident, Grenchen Kuno Tschumi, Präsident des Verbandes der solothurnischen Einwohnergemeinden Vier Vertreter von Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden: Christian Werner, Kantonsrat, Olten Josef Maushart, Präsident Industrieverband Solothurn	Die Arbeitgeber- und Unternehmensverbände, die Arbeitnehmerverbände wie auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden wurden eingeladen, Vertreter oder Vertreterinnen ihrer Organisation für das beratende Organ SV 17 zu nominieren. Aufgrund der Kritik gemäss Interpellationstext wurde Christian Werner anstelle von Andreas Gasche als Vertreter der Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden gewählt.

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
	und Umgebung (INVESO) Simon Michel, Unternehmer Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer (SOHK) Vier Vertreter der Arbeitnehmerschaft: Markus Baumann, Präsident Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn (GbsJSO) Simon Bürki, Vorstandsmitglied VPOD Sektion Solothurn Karin Kälin, Gemeindepräsidentin, Rodersdorf Markus Schneider, Solothurn	
Juristische Prüfungskommission RRB 2017/1264	Präsident: Frey Beat, lic. iur., Oberrichter, Wangen b. Olten Vizepräsident: von Arx Daniel, lic. iur., Fürsprech und Notar Mitglieder: Adam Philipp, Notar, Amtschreiberei-Inspektor; Fürst Franz, Rechtsanwalt, Chef Legistik und Justiz; Kunz Alexander, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar Suppleanten: Eitel Paul, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt; Liniger Rolf, lic. iur. Rechtsanwalt und Notar; Von Felten Rolf, lic. iur. Gerichtspräsident; Stöckli Beat, Oberrichter; Wirth Matthias, Amtschreiberei-Inspektor-Stv.	Die Juristische Prüfungskommission besteht aus 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern, darunter je zwei im solothurnischen Anwaltsregister eingetragenen und im Kanton praktizierenden Rechtsanwälten oder Rechtsanwältinnen (§ 7 Abs. 2 AnwG). Fachgremium, keine Parteivertretungen
Anwaltskammer RRB 2017/1263	Präsident: Gressly Philipp, Rechtsanwalt und Notar; Vizepräsident: Kölliker Ueli, Gerichtspräsident Mitglieder: Gressly Philipp, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar; Jeger Marianne, Oberrichterin; Kiefer Daniel, Oberrichter; Kury Simone, lic. iur. Rechtsanwältin und Notarin; Ersatzmitglieder: Cattin Jean Claude, Rechtsanwalt und Notar; Flückiger Thomas, Oberrichter; Hunkeler Barbara, Gerichtspräsidentin; Müller Frank-Urs, Oberrichter; Liniger Rolf, lic.iur. Rechtsanwalt und Notar;	Die Anwaltskammer besteht aus 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern, wovon je 3 den solothurnischen Gerichten angehören und je 2 im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (§ 11 Abs. 2 AnwG). Fachgremium, keine Parteivertretungen

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Raumplanungskommission</p> <p>RRB 2017/1341</p>	<p>Leibundgut Barbara, Bettlach; Wey Martin, Olten (Präsident Ausschuss Siedlung); Schlatter Christian, Dornach (alle für die Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden); Brügger Peter, Langendorf; Probst Paul, Fulenbach (für die Kreise Landwirtschaft); Flück Urs, Langendorf; Wüthrich Anita, Olten (für die Umweltverbände); Schnider Theo, Feldbrunnen (für den Solothurner Heimatschutz); Fürst Armand, Wolfwil; Bleuel Selina, Solothurn (Vertreterin der technischen Berufe); Gasche Andreas, Oekingen; Probst Daniel, Olten; Schumacher Hugo, Luterbach (Vertreter Wirtschaft und Gewerbe); von Däniken Patrick, Bellach (für die Forstwirtschaft); Siegenthaler Roger, Lüterkofen (Präsident Ausschuss Landschaft, repla espace Solothurn); Schleiss Konrad, Dr., Grenchen (Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren); Schneider Stefan, Welschenrohr (Verein Region Thal); von Arx Markus, Erlinsbach (Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu); Sandoz François, Bättwil (Planungsgruppe Dornecker Gemeinden); Studer Heiner, Nunningen (Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden)</p> <p>Von Amtes wegen: Regierungsrat Roland Fürst, Präsident; Staub Bernard, Chef Amt für Raumplanung; Schelble Brigitte, Amt für Raumplanung</p>	<p>Der Regierungsrat wählt eine Raumplanungskommission, welche aus ihrer Mitte Ausschüsse bildet (§ 6 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Die Kommission und die Ausschüsse beraten den Regierungsrat und das Bau- und Justizdepartement bei der Anwendung des Planungs- und Baugesetzes. Sofern der Regierungsrat im Genehmigungsverfahren zu kommunalen Nutzungsplänen vom Beschluss der Gemeinde abweichen will, holt er die Stellungnahme der Raumplanungskommission ein (§ 20 PBG).</p> <p>Fachgremium. Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen und Organisationen. Keine Parteivertretungen.</p>
<p>Kantonale Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzzfragen beim Vollzug der Biodiversitäts- (BFB) und Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)</p> <p>RRB 2017/1230</p>	<p>Als Vertreter des Amtes für Landwirtschaft: Felix Schibli, Vorsteher Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen)</p> <p>Als Vertreter des Amtes für Raumplanung: Thomas Schwaller, Leiter Abteilung Natur und Landschaft (von Amtes wegen)</p> <p>Als Vertreter des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei Mark Struch; Wildbiologe Abteilung Jagd und Fischerei (von Amtes wegen)</p> <p>Als Vertreter des Amtes für Umwelt: Daniel Schrag, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Wasser (von Amtes wegen)</p> <p>Als Vertreter des Solothurner Bauernverbandes: Peter Brügger, Solothurn</p> <p>Als Vertreterin von Pro Natura: Ariane Hausammann, Leiterin Geschäftsstelle, Solothurn</p> <p>Als Vertreter des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden: Bruno Meyer, Gemeindepräsident, Etziken</p>	<p>Fachgremium. Vertreter aus verschiedenen Ämtern, Fachbereichen und Organisationen. Keine Parteivertretungen.</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug des Ressourcenprogrammes Humus	<p>Als Vertreter des Amtes für Landwirtschaft: Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen)</p> <p>Als Vertreterin des Amtes für Umwelt: Gaby von Rohr, Abteilungsleiterin Boden Stv. (von Amtes wegen)</p> <p>Als Vertreter des Bildungszentrums Wallierhof: Andreas Wyss, Leiter Weiterbildung und Information (von Amtes wegen)</p> <p>Als Vertreter des Solothurner Bauernverbandes: Peter Brügger, Geschäftsführer</p> <p>Als Vertreter der externen Berater und der Praxis: Günther Thalman, Landwirt</p> <p>Als Vertreter der externen Berater und der Praxis: Simon Gschwind, Landwirt</p>	Ziel breit abgestützte Begleitgruppe mit den links genannten Fachvertretungen. Keine Parteivertretungen.
Kommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft RRB 2017/954	<p>Präsident: Peter Hodel, Schönenwerd</p> <p>Als Vertreter des Kantons (von Amtes wegen): Felix Schibli, Amt für Landwirtschaft</p> <p>Daniel Schrag, Amt für Umwelt</p> <p>Thomas Schwaller, Amt für Raumplanung</p> <p>Als Vertreter und Vertreterin des Solothurnischen Bauernverbandes: Rita Hänggi-Saner, Nunningen</p> <p>Philipp Hengartner, Olten</p> <p>Beda Meier, Unterramsern</p> <p>Als Vertreter der Solothurner Bio-Bauern: Stefan Gygax, Mümliswil</p> <p>Als Vertreter von Pro Natura: Christian Ledermann, Küttigkofen</p> <p>Als Vertreter des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes: Andreas Gasche, Solothurn</p>	Fachgremium. Vertreter aus verschiedenen Ämtern, Fachbereichen und Organisationen. Keine Parteivertretungen.

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft</p> <p>RRB 2017/959</p>	<p>Präsident: Flück Urs W., Langendorf</p> <p>Mitglieder: Barth Gaston, Solothurn (VSEG); Brügger Peter, Langendorf (sol. Bauernverband); Cessotto Enzo, Balsthal (FDP); Flück Urs W. Langendorf (Pro Natura); Künzli Beat, Laupersdorf (SVP); Kupper Edgar (CVP), Laupersdorf; Staub Martin, Trimbach (BWSO); Wyss Marianne, Trimbach (SP); Wyss Flück Barbara, Solothurn (Grüne)</p> <p>Von Amtes wegen: Staub Bernard, Chef Amt für Raumplanung; Schwaller Thomas, Amt für Raumplanung; Froelicher Jürg, Chef Amt für Wald, Jagd und Fischerei; Schibli Felix, Chef Amt für Landwirtschaft</p> <p>Korrespondierendes Mitglied: Würsten Martin, Chef Amt für Umwelt</p>	<p>Mischung verwaltungsinterne und -externe Personen.</p> <p>Externe:</p> <p>Kantonsrätinnen und -räte aller Fraktionen. Sie sollen möglichst aus den verschiedenen Landschaften und Regionen des Kantons stammen. Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Verbänden und Organisationen, welche eine besondere Beziehung zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft haben, wie Pro Natura Solothurn, der Solothurner Bauernverband, der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden. Die Verbandsvertreter müssen sich über eine besondere Verbandsfunktion ausweisen, wie beispielsweise Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitglied oder Geschäftsführung.</p>
<p>Kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigkeit</p>	<p>Regierungsrat Roland Fürst, Präsident, von Amtes wegen</p> <p>Arbeitnehmerschaft/Gewerkschaften: Markus Baumann, Derendingen</p> <p>Bürgergemeinden und Waldeigentümer: Konrad Imbach, Biberist</p> <p>Einwohnergemeinden: Kuno Tschumi, Derendingen</p> <p>Gewerbe: Andreas Gasche, Oekingen</p> <p>Jugendorganisationen: Markus Gander, Solothurn</p> <p>Kulturschaffende: Christoph Rölli, Solothurn</p> <p>Landwirtschaft: Peter Brügger, Langendorf</p> <p>Lehrerschaft: Dagmar Rösler, Oberdorf</p> <p>Natur und Umwelt: Ariane Hausammann, Bern</p> <p>Natur und Umwelt: Melanie Martin, Solothurn</p> <p>Seniorenorganisationen: Ida Boos-Waldner, Breitenbach</p> <p>Stadtpräsidien: Martin Wey, Olten</p> <p>Tourismus: Jürgen Hofer, Solothurn</p> <p>Unternehmer: Walter Wirth, Oberdorf</p> <p>Amt für Raumplanung: Valentin Burki, Protokoll, von Amtes wegen.</p>	<p>Die Trägerschaft Agenda 21 SO setzt sich aus Führungspersonen wichtiger kantonal agierender Organisationen der Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Die Trägerschaftsmitglieder sind Ideengeber, Multiplikatoren von Nachhaltigkeitsknowhow und Botschafter für das Thema.</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
Steuerungsausschuss Agenda 21 SO	Bernard Staub, Vorsitz, Amt für Raumplanung, von Amtes wegen Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit, von Amtes wegen Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, von Amtes wegen Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt, von Amtes wegen Melanie Martin, Vertreterin Umwelt, Solothurn Ida Boos-Waldner, Vertreterin Gesellschaft, Breitenbach Walter Wirth, Vertreter Unternehmen, Oberdorf	Ein Steuerungsausschuss Agenda 21 SO, bestehend aus verwaltungsin-ternen und -externen Vertretern, leitet die Arbeiten der Agenda 21 SO. Vertreter aus verschiedenen Ämtern, Fachbereichen und Organisationen. Keine Parteivertretungen.
Stiftung Albert Grütter-Schlatter Ergänzung soloth. Naturschutzfonds RRB 2017/1243	Eine Vertretung der Naturforschenden Gesellschaft Kt. SO Barbara Röthlisberger, Leiterin Admin. BJD Thomas Schwaller, Leiter der Abt. Natur und Landschaft	3 Mitglieder
Vertreter des Kantons in die Verwaltungsräte der Transportunternehmen RRB 2017/916	Verwaltungsrat der Aare Seeland mobil AG Riechsteiner Rolf, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Bern Verwaltungsrat des Regionalverkehrs Bern-Solothurn AG Fluri Kurt, Nationalrat und Stadtpräsident, Solothurn Verwaltungsrat der Baselland Transport AG Altenbach Lorenz, Fürsprech und Notar, Dornach Verwaltungsrat des Busbetriebs Solothurn und Umgebung Affolter Reto, WAM Planer und Ingenieure AG, Zuchwil Verwaltungsrat Busbetrieb Olten Gösigen Gäu Dättwyler Marco, Unternehmer, Trimbach Verwaltungsrat des Busbetriebs Grenchen und Umgebung Bläsi Hubert, Grenchen	Die Führungsaufgaben verlangen, dass nicht nur die politische Vertretung gewährleistet ist, sondern auch ausgewählte Fachexperten im Verwaltungsrat vertreten sind.
Kantonale Verkehrskommission RRB 2017/1244 RRB 2017/2087	Präsident Ziegler Rolf, lic. iur., Solothurn, von Amtes wegen Mitglieder: Strassenverkehrsverbände: Bracher Mark, Solothurn; Fuchs Josephine, Lommiswil; Heri Georges, Lohn-Ammannsegg; Erziehungswesen: Müller Konrad, Günsberg; Schmid Urs, Neuendorf; Vertretung Einwohnergemeinden: Roger Siegenthaler, Lüterkofen-Ichertswil Von Amtes wegen: Wassmer Daniel, Kriegstetten; Schöni Manuel, Lostorf; Deiss Roger, Gunzgen;	Fachgremium. Vertreter aus verschiedenen Ämtern, Fachbereichen und Organisationen. Keine Parteivertretungen.

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Verkehrskordinationskommission</p> <p>RRB 2017/1340</p>	<p>Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) Barth Gaston, Solothurn; Blum Thomas, Geschäftsführer VSEG, Fulenbach</p> <p>Regionalplanungsgruppen (Repla) und -vereine Siegenthaler Roger, Regionalplanungsgruppe Espace Solothurn, Lüterkofen; Zingg Ernst, Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, Olten</p> <p>Schleiss Konrad, Regionalplanungsgruppe Grenchen-Büren, Grenchen; Jenny Markus, Verein Region Thal, Balsthal; Kälin Neuner-Jehle Karin, Kantonsrätin, Planungsgruppe Dornecker Gemeinden, Rodersdorf; Studer Heiner, Kantonsrat, Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden, Nunningen</p> <p>Solothurner Handelskammer, Probst Daniel, Direktor Solothurner Handelskammer, Olten</p> <p>Touring Club Schweiz TCS/„strasse solothurn“ Heri Georges, Geschäftsführer TCS, Lohn-Ammannsegg; Verkehrs-Club der Schweiz VCS, Sektion Solothurn, Wüthrich Anita, Geschäftsleiterin VCS, Olten; Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband SEV, Huber Urs, Kantonsrat, Obergösgen; Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG, Eggenchwiler Peter, Balsthal</p> <p>Transportunternehmungen</p> <p>Schmid Fabian, Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS und Busbetrieb Solothurn und Umgebung BSU, Gwatt; von Arx Toni, Busbetrieb Olten Gösgen Gäu BOGG, Wisen; Berchtold Michel, SBB AG, Regionalleitung Nordwestschweiz, Thun; Zingg Patrick, PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz, Wohlen.</p> <p>Von Amtes wegen:</p> <p>Fürst Roland, Vorsteher Bau- und Justizdepartement, Vorsitz; Heiniger Peter, Kantonsingenieur, Amt für Verkehr und Tiefbau; Dünbier Ludwig, Leiter Abteilung öffentlicher Verkehr, Amt für Verkehr und Tiefbau; Mitarbeiter der Abteilung öffentlicher Verkehr, Amt für Verkehr und Tiefbau (nach Bedarf).</p>	<p>Fachgremium. Vertreter aus verschiedenen Ämtern, Fachbereichen und Organisationen. Keine Parteivertretungen.</p>
<p>Denkmalpflege-Kommission</p> <p>RRB 2017/887</p>	<p>Präsident</p> <p>Barbey Claude, Architekt FH/SIA, Grenchen</p> <p>Mitglieder</p> <p>Kaiser Andrea, Architektin ETH/SIA, Solothurn; Kohler Kurt, dipl. Holzbaumeister, Zullwil; Esslinger Reto, Architekt NDS FH Denkmalpflege, Olten; Favaro Claudio, dipl. Betriebswirtschafter, Balsthal</p>	<p>Fachgremium. Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen. Keine Parteivertretungen.</p>
<p>Archäologie-Kommission</p> <p>RRB 2017/886</p>	<p>Präsidentin</p> <p>Deschler-Erb Sabine, Prof. Dr. phil., Archäologin, Hofstetten</p> <p>Mitglieder</p> <p>Brotschi Peter, Lehrer/Journalist, Grenchen; Frech Stefan, Dr. phil., Historiker, Journalist, Solothurn; Iseli Heinz, dipl. Architekt FH/STV, Messen; Schluchter André, Dr. phil., Historiker, Olten</p>	<p>Fachgremium. Keine Parteivertretungen.</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
Kantonale Nomenklaturkommission RRB 2017/519	Ständige Mitglieder Ziegler Stefan, Kantonsgeometer, Präsident Fankhauser Andreas, Staatsarchivar, Solothurn Reber Jacqueline, Olten	Die kantonale Nomenklaturkommission ist die Fachstelle des Kantons Solothurn für die geografischen Namen der amtlichen Vermessung. Fachgremium. Keine Parteivertretungen.
Kantonale Lehrmittelkommission RRB 2017/792 RRB 2017/1826 Ersatzwahl	Präsident Beiner Beat, Sek-I-Lehrer, Deitingen Mitglieder Buser Natalie, Sek-I-Lehrerin, Bettlach; Eggimann Daniel, Kantonale Schulaufsicht, von Amtes wegen; Halbeisen Stefanie, Kindergärtnerin, Mümliswil; Hänggi Katja, Primarlehrerin, Bellach; Kälin Bruno, Sek-I-Lehrer, Olten; Knörr Andreas, Kantonsschullehrer, Solothurn; Künzli Christine, IKU PH FHNW, Solothurn; Walter Anna, Primarlehrerin, Balsthal Mitglieder mit beratender Stimme Hossmann Patrick, Vorsteher des Kantonalen Lehrmittelverlages, von Amtes wegen; Béchir Simone, Pädagogische Sachbearbeiterin, Stabsstelle/Finanzen VSA, von Amtes wegen; Oberthaler Urs, Leiter IWB PH FHNW, Solothurn	Fachgremium. Keine Parteivertretungen.
Konferenz der Sekundarschule P	Präsident Batzli Samuel, Prorektor Kantonsschule Olten Mitglieder Basler Andreas, Sek P Niederamt; Buchmeier Liliane, Abteilungsleiterin Berufs- und Mittelschulen, Solothurn, von Amtes wegen; Davanzo Eva, Sek P Balsthal; Glaus Rolf, Sek P Grenchen; Gronki Susan, Sek P Bättwil; Jäggi Silvan, Sek P Neuendorf; Klaus Yolanda, Abteilungsleiterin Führungsunterstützung VSA, von Amtes wegen; Steinmann Daniel, Sek P Derendingen; Vögeli Dominik, Prorektor Kantonsschule Solothurn; Wyss Sybille, Dr., Rektorin Kantonsschule Olten; Zumbunn Stefan, Rektor Kantonsschule Solothurn	Fachgremium. Keine Parteivertretungen.

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Prüfungskommission der Berufsbildung</p> <p>RRB 2017/1258</p>	<p>Präsident Jenni Thomas, Geschäftsführer AGVS, Olten</p> <p>Mitglieder Berger Georg, Direktor BBZ Olten, Olten, von Amtes wegen; Froidevaux Thomas, Rektor Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn, Solothurn, von Amtes wegen; Gasche Andreas, Geschäftsführer KGV, Solothurn; Hubler Marius, eidg. dipl., Malermeister, Biberist; Jäggi Kurt, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Balsthal; Studer Dominik, Prüfungsleiter und Berufsinspektor ABMH, Solothurn, von Amtes wegen; Marti Patrick, Gesamtleiter rodania Stiftung, Grenchen; Meier Cornelia, Dr. med., Zuchwil; Mosimann Rita, Ausbildungsverantwortliche Spitex, Biezwil; Ruchti Stefan, Amtschef ABMH, Solothurn, von Amtes wegen; Schütz Rolf, Direktor BBZ Solothurn-Grenchen, von Amtes wegen; Sigrist Rolf, Betriebsfachmann, Niederbipp; Zimmerli Rudolf, Abteilungsleiter Berufslehren ABMH, von Amtes wegen; Zürcher Jonas, Direktor Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz, von Amtes wegen</p>	<p>11-21 Mitglieder</p> <p>Fachkommission. Keine Parteivertretungen.</p>
<p>Maturitätskommission des Kantons Solothurn</p> <p>RRB 2017/1256</p>	<p>Präsident Müller Frank-Urs, lic. iur., Oberrichter, Rüttenen</p> <p>Vizepräsident Hänsli Peter, Prorektor, dipl. Math. ETH, Erlinsbach</p> <p>Mitglieder Bachofer Fuchs Luzia, lic. phil., Mittelschullehrerin, Leutwil; Buchmeier Liliane, Abteilungsleiterin Berufs- und Mittelschulen ABMH, Solothurn, von Amtes wegen; Fend Alexander, lic. phil., Gymnasiallehrer, Niederlenz; Frey Walter, Dr. phil. II, Kantonsschullehrer, Erlinsbach; Füeg Bernhard, Dr. phil. nat., Leiter Produktion, Wisen; Girod Stephan, Dr. phil. II, Kantonsschullehrer; Grütter Christian, Dr., Rektor, Richterswil; Hasler Martin, Prof. Dr. emer., Rubigen; Jaussi Ueli, Dr. phil., Gümligen; Reichel Eveline, Mittelschullehrerin, Wetzikon; Schnyder Bernadette, Dr., Konrektorin, Basel; Sitter Anja, Dozentin Hochschule Luzern, Zürich; Torro Josefina, Prof., Dozentin PH, Basel; Wyss Sibylle, Dr., Rektorin Kantonsschule Olten, Olten, von Amtes wegen; Trümpy Balz, Prof., Musiker, Nuglar; Wyss Sibylle, Dr., Rektorin, Kantonsschule Olten; Zumbrunn Stefan, Rektor Kantonsschule Solothurn, Solothurn, von Amtes wegen</p>	<p>Max. 19 Mitglieder</p> <p>Fachkommission. Keine Parteivertretungen.</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Fachmittelschulkommission für die Fachmittelschule des Kantons Solothurn</p> <p>RRB 2017/993</p>	<p>Präsidentin Roth Claudia, Prof., Dozentin, Olten</p> <p>Mitglieder Swifcz Roger, Abteilungsleiter, Hochschulen ABMH, Solothurn, von Amtes wegen; Buchmeier Liliane, Abteilungsleiterin Berufs- und Mittelschulen ABMH, Solothurn, von Amtes wegen; Hofer Daniel, Rektor BZ-GS, Olten, von Amtes wegen; Dittmar Petra, Konrektorin und Leiterin FMS, Münchenstein; Müller Thomas, Prorektor neue Kantonsschule Aarau; Künzli Christine, Prof. Dr. PH FHNW, Solothurn</p> <p>Mitglieder mit beratender Stimme Leiter der Fachmittelschule der Kantonsschule Solothurn, von Amtes wegen; Leiter der Fachmittelschule der Kantonsschule Olten, von Amtes wegen</p>	<p>Fachkommission. Keine Parteivertretungen.</p>
<p>Beschwerdekommission der Berufsbildung</p> <p>RRB 2017/1255</p>	<p>Präsidentin Sterki Lang Brigitte, lic. iur., Solothurn</p> <p>Mitglieder Altenburger Dieter, Dr. iur., Solothurn, von Amtes wegen; Jäggi Kurt, Personalleiter, Biberist Aktuar Abbadia Vincenzo</p>	<p>3-5 Mitglieder, darunter eine Vertretung Departement</p> <p>Fachkommission. Keine Parteivertretungen.</p>
<p>Schulkommission Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen</p> <p>RRB 2017/1259</p>	<p>Präsident Gasche Andreas, Geschäftsführer KGV, Solothurn</p> <p>Mitglieder Fux Roland, Informatiker Ingenieur HTL, Solothurn; Hunziker Christian, Projektleiter, Stv. Direktor SOHK, Solothurn; Jäggi Kurt, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Balsthal; Kohli Reto, Head of Training & Development ETA SA, Grenchen; Thommen Daniel, Prof., Studiengangleiter FHNW, Starrkirch-Wil; Vogt Robert, Leiter Dienste und Personal Regional Energie, Solothurn</p> <p>Mitglied mit beratender Stimme Direktor des BBZ Solothurn-Grenchen, von Amtes wegen; 1 Vertreter oder 1 Vertreterin der Lehrerschaft</p>	<p>Mitglieder 5-9</p> <p>Fachkommission. Keine Parteivertretungen.</p>
<p>Kommission ZeitZentrum Grenchen</p>	<p>Präsident Streule Roland, Kaufmann, Feldbrunnen</p> <p>Mitglieder Blösch Erich, Verwaltungsrat Blösch AG, Grenchen; Graf Patrick Marc, International Director Watches, Bucherer AG, Luzern; Jäger Ronald, Direktor Produktion IWC, Schaffhausen; Kohli Reto, Head of Development ETA SA, Grenchen; Nicklès Daniel, Uhrmacher, Bijoutier, Bern; Stampfli Raoul, Dr., Rechtsanwalt und Notar, Solothurn</p> <p>Mitglied mit beratender Stimme Rektor ZeitZentrum Grenchen, von Amtes wegen</p>	<p>Fachkommission. Keine Parteivertretungen.</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
Schulkommission Berufsbildungszentrum Olten RRB 2017/1260	Präsident Loosli Beat, Geschäftsführer, Starrkirch-Wil Mitglieder Koch Franz, Bankfachmann, Balsthal; Kuhn-Hopp Sigrun, Geschäftsführerin, Zuchwil; Nützi Beat, Chefredaktor, Wolfwil; Ragaz-Gassler Miriam, Unternehmerin, Gretzenbach; Schelbert-Widmer Iris, Heilpädagogin, Olten; Schweizer Michael, Geschäftsführer, Rheinfelden; Sonderegger Deny, Geschäftsführer, Olten; Stocker Luzia, Berufsschullehrerin, Olten Mitglied mit beratender Stimme Direktor des BBZ Olten, von Amtes wegen; 1 Vertreter oder 1 Vertreterin der Lehrerschaft	Fachkommission. Keine Parteivertretungen.
Expertenkommission der Höheren Fachschule des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BZ-GS) = Höheren Fachschule des Bildungszentrums Olten RRB 2017/1257	Präsidentin Schelbert-Widmer Iris, Heilpädagogin, Olten Mitglieder Kuhn-Hopp Sigrun, Geschäftsführerin, Zuchwil; Kuhn Stefan, Leiter Pflegedienst, St. Urban; Stocker Luzia, Berufsschullehrerin, Olten Mitglied mit beratender Stimme Rektor des BZ-GS, von Amtes wegen; Schulleiter der Höheren Fachschule des BZ-GS, von Amtes wegen	Fachkommission. Keine Parteivertretungen.
Fachhochschulrat RRB 2017/302	Präsidentin Renold Ursula, Prof. Dr., Brugg Mitglieder Kofmel Peter, Vizepräsident, Bern; Aebi Doris, Dr., Schöftland; Egerszegi Christine, Mellingen; Haering Christoph, Bottmingen; Iselin-Löffler Maria, Riehen; Paro Renato, Prof. Dr., Ettingen; Pedrazzetti Antoinetta, Münchenstein; Schwarz Rolf, Untersigenthal; Signer Hans Georg, Basel; Dümpelmann Ralf, Basel; Rosenthaler Lukas, Basel	9-13 Mitglieder Fachgremium. Keine Parteivertretungen.
Stiftungsrat der Zentralbibliothek RRB 2013/1117	Präsident Ankli Remo, Dr., Regierungsrat, Beinwil, von Amtes wegen Vizepräsident Fluri Kurt, lic. iur., Stadtpräsident und Nationalrat, Solothurn, von Amtes wegen Mitglieder Vertreter des Kantons: Balzardi Elena, Bibliothekarin EMBA; Vertreter der Stadt: Wormser Daniel, Dr. iur.; Vertreter der Regionsgemeinden: Studer Rolf, a. Gemeindepräsident, Feldbrunnen-St. Niklaus; Siegenthaler Roger, Gemeindepräsident, Lüterkofen-Ichertswil Mitglied mit beratender Stimme Direktorin der Zentralbibliothek, Solothurn	Zusammensetzung: Zwei vom Regierungsrat des Kantons Solothurn gewählte Mitglieder; zwei vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Solothurn gewählte Mitglieder; zwei von den Regionsgemeinden, mit denen die Zentralbibliothek Leistungsverträge abgeschlossen hat, bestimmte Mitglieder Keine Parteivertretungen

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Kantonales Kuratorium für Kulturförderung</p> <p>RRB 2017/922</p>	<p>Präsident Röllli Christoph, Solothurn Vize-Präsident Blum Ueli, Bätterkinden Bildende Kunst und Architektur Woodtli Thomas, Witterswil (Leiter), Mitglieder Brehmer Maria, Solothurn; Eggenschwiler Norbert, Balsthal; Szélpal Boris, Riedholz Foto und Film Jacusso Nino, Küttigkofen (Leiter) Mitglieder: Aeschbacher Hansruedi, Egerkingen; Bernasconi Nicolo, Solothurn Kulturaustausch Müller Roland, Balsthal (Leiter) Mitglieder: Brander Claudia, Fulenbach; Kofmel Martin, Nunningen; Meili Catherine, Selzach; Quintana Montalvo-Baumgartner Carol, Biel Literatur Hertner Marianne, Olten (Leiterin) Mitglieder: Belsler Lorenz, Langendorf; Meyer Kurt, Balsthal; Spycher Samuel, Zürich; Ursprung Maria, Biel Musik Sollberger Reto, Nennigkofen (Leiter) Mitglieder: Burkhalter Hans, Zuchwil; Iseli-Arlati Gabriella, Olten; Junker-von Arx Barbara, Oberbuchsitzen; Regner Georges, Olten Theater und Tanz Blum Ueli, Bätterkinden (Leiter) Mitglieder: Darvas Georg, Dornach; Kaufmann Oleg, Rechterswil; Schoch Claude, Olten; Utz Pascale, Basel</p>	<p>Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen.</p> <p>Kriterien Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachkompetenz: Alle Fachbereiche sollen fachkompetent vertreten sein. – Regionale Vertretung: Die Fachkommissionen setzen sich nicht nur aus Mitgliedern der kulturellen Zentren, sondern auch der Regionen des Kantons zusammen. – Alter und Geschlecht: Das Kuratorium ist ein Fördergremium, das auch Spiegelbild unserer Gesellschaft sein soll.
<p>Museumsrat des Museums Altes Zeughaus</p> <p>RRB 2016/2080</p>	<p>Präsident Rentsch Hanspeter, Dr. iur. et lic. oec. HSG Vizepräsidentin Streit-Kofmel Barbara, Rechtsanwältin und Notarin Mitglieder Greiner Margarethe, Mag. phil., Museologin Platzer Peter, Rechtsanwalt und Notar Jaun Rudolf, Prof. Dr. phil. Militärhistoriker</p>	<p>Keine politischen Vertretungen</p>
<p>Sportkommission</p> <p>RRB 2017/1354</p>	<p>Präsident Schläppi Reto, Turn- und Sportlehrer, Oberdorf Mitglieder Frei Heinz, Leiter Nachwuchssport Rollstuhlsport Schweiz, Etziken; Küry Babs, Sportmanagerin, Hofstetten; Luder Simon, Bereichsleiter Schulsozialarbeit, Luterbach; Meier Duri, Dozent für Bewegung und Sport, Solothurn; Müller Beatrix, Sachbearbeiterin, Lüsslingen; Stebler Anton, Bezirkslehrer, Zullwil; Vetter Ronny, Turnlehrer, Langendorf; von Arx Heinz, kaufm. Angestellter, Stüsslingen Mitglied mit beratender Stimme Leiter der Kantonalen Sportfachstelle, von Amtes wegen</p>	<p>Fachgremium von Sport-sachverständigen</p> <p>9-11 Mitglieder</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Prüfungskommission für Verwaltungsbeamte der Amtschreibereien</p> <p>RRB 2017/558</p>	<p>Präsident Schmalz Martin, Leiter Kantonales Konkursamt Mitglieder Hagmann Michel, Amtschreiber; Müller Mirco, Leiter Handelsregisteramt; Winistörfer Gerhard, Abteilungsleiter Betriebsamt; Portmann Theo, Leiter Sonderprojekte, Steueramt; Wurzer Erika, Leiterin Erbschaftsamt</p>	<p>Fachpersonen</p>
<p>Schlichtungsbehörden für Miet- und Pachtverhältnisse im Kanton Solothurn</p> <p>RRB 2017/823</p>	<p>Schlichtungsbehörde Region Solothurn Kammer Solothurn-Lebern Hervouët Alain, Berchtold Susanne, Brotschi Doris, Wullimann Clivia, Bracher Reto, Cattin Jean-Claude, Lippuner Ursula, Chirico Mario, Kissling Thomas Kammer Bucheggberg-Wasseramt Hervouët Alain, Berchtold Susanne, Brotschi Doris, Duca Anna, Wyss Peter, Selig Stephanie, Jenni Michael Schlichtungsbehörde Thal-Gäu: Berger Stephan, Bütler Mirjam, Weibel Daniela, Brosi Sabine, Kissling Karin Schlichtungsbehörde Olten-Gösgen: Berger Dorothé, Thomann Patrick, Trümpy Dieter, Kley Anna, von Arx Gabriela, Balz-Geiser Sophie, Savoldelli-Lengweiler Nancy Schlichtungsbehörde Dorneck-Thierstein: Gygi Lilly, Bopp Simone, Altenbach Lorenz, Jäggi Renate, Stadler Patrik</p>	<p>Im Hinblick auf die Neuwahlen wurden die Sektionen der Mietervereine sowie der Hauseigentümerverschiedene des Kantons angeschrieben, damit sie dem Regierungsrat Mitglieder und Stellvertretungen zur Wahl in die jeweiligen Schlichtungsbehörden vorschlagen. Die Wahlvoraussetzungen wurden den einzelnen Sektionen der Mietervereine und Hauseigentümerverschiedene schriftlich mitgeteilt. Es liegt in der Verantwortung der Interessensverbände, diese zu beachten.</p> <p>Verbands- nicht Parteivertretungen</p>
<p>GAV-Kommission (GAVKO)</p> <p>RRB 2017/1820</p>	<p>Arbeitgeber-Verbände: Verwaltung Hammel Urs, Solothurn Motschi Jonas, Oberbuchsiten Spitäler Woodtli Andreas, Buchs Kessi Christine, Rombach Bildung Tormen Denise, Solothurn Gerichte Tännler Heinrich, Oberwil bei Büren VSEG Blum Thomas, Fülenbach Arbeitnehmer-Verbände: StPV Käch Beat, Solothurn, Dr. Bischof Pirmin, Solothurn, LSO Rössler Dagmar, Oberdorf, Misteli Roland, Tscheppach VPOD Giger Stefan, Oberentfelden SBK Kuhn-Hopp Sigrun, Zuchwil VSAO Vultier Eric, Meilen</p>	<p>Arbeitgebervertreter von Amtes wegen, Personalverbände bestimmen ihre Vertreter selber. RR nimmt Kenntnis.</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>RRB 2017/556</p>	<p>Hervouët Alain, Berchtold Susanne, Hug Anita, Sethi Waeber Monica, Berger Dorothé (Ersatz), Cattin Jean-Claude (Ersatz)</p>	<p>Präsident ist der Vorsteher des Oberamts Region Solothurn. Der Regierungsrat wählt eine Frau und einen Mann als weitere Mitglieder. Für den Präsidenten und jedes weitere Mitglied wählt er eine Stellvertretung. Die weiteren Mitglieder repräsentieren paritätisch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.</p>
<p>Verwaltungsrat Solothurner Spitäler AG (soH)</p>	<p>Präsidentin Diener Lenz Verena, Zürich Vizepräsidentin Lupi Thomann Melania, Dr. iur., Obergerlafingen; Mitglieder Birchler Urs, Dr., Einsiedeln; Brühwiler Barbara, MHA, Zürich; Buser Peter T., Prof. Dr. med., Binningen; Candinas von Albertini Daniel, Prof. Dr. med., Bern; Müller-Allemann Alois, Feldbrunnen; Stampfli Markus, Dr. med., Kappel Sekretär Schneider Oliver, MSc, lic. iur., lic. rer. Pol</p>	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 10 Mitgliedern. Zusammensetzung gemäss den Statuten (BGS 817.112, Kapitel 3.2) offen.</p>
<p>Fachkommission Prävention (10 Mitglieder) RRB Nr. 2017/1944</p>	<p>Präsidium Stoop Karin, Solothurn Mitglieder Stoop Karin, Vertretung Sucht, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen; Reinli Kathrin, Vertreterin Solothurner Spitäler AG, Leiterin Prävention, Solothurn; Hak Silvia, Vertretung Schulleitungen, Messen; Büttiker Niklaus, Vertretung Polizei, Chef Sicherheitsabteilung Polizei Kanton Solothurn; Wettstein Felix, Prof., Vertretung Ausbildung/Forschung, Dozent FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Olten; Walter Andreas, Vertretung Volksschulamt, Amtsvorsteher Volksschulamt, Solothurn; Menna Pierino, Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Gemeindepräsident, Balsthal; Jeker Marlies, Vertretung Sozialregionen, Stellenleiterin Regionaler Sozialdienst BBL; Prof. Dr. Fenner Lukas, Vertretung Gesundheitswesen, Kantonsarzt, Solothurn; Lanser Annette, Vertretung Psychische Gesundheit Fachreferat Leiter/in Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung, Amt für soziale Sicherheit</p>	<p>Zusammensetzung der Mitglieder:</p> <p>Fachwissen soll im Vordergrund stehen.</p> <p>Bezug zu massgebenden politischen Kräften erwünscht.</p> <p>Je 1 Vertretung von Fachbereichen:</p> <p>Sucht, Ausbildung/Forschung, Schulleitung, Volksschulamt, VSEG, Polizei, Sozialregionen, Gesundheitsamt, soH, psych. Gesundheit.</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Fachkommission Familie, Kind und Jugend</p> <p>RRB 2017/1462</p>	<p>Präsidium Friedli Marc, Flumenthal</p> <p>Mitglieder Schibli Myriam, Vertretung Mütter- und Väterberatung Wasseramt-Bucheggberg, Zuchwil; Christen Sybille, Vertretung Kindertagesstätten, Rumisberg; Villiger Sandro, Vertretung AvenirSocial, Olten; Kamber Maria, Vertretung Fachstelle Kompass, Solothurn; Kohler Roland, Vertretung Step4, Kompetenzzentrum, Berufsausbildung, Solothurn; Münch Annelies, Vertretung Kinderlobby Schweiz, Basel; Friedli Marc, Vertretung Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen VOAKJ, Flumenthal; Lutz Sabrina, Vertretung Pro Senectute, Basel; Enggist Matthias, Vertretung Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände, Lohn-Ammannsegg; Berchtold Helga, Soziale Dienste Sozialregion Dorneck, Dornach; vakant, Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG Fachreferat Schär Markus, Leiter Fachstelle Familie und Generationen, Amt für soziale Sicherheit</p>	<p>Zusammensetzung:</p> <p>Fachwissen vordergründig, Bezug zu massgebenden politischen Kräften erwünscht.</p> <p>Personen haben Bezug zu Familien-, Kinder-, Jugend-, & Generationenpolitik.</p> <p>Ideale Grösse: 11</p>
<p>Fachkommission Alter</p> <p>RRB 2017/1567</p> <p>Wahl freie Mitglieder: RRB 2017/1857</p>	<p>Präsidium Schelbert-Widmer Iris, Olten</p> <p>Mitglieder Boos Ida, Vertretung Pro Senectute Solothurn, Breitenbach; Kuhn-Hopp Sigrun, Vertretung Spitex Verband Kanton Solothurn, Solothurn; Fasnacht Rudolf, Vertretung Graue Panther Olten, Olten; Broghammer Tony, Vertretung Gemeinschaft solothurnische Alters- und Pflegeheime, Derendingen; Meier Rüfenacht Regula, Vertretung der Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn, Derendingen; Michels Stephan, Dr. med., Vertretung Psychiatrische Dienste, Leitender Arzt Behandlungszentrum für Alterspsychiatrie, Solothurn; Barth Gaston, Vertreter des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden, Schönenwerd; Hofer Daniel, Vertretung Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Olten; Leuenberger Nadia, Alzheimer Solothurn, Olten</p> <p>Freie Mitglieder Moor Hansruedi, Solothurn; Allemann Anne, Solothurn Interdepartementale Kontaktgruppe Lanz Christian, Dr. med., Kantonsarzt GESA; Schärer Marco, Dr. pharm, Kantonsapotheker GESA; Mäusli Bernhard, Kantonsbaumeister HBA; Vertretung Finanzdepartement je nach Themenbereich Fachreferat Ryser Katharina, Leiterin Fachstelle Soziale Organisationen, Amt für soziale Sicherheit</p>	<p>Zusammensetzung:</p> <p>Fachwissen vordergründig, Bezug zu massgebenden politischen Kräften erwünscht.</p> <p>Bezug zur Alterspolitik</p> <p>Ideale Grösse: 9-11</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Fachkommission Menschen mit Behinderungen</p> <p>(11-13 Mitglieder)</p> <p>RRB 2017/1568</p>	<p>Präsidium vakant Mitglieder Dr. Domenig Dagmar, Vertretung INSOS, Olten; Fischer Katrin Josef, Vertretung INSOS, Biberist, Steggrada John, Vertretung pro Infirmis Aargau-Solothurn, Aarau; Zuber Irja, Vertretung Procap, Solothurn; Näf-Frei Sandra, Vertretung Elternvereinigungen; Reichen Sandra, Vertretung IV-Stelle;; Vogel Luca, Vertretung Psychiatrische Dienste (soH), Leiter Sozialberatung, Solothurn; Sailer Sylvia, Vertretung Berufsverband Avenir Sozial/SBVS, Riedholz; Schnellmann Roger, Vertretung Solothurnische Schulheime, Solothurn; Fluri Jacqueline, Vertretung Heilpädagogische Dienste, Solothurn; Genillard Erika, Vertretung Direktbetroffene, Biberist; Rufer Kurt, Vertretung Volksschulamt, Abt.leiter Individuelle Leistungen, Volksschulamt, Solothurn Interdepartementale Kontaktgruppe Steiner Thomas, Leiter Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden; Rufer Kurt, Bereichsleiter Sonderpädagogik, VSA; Lanz Christian, Dr. med., Kantonsarzt GESA; Schärer Marco, Dr. pharm., Kantonsapotheker GESA; Mäusli Bernhard, Kantonsbaumeister HBA Fachreferat Ryser Katharina, Leiterin Fachstelle Soziale Organisationen, Amt für soziale Sicherheit</p>	<p>Fachvertretungen (12):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertretung soziale Institutionen für Menschen mit Behinderungen, INSOS (2) – Vertretung Verbände für Menschen mit Behinderungen (2) – Vertreter Elternvereinigungen (1) – Vertretung Avenir Social/SBVS (1) – Vertretung Solothurnische Schulheime (1) – Vertretung Heilpädagogische Dienste (1) – Vertretung Direktbetroffene (1) – Vertretung IV-Stelle (1) – Vertretung Psychiatrische Dienste (1) – Vertretung Volksschulamt (1)
<p>Fachkommission Integration</p> <p>(max. 16 Mitglieder)</p> <p>RRB 2017/1943</p>	<p>Präsidium Zingg Ernst, Olten Mitglieder (Vertretung der polit. Parteien über die kantonsrätl. Fraktionen:) von Sury-Thomas Susan, CVP, Solothurn; Häfliger Doris, Grüne, Solothurn; Stocker Luzia, SP, Olten; Brons Johannes, SVP, Schönenwerd; Cartier Daniel, FDP, Gretzenbach; Wyniger Sergio, BWSO, Solothurn; Hug Stefan, VSEG, Zuchwil; Zeltner Markus, VSEG, Niederbuchsiten; Büchi Silvia, kommunale Integrationsbeauftragte, Olten; Nussbaum Fredy, Sozialregionen, Leiter Soz. Dienste Zuchwil; Vertretung Arbeitgeber: Hunziker Christian, Stv. Direktor Soloth. Handelskammer; Jenni Thomas, Kant.-Soloth. Gewerbeverband, Solothurn; vakant Vertretung Religionsgemeinschaften; vakant, Vertretung Migrationsbevölkerung; vakant, Vertretung Volksschule; Pfaff Felix, Geschäftsleiter oltech, Olten, Vertretung im Fachbereich tätiger Organisationen Fachreferat Leiter/in Fachstelle Integration und Leiter/in Fachstelle Projekte und Innovationen, Amt für soziale Sicherheit</p>	<p><i>Zusammensetzung der Mitglieder:</i></p> <p>Einbindung von in Fachbereichen tätigen relevanten Institutionen: VSEG, Bürgergem., komm. Integrationsbeauftragte, Vertr. Sozialregionen, Arbeitgeber/Arbeitnehmerverbände, Religionsgemeinschaften, Migrationsbevölkerung, Volksschule und im Fachbereich tätige Organisationen</p> <p>Bezug zu massgebenden politischen Kräften ist gegeben durch max. 5 Vertreter der polit. Parteien (Fraktionsvertreter)</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
Fachkommission Straf- und Massnahmenvollzug RRB 2017/1234	Präsidentin Kury Simone, Solothurn Mitglieder Bänziger Felix, St. Gallen; Enzler Verena, Lostorf; Flury Pius, Solothurn; Hofer Alain, Horriwil; Kury Simone, Solothurn; Simic Dusica, Solothurn	Zusammensetzung Mitglieder: Personen aus den Bereichen Justiz, Soziales, Finanzen, Medizin, Landwirtschaft, Bauwesen und Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht (bis 1.1.18) RRB 2017/1608	Urs Affolter, Lommiswil, Präsident Silvio Bertini, Bettlach, als Mitglied Irene Obielum-Sonderegger, Biel, als Mitglied	Gemäss § 8 EG Stiftungsaufsicht besteht die Aufsichtskommission aus drei verwaltungsunabhängigen Mitgliedern. Keine Parteivertretungen
Beirat der Wirtschaftsförderung	Verwaltungsexterne Mitglieder Meister Marianne, Messen; Nussbaum Urs, Olten, Probst Daniel, Solothurn; Steiner-Allemann Céline, Breitenbach, Weibel Emanuel, Solothurn Departementale Fachgruppe Wyss Brigit, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes; Motschi Jonas, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit; Koch Sarah, Leiterin Wirtschaftsförderung	Bei der Auswahl der Mitglieder sind folgende Kriterien massgebend: – Verständnis für wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, insbesondere für angewandte Wirtschaftspolitik – Führungspersönlichkeit aus Politik und/oder Wirtschaft; auch ausserkantonale Persönlichkeiten können in den Beirat gewählt werden – Verständnis für betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und/oder technische Zusammenhänge
Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) RRB 2017/1105	Präsidentin Wyss Brigit, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes Mitglieder als Vertreter des Kantons Bühlmann Andreas, Dr., Chef Amt für Finanzen; Grolimund André, Chef Amt für Gemeinden; Walter Andreas, Chef Volksschulamt Mitglieder als Vertreter der Einwohnergemeinden VSEG; Blum Thomas, Gemeindevizepräsident, Gemeinde Fulenbach, Geschäftsführer Gervasoni Andreas, Verwaltungsleiter, Gemeinde Dulliken; Wey Martin, Stadtpräsident, Stadt Olten; Stadler Patrick, Gemeindepräsident, Gemeinde Gempen Fachreferat Steiner Thomas, Leiter Gemeindefinanzen AGEM	Nach § 19 FILAG EG besteht die FILAKO aus acht Mitgliedern, die vom Regierungsrat auf die ordentliche Amtsdauer gewählt werden. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des zuständigen Departements führt den Vorsitz. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden schlägt vier Mitglieder vor.

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Fachkommission Bürgerrecht</p> <p>RRB 2017/1231</p>	<p>Präsidium Wyniger Sergio, Solothurn (BESo)</p> <p>Mitglieder Brons Johannes (SVP), Schönenwerd; Kyburz Peter (Vorschlag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP), Obergösgen; Schaad Stefan, Laupersdorf (VSEG); Stocker Luzia, Olten (SP); Wildi Beat, Wangen bei Olten (FDP.Die Liberalen); Wyss Patrick, Zuchwil (Bürgergemeinden und Waldeigentümer BWSo)</p> <p>Fachreferat Fluri Dominik, Amt für Gemeinden Sekretariat Eggenschwiler Gabriela, Amt für Gemeinden</p>	<p>7 Mitglieder</p> <p>Die Fachkommission besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht Beamte oder Angestellte der kantonalen Verwaltung sind.</p> <p>Wahl auf Vorschlag der Fraktionen und Verbände.</p>
<p>Jagdprüfungskommission</p> <p>RRB 2017/822</p>	<p>Präsident Hiltbrunner Daniel, Büren an der Aare</p> <p>Mitglieder Blaser Markus, Bellach; Doppler Andreas, Hofstetten; Eyer Jürg, Aeschi; Grütter Jürg, Wangen b. Olten; Hänggi Erhard, Nunningen; Kleger Daniel, Schönenwerd; Schneeberger Kurt, Gänsbrunnen; Schlittler Kaspar, Hägendorf; Wäfler Peter Wilhelm, Laupersdorf</p>	<p>Fachvertretungen</p>
<p>Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft</p> <p>RRB 2017/1855</p>	<p>Wyss Brigit, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes, Präsidentin Schibli Felix, Vertreter Amt für Landwirtschaft; Studer Jürg, Vertreter Finanzdepartement; Adam Philipp, Amtschreiberei-Inspektorat; Eberhard Anna-Barbara, SoBa, Solothurn; Wüthrich Hansruedi, Spar- und Leihkasse, Lütterswil; Meier-Studer René, Landwirt, Metzerlen; Spielmann Jakob, Landwirt, Messen; Adam Urs, Landwirt, Oberdorf; Frei Thomas, Landwirt, Kienberg Geschäftsstelle: Brügger Peter, Geschäftsführer; Marti Daniel, Berater; Rudolf Adrian, Berater; Schwab Andreas, Berater; Rossel Heiner, Buchhaltung Revisionsstelle Kantonale Finanzkontrolle</p>	<p>Zusammensetzung:</p> <p>3 Vertreter Kanton</p> <p>3 Vertreter Banken</p> <p>3 Vertreter bäuerl. Kreise</p>
<p>Stiftungsrat Wehrdenkmal-Stiftung</p> <p>RRB 2017/1349</p>	<p>Regierungsrätin Brigit Wyss, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes, als Präsidentin von Amtes wegen (neu). Dr. Martin Wey, Stadtpräsident der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (bisher), Dr. Urs Scheidegger, ehemaliger Stadtpräsident der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (bisher), Major Philippe Arnet, Vertreter der Offiziersgesellschaft des Kantons Solothurn (neu), Oberst a.D. Markus Gast, Vertreter des Kantonalen Unteroffiziersverbandes (neu)</p>	<p>Die dem Stiftungsrat angehörenden Städte und Organisationen haben auf Anfrage des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz je einen Vertreter zur Wahl vorgeschlagen.</p>
<p>SGV</p> <p>Verwaltungskommission</p> <p>RRB 2017/1461</p>	<p>Präsidentin Wyss Brigit, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes</p> <p>Mitglieder Brügger Peter, Langendorf, als Vertreter der Landwirtschaft; Frauchiger Kurt, Stüsslingen, als Finanzfachperson; Grütter Markus, Biberist, als Vertreter des Gewerbes; Probst Daniel, Olten, als Vertreter von Handel und Industrie; Schneider Markus, Solothurn, als Vertreter</p>	<p>Kantonsvertreter mit Anforderungsprofil</p>

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
	der Arbeitnehmerschaft; Stierli Philipp, Olten, als Vertreter der Feuerwehr; Studer Florian, Lostorf, als Vertreter der Hauseigentümer; Tschumi Kuno, lic. iur., Derendingen, als Vertreter der Einwohnergemeinden	
Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungsstelle des Kantons Solothurn RRB 2017/1673	Präsidentin Wyss Brigit, Regierungsrätin, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes Mitglieder Bertini Silvio, Bettlach; Bieri Kathy, Bern; Brügger Peter, Langendorf; Meier Christina, Olten; Steinacher Patrizia, Küttigen	Zusammensetzung gemäss Sozialgesetz (BGS 831.1, § 31) offen. 5-7 Mitglieder
Kantonale Einigungsstelle	Präsident Frey Beat, Oberrichter, Wangen b. Olten Vizepräsident Stöckli Beat, Oberrichter, Langendorf Aktuariat Rechtsdienst Volkswirtschaftsdepartement Arbeitgeber-Vertreter Vogel Martin, Geschäftsführer, Büren Hunziker Christian, wissenschaftlicher Mitarbeiter Sol. Handelskammer, Oensingen Ersatzmitglieder Studer Hans, Geschäftsführer, Hägendorf; Weder Urs, dipl. Malermeister, Bettlach Arbeitnehmer-Vertreter Marraffino Ivano, Gewerkschaftssekretär FA, Unia, Solothurn Ersatzmitglieder Möller Hugo, eidg. dipl. Industriemeister, Gerlafingen; Vakant: 2	Die kantonale Einigungsstelle besteht aus: einem Präsidenten oder einer Präsidentin sowie einem Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin; vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern, die je hälftig die Arbeitnehmerschaft und die Arbeitgebererschaft vertreten; einem Aktuar oder einer Aktuarin sowie dessen oder deren Stellvertretung.
PKSO Verwaltungskommission RRB 2017/919 (4 P. Staat und 1 P. Arbeitgeber)	Vizepräsident Misteli Roland, Lehrkräfte Volksschulen Mitglieder Ast Martin, Lehrkräfte Volksschulen Bürki Simon, Verwaltung/Polizei/Gerichte/Kantonale Schulen/selbständige Anstalten Christen Susanna, Solothurner Spitäler AG Käch Beat, Lehrkräfte Berufsschulen Meier Peter, Dr., Lehrkräfte übrige kantonale Schulen Weibel Peter Anschlussmitglieder Neuenschwander Rolf, Pensioniertenvertretung ohne Stimmrecht Arbeitgebervertretungen Präsident Heim Roland, Staat, Vorsteher Finanzdepartement Barth Gaston, Schulgemeinden Kissling-Müller Karin, Staat Müller Alois, Anschlussmitglieder Siegenthaler Roger, Schulgemeinden Woodtli Andreas, Staat Wüthrich Hans-Ruedi, Staat	Nach § 16 Absatz 3 Buchstabe a und c in Verbindung mit § 16 Absatz 4 PKG wählt der Regierungsrat vier Mitglieder als Vertreter oder Vertreterinnen des Staates und ein Mitglied als Vertreter oder Vertreterin der Anschlussmitglieder in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn. Die beiden Vertreter oder Vertreterinnen der Träger der Volksschulen werden vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) bezeichnet (§ 16 Abs. 3 Bst. b i.V.m. Abs. 4 PKG).

Ämter / Arbeitsgruppen / Kommissionen (Wahl durch RR)	Personen / Vertretungen	Bemerkungen
<p>Kommission zur Förderung der Chancengleichheit</p> <p>RRB 2013/1350</p> <p>RRB 2014/340</p> <p>RRB 2015/41</p>	<p>Roland Heim, Vorsteher Finanzdepartement ab 1. August 2013 (Vorsitz)*</p> <p>Bernardo Albisetti, Bau- und Justizdepartement*</p> <p>Genia Galli, Gerichte*</p> <p>Ruth Greber, Personalamt, Finanzdepartement*</p> <p>Dr. Philippe Grüniger, Departement für Bildung und Kultur*</p> <p>Doris Rathgeb-Lutz, Solothurner Spitäler AG*</p> <p>Sabine Riniker, Polizei Kanton Solothurn*</p> <p>Monica Sethi Waeber, Departement des Innern*</p> <p>Barbara Möri, Volkswirtschaftsdepartement*</p> <p>Roger Hänggi, VSEG</p> <p>*von Amtes wegen</p>	
<p>Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP)</p> <p>RRB 2017/778</p>	<p>Vertreterinnen/Vertreter von Arbeitgebenden-Organisationen:</p> <p>Gasche Andreas, Geschäftsführer Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Solothurn</p> <p>Hunziker Christian, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Direktor Stv., Solothurner Handelskammer, Solothurn</p> <p>Schwab Andreas, Leiter Versicherungen und Arbeitskräfte, Solothurner Bauernverband, Solothurn</p> <p>Vertreterinnen/Vertreter von Arbeitnehmenden-Organisationen:</p> <p>Baumann Markus, Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Solothurn, Solothurn</p> <p>Iseini Zabedin, Regionalverantwortlicher Syna, Olten-Solothurn, Solothurn</p> <p>Marraffino Ivano, Leiter Unia Sektion Solothurn, Solothurn</p> <p>Vertreterinnen/Vertreter des Kantons und der Einwohnergemeinden:</p> <p>Boner Kurt, Leiter Soziale Dienste oberer Leberberg (SDOL), Grenchen</p> <p>Hayoz Peter, Amtschef Migrationsamt (von Amtes wegen)</p> <p>Motschi Jonas, Amtschef Amt für Wirtschaft und Arbeit (von Amtes wegen)</p>	<p>Nach Art. 360 b Abs. 1 Obligationenrecht (OR; SR 220) setzen der Bund und jeder Kanton eine tripartite Kommission ein, die sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, sowie Vertretern des Staates zusammensetzt.</p>
<p>Fachkommission Solothurnische Kantons-geschichte des 20. Jahrhunderts</p> <p>RRB2017/2102</p>	<p>Mitglieder:</p> <p>Verena Bider, Direktorin Zentralbibliothek Solothurn (Leitung, von Amtes wegen)</p> <p>Andreas Fankhauser, Staatsarchivar (von Amtes wegen)</p> <p>Max Lemmenmeier, Historiker, Mittelschullehrer und Dozent an der Fachhochschule in Winterthur, St. Gallen</p> <p>Salome Moser, Stadtarchivarin, Grenchen,</p> <p>Pater Lukas Schenker, Archivar und Historiker, 4115 Mariastein</p> <p>Christian von Arx, Journalist, Schönenwerd</p> <p>Dr. André Schluchter, Projektleiter der Kantons-geschichte, nimmt mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Sitzungen der Fachkommission teil (von Amtes wegen).</p>	<p>Gemäss RRB Nr. 2005/160 vom 18. Januar 2005 begleitet eine Fachkommission das Projekt Solothurnische Kantons-geschichte. Sämtliche für die Amtsperiode 2013–2017 gewählten Mitglieder der Fachkommission stellen sich zur Wiederwahl bis zum Projektabschluss im Jahr 2018.</p>

3.1.2 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die paritätische Vertretung in diesen Gremien? Wie aus der Tabelle zu Frage 1 und 2 ersichtlich, handelt es sich praktisch ausnahmslos um Fachgremien.

Politische Vertretungen sind in diesen in der Regel nicht vorgesehen und machen auch keinen Sinn, da sie die Auswahl an geeigneten Fachpersonen unnötig einschränken würden und eine Fachvertretung geschwächt werden könnte, wenn nicht die geeignetste Person (fachlich oder aufgrund einer bestimmten Funktion) gewählt werden könnte. In den wenigen Gremien (Verwaltungsräte, Arbeitsgruppen, Kommissionen, etc.) in welchen eine politische Vertretung vorgesehen ist, werden jeweils alle Fraktionen berücksichtigt (siehe Tabelle fett).

3.1.3 Zu Frage 4: Was unternimmt der Regierungsrat, um inskünftig eine ungefähre paritätische Vertretung der Parteien in diesen Gremien zu erzielen? Wie aus der Beantwortung der Fragen 1-3 hervorgeht, besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Walter Gurtner (SVP). Ich bin seit Jahren der einzige Kantonsrat hier im Saal, der den Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ablehnt, immer mit der einfachen Begründung, dass kein einziger SVPLer in der SGV-Verwaltungskommission und in den Ausschüssen ist. Das Fass zum Überlaufen gebracht hat dann aber vor einigen Wochen die Besetzung der Arbeitsgruppe zur Steuervorlage 17, als wieder kein Mitglied der SVP dazu eingeladen wurde - für eine Vorlage, für die zuletzt die politische Akzeptanz wichtig ist, damit sie nicht wieder als Rohrkrepiierer endet wie die Vorgängervorlage. Erst auf Druck unseres Parteipräsidenten, Nationalrat Christian Imark, und dank den AZ-Medien wurde der Weg freigemacht, dass auch ein Vertreter der SVP, Kantonsrat und Fraktionschef Christian Werner, zu den Folgesitzungen - und das notabene ohne Startsituation - eingeladen wurde. Die jahrelangen negativen Tatsachen haben mich dann auch zu dieser Interpellation bewogen. Ich habe die Antworten des Regierungsrats genau gelesen und bin schockiert ob den diversen Aussagen und Bemerkungen. Ich fasse die Schlussantwort zusammen: Man kommt zum Schluss, dass die Parteizugehörigkeit keine Rolle spiele und es darum auch keinen Handlungsbedarf gebe. Welcher Chefbeamte darf im Namen des Regierungsrats solche Behauptungen und Bemerkungen in einer schriftlichen, kantonsrätlichen Interpellationsantwort verfassen? Erstens Fachpersonen - eine haltlose Ausrede. Denn tatsächlich werden die kantonalen Ämter sehr oft und sehr wohl mit Parteivertretern bestückt. Die SVP-Fraktion hat anhand der vorliegenden Auflistungsantworten die Parteizugehörigkeiten analysiert und dabei festgestellt - und jetzt müssen Sie gut zuhören - dass von den total 574 Delegierten - man höre und staune - läppische sieben Sitze von SVP-Vertretern besetzt sind. Das ist ein krasses Missverhältnis gemäss dem Wähleranteil der SVP von rund 30% bei den Nationalrats- und 20% bei den Kantonsratswahlen.

Zweitens: Bekanntlich werden oftmals altgediente Kantonsräte oder abgewählte Politiker in Ämter eingeschleust. Diese Personen sind dann für den Antwortschreiber des Regierungsrats Fachpersonen, obwohl sie keinerlei fachspezifische Ausbildungen oder Erfahrungen aufweisen. Als Beispiel können Sie auf Seite 25 nachlesen, wie der Verwaltungsrat der Ausgleichskasse und der Invalidenversicherungsstelle des Kantons Solothurn zusammengesetzt sind. Solche Beispiele gibt es zuhauf in anderen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Fazit: Die meisten Delegierten kommen einzig und alleine über das Parteibuch zum Handkuss. Drittens: Die Kosten zu senken und die Effektivität zu steigern sollte doch das oberste Ziel des Regierungsrats sein und das zudem neutral und ohne Parteienfilz. Aber das Gegenteil ist der Fall, denn einzelne Personen fallen als regelrechte «Ämtlihamsterer» oder - auf gut Deutsch - mit Mehrfachmandaten auf. Nur die SVP-Parteiangehörigen findet man in den offiziellen Gremien des Kantons Solothurn praktisch nirgends. Selbst dort, wo Verständnis für wirtschaftliche oder politische Zusammenhänge gefordert ist, bleibt die SVP komplett aussen vor und das, obwohl die Mehrheit der SVP-Fraktion des Kantonsrats Kantonsvertreter von echten, selbständigen KMU-Unternehmer und Macher sind. Ein regelrechter Affront gegenüber unserer Partei ist die Bemerkung auf Seite 24, SGV: «Warum sich in der Verwaltungskommission der Solothurner Gebäudeversicherung keine SVPLer finden» lautet die Antwort: «Man brauche Kantonsvertreter mit Anforderungsprofil». Für diese Aussage erwarten wir vom Regierungsrat und seinem Schreiber eine schriftliche Entschuldigung. Solche Äusserungen zeigen die noch immer grosse Respektlosigkeit gegenüber der Schweizerischen Volkspartei, ihren Mitgliedern, ihren Wählerinnen und Wählern, indem vom Volk gewählte SVP-Vertreter von Beamten als unfähig hingestellt werden. Das finde ich eine Entgleisung. Auch die vielen Behauptungen unter den Bemerkungen «Fachgremium, keine Parteivertretungen» ist ein weiterer Affront, weil es nicht der Wahrheit entspricht. Solche tendenziösen Interpellationsantworten darf und kann es nicht geben. Gerade gegenüber einer Partei, die bis heute nicht im Regierungsrat vertreten ist, erwarten wir Korrektheit und ungefärbte Antworten und Aussagen.

Daniel Mackuth (CVP). Walter Gurtner stellt dem Regierungsrat in seiner Interpellation vier Fragen zum Thema «Ämterbesetzung im Kanton Solothurn». Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort wie verlangt mit einer tabellarischen und einer ausführlichen Auflistung diverser Fachgremien dazu Stellung. Dazu werden die einzelnen Mitglieder in den jeweiligen Gruppen genannt. Daraus ist klar ersichtlich,

dass die wenigsten Gruppen eine politische Zusammensetzung der Mitglieder aufweisen. Das steht also diametral zu dem, was Walter Gurtner soeben gesagt hat. Vielmehr werden die Mitglieder nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Nun kann Walter Gurtner zusammen mit den beiden Mitunterzeichnern der Interpellation zwar argumentieren, dass es in diesen Fachgremien viel zu wenige, qualifizierte Fachpersonen mit einem SVP-Hintergrund hat, die in diesen Ämtern Einsitz nehmen und dass gerade dieser Umstand, wie in der Begründung zu diesem Vorstoss aufgeführt, in der Bevölkerung zu Unverständnis und Kopfschütteln führt - zumindest bei 20%. Dieser Umstand ist aber ganz bestimmt nicht das Problem des Regierungsrats. Viel mehr sind es - so kann es angenommen werden - die fehlenden Qualifikationen einzelner Bewerber für ein Amt. Das gilt aber letztlich für alle Parteien und für alle Personen, die sich als Mitglied nominieren lassen oder sich bewerben. Hier sitzen wir also alle im gleichen Boot. Fazit: Es werden die besten und die geeignetsten Personen oder solche von Amtes wegen in diese Gremien gewählt. Davon sind wir überzeugt. Zu den Fragen 3 und 4 besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf seitens des Regierungsrats. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Gleichzeitig bedankt sich unsere Fraktion bei allen Mitgliedern dieser Fachgremien, die zum Wohle unseres Kantons arbeiten.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die fast 30-seitige Aufstellung hat in der Grünen Fraktion eine lange und ausführliche Debatte ausgelöst. Die Ämter- und Kommissionszuteilungen hinterfragen auch wir schon lange. Als kleine Partei merken wir auch immer wieder, wie schwierig es ist, in diese doch wichtigen Gremien zu gelangen. «S'isch immer eso gsi» ist die zentrale Aussage im Solothurner Lied. «S'isch immer eso gsi» kann man sicher auch zur Besetzung der vorbereitenden, steuernden und staatstragenden Gremien sagen. Reglementarisch werden nur gerade bei zwei der aufgeführten Fachkommissionen auch die Parteien, sprich die Fraktionen, als Kriterium genannt. Hinter jeder Aufzählung heisst es: Fachgremium - keine Parteivertretung. «S'isch immer eso gsi.» Die Parteien - die alteingesessenen - vererben die Sitze intern unter dem Titel Fachlichkeit, die natürlich - davon muss man ausgehen - nur in der eigenen Partei vorhanden ist. Gibt es nur in den alten Traditionsparteien Fachpersonen? Diese Frage müssen die Fraktionen für sich selber ehrlich beantworten. Ich denke, dass dem nicht so ist. Die Kumulation von einzelnen Namen, die ich hier nicht aufführen will, ist frappant. Es ist klar, dass sie nicht als Parteivertreter aufgeführt sind, auch wenn alle ganz genau wissen, wo sie parteipolitisch beheimatet und vernetzt sind. Es gibt viele Männer - ja, es sind nur Männer - die in fünf oder mehr Gremien sind. Ohne Anspruch auf eine 100%ige Übersicht gibt es «Ämtlisammler» mit acht Jobs und selbstverständlich sind sie in allen Bereichen Fachleute. Ob jetzt der Titel Fachperson und das Parteibuch mehr zählen, spielt keine Rolle. Hauptsache ist, dass es in der Parteifamilie bleibt. Ich würde mir nie anmassen, hier an Filz zu denken. Die Antworten auf die Frage 3 und 4 befriedigen deshalb absolut nicht: «Es isch immer eso gsi» und wir sehen diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Zusammengefasst kann ich sagen, dass wir Grünen von der Antwort des Regierungsrats enttäuscht sind und weiterhin dranbleiben. Wir erwarten, dass bei Nachnominierungen künftig über das «Es isch immer eso gsi»-Denken hinausgeschaut wird und dass vermehrt Parteien, sprich Fraktionsvertretungen, auch mit berücksichtigt werden. Wir würden es begrüßen, wenn auch reglementarisch in diese Richtung reagiert würde. Das ist aber schwierig, weil niemand gerne Mandate, sprich auch ein wenig Macht, abgibt. Gerade die, die es betrifft, müssten für eine zukunftsgerichtete Veränderung Hand bieten.

Markus Ammann (SP). Die umfassende, 27 Seiten lange Liste mit den Gremien, von denen der Regierungsrat Wahlgremium ist, ist zwar interessant, man könnte sie aber hinsichtlich der Fragen und Vermutungen des Interpellanten schnell beiseitelegen. Unser Fazit lautet nämlich: Die SVP wird zum Beispiel gegenüber einzelnen anderen Parteien nicht unbedingt benachteiligt. Schaut man bei den einzelnen Gremien aber genauer hin, könnten allerdings doch Fragen auftauchen. Der Regierungsrat beschreibt am Schluss in der Antwort auf die Frage 3, dass man die Auswahl nicht durch politische Rücksichtnahmen einschränken soll und dürfe, so dass nur die geeignetsten Personen gewählt werden können. Dem könnten wir im Grunde genommen durchaus zustimmen. Wenn man exemplarisch die Verwaltungskommission der SGV anschaut, führt das dann auch dazu, dass in der Kommission mehr als die Hälfte der Mitglieder aktuelle oder ehemalige FDP-Mandatsträger sind. Der Regierungsrat wird jetzt feststellen, dass das reiner Zufall sei und er nur die geeignetsten gewählt habe. Aber ehrlich gesagt - man kann es niemandem verübeln, wenn er hier auf andere Gedanken kommt oder sich fragt, wie die Kriterienliste für die Eignung denn genau aussieht. Fazit 2: Die SVP wird nicht benachteiligt, aber es ist nicht ganz aus der Welt zu schaffen, dass andere möglicherweise bevorzugt werden. Der Regierungsrat muss sich bewusst sein, dass der Schuss langfristig nach hinten losgehen könnte, wenn er bei der Ämterbesetzung in Zukunft nicht genügend sensibel und transparent sein sollte und wenn die Kriterien nicht nachvollziehbar sind oder werden. Dann könnte sich die eine oder andere Partei oder Fraktion natürlich fragen, ob

der Regierungsrat überhaupt im Stande ist, die Aufgabe genügend sorgfältig zu erfüllen und man könnte sich über die Zuständigkeit für einzelne Besetzungen Gedanken machen. Das wollen wir hier im Rat eigentlich alle nicht, aber es liegt am Regierungsrat, den Tatbeweis auch langfristig zu erbringen.

Urs Unterlerchner (FDP). Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. In der Antwort zur Frage 3 kann man kurz und knapp nachlesen, worum es geht. Bei den Ämtern, bei denen der Regierungsrat Wahlgremium ist, handelt es sich fast ausnahmslos um Fachgremien. Eine politische Vertretung ist hier in der Regel zu Recht nicht vorgesehen. Es sollen die geeignetsten Personen gewählt werden und in den wenigen Gremien, in denen eine politische Vertretung vorgesehen ist, werden alle Fraktionen berücksichtigt. Das zeigt, dass kein Anpassungsbedarf besteht.

Matthias Borner (SVP). In unserem direktdemokratischen System liegt viel Entscheidungsgewalt beim Bürger. Ein Teil wird vom Bürger delegiert, so wie wir das beispielsweise hier im Kantonsrat machen dürfen. Für unser System ist es wichtig und auch eine grosse Stärke, dass sich die Bürger und Bürgerinnen repräsentiert fühlen. Legitimität wird nicht nur in einer Amtsstube definiert, sondern hängt auch vom Empfinden in der Bevölkerung ab. Wenn beispielsweise von zehn Oberrichtern sechs von der FDP sind und keiner von der SVP, besteht schnell einmal die Gefahr, dass sich eine substanzielle Minderheit ausgegrenzt fühlt. So kommt bald das Gefühl auf, dass sie ohnehin machen, was sie wollen. Die Interpellation zielt genau auf diese Thematik. Dass sich die Leute repräsentiert fühlen, kann man bewerkstelligen, indem möglichst alle relevanten politischen Kräfte vertreten sind. Wenn man die Liste durchgeht, ist es relativ klar, dass die Dominanz von einer Partei erdrückend ist. Folgendes möchte ich sehr deutlich monieren: Die Frage 2 lautet: «Wie sind die politischen Parteien des Kantons Solothurn in diesen Gremien vertreten?» Bei einer Interpellation lautet die Frage nicht, ob jemandem die Frage passt oder nicht, sondern es ist die Aufgabe des Regierungsrats, die Frage im besten Ermessen zu beantworten. Man muss auch nicht einen Chefbeamten mit externem Consultant haben, um herauszufinden, in welcher Partei Peter Hodel ist. Die Antwort auf die Frage 2 grenzt an Arbeitsverweigerung. Es kann auch sein, dass der Person, die diesen Bogen ausgefüllt hat, klar bewusst ist, was die Tabelle aufzeigen würde und man versucht, sich durch die Interpellation zu mogeln. Ich wette einen Fünfliber, dass diese Person der FDP nahe ist. Es ist lustig, dass man die wenigen SVPLer auf dieser Liste fett markiert hat und meistens auch noch mit Parteiangabe verzeichnet. Aha - hier hat man sich der Arbeit nicht verweigert. Ich finde, dass es dem Respekt gegenüber einem Kantonsrat geschuldet ist, dass man seine Interpellation beantwortet, auch wenn jemandem die Person, die Partei oder auch nur die Frage nicht passt.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Bei mir ist fast der Eindruck entstanden, dass Sie auf den Falschen einprägen. Ich möchte ergänzen, was in der Antwort vielleicht nicht klar zum Ausdruck kommt. Werden anfangs der Legislaturperiode Personen für die Gremien gesucht, werden Verbände angegangen und nicht Parteien. Das System der begleitenden und beratenden Kommission beruht auf einer Interessensvertretung der Verbände. Wir sagen beispielsweise dem Bauernverband nicht, dass er einen freisinnigen Vertreter oder ein Mitglied der SVP delegieren soll, sondern wir sagen ihm, dass er die Person delegieren soll, die er delegieren will. Schaut man sich die SGV an, sehen wir Vertreter des Gewerbeverbands, der Handelskammer, des Bauernverbands, des Hauseigentümergebäudes oder des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden. Wir haben keinen Einfluss darauf, wen die Verbände delegieren. Man kann sich nun staatspolitisch die Frage stellen, ob wir das System ändern müssen, weg von einer Verbandsvertretung, bei der wir davon ausgehen, dass es sich um Fachpersonen handelt oder ob wir hin zu einer rein politischen Zusammensetzung dieser Gremien gehen. Dann würde es anders aussehen. Man tut den Departementen unrecht, wenn man nun behauptet, dass die Zusammensetzung willkürlich ist. Es ist effektiv so, dass die Mitglieder primär via Verbände nominiert werden. Zudem kann ich Sie beruhigen, dass ich die Liste nicht selber zusammengestellt habe. Das haben meine Mitarbeiterinnen gemacht und sie sind unverdächtig, also nicht freisinnig.

Walter Gurtner (SVP). Sie werden sicher verstehen, dass ich von den Antworten gar nicht befriedigt bin. Ich muss nochmals betonen, dass es mich wirklich stört, wenn hier geschrieben steht «Kantonsvertreter mit Anforderungsprofil». Das ist eine Unterstellung und eine Frechheit. Das hat mich sehr verärgert und deshalb betone ich es nochmals: Ich erwarte eine richtige Entschuldigung.

I 0158/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Digitalisierungsstrategie des Kantons?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. Interpellationstext und Begründung: Die Digitalisierung mit ihrer Durchdringung sämtlicher Lebens- und Arbeitsbereiche wirkt sich irreversibel auf die Gesellschaft und die Wirtschaft aus. Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat die Digitalisierung einen wesentlichen Einfluss auf den Strukturwandel, die Wirtschaftsleistung und das Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Gerade für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz ist es wichtig, die sich durch die Digitalisierung ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen. Namentlich die sogenannte «Künstliche Intelligenz» verlangt von künftigen Arbeitnehmenden mehr Flexibilität und Selbstständigkeit. Die Schweizer Volkswirtschaft und der Bildungsraum Schweiz müssen, um Arbeitsplätze und Wohlstand in Zukunft sichern zu können, gut für die bestehenden und kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung positioniert sein. Dasselbe gilt für den Kanton Solothurn. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass sie auf die mehrschichtigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vorbereitet ist?
2. Nach welchen Kriterien stellt sich der Kanton auf, um auf diese Herausforderungen im Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein?
3. Ist es zielführend, dass der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe oder eine interprofessionelle Spezialkommission einsetzt, um die Lage zu analysieren und Entwicklungsvorschläge zu unterbreiten?
4. Die Digitalisierung betrifft den Bildungsbereich besonders. Bestehen bereits Grundsätze zur Governance (Normative Grundlagen, Lenkung und Steuerung sowie Kontrolle und Überwachung) im Bereich der Bildung?
5. Wie kann das Parlament in die Arbeiten gewinnbringend mit eingebunden werden?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen: Der Begriff Digitalisierung wird heute meist verwendet für den Wandel hin zu digitalen Prozessen unter Einsatz von elektronischen Mitteln aus der Informations- und Kommunikationstechnologie. Aussagen zur «Digitalisierung» von Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft sind dabei gleichbedeutend mit der digitalen Transformation oder dem digitalen Wandel von Bildung, Wirtschaft, Kultur und Politik. Die Digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft, Kultur, Organisationen und Unternehmen betrifft.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Zu Frage 1: Wie stellt die Regierung sicher, dass sie auf die mehrschichtigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vorbereitet ist? Digitalisierung ist nicht als losgelöstes Phänomen, sondern als integrierter Entwicklungsprozess (manchmal auch als revolutionärer Prozess bezeichnet) zu verstehen. Sie betrifft deshalb alle Bereiche des menschlichen Lebens, so beispielsweise auch die Bildung, das Gesundheitswesen, die Arbeitswelt in allen Branchen und auch die Arbeit der öffentlichen Verwaltung selbst. Die digitale Transformation ist eine allumfassende gesellschaftliche Entwicklung. Zudem ist die Digitalisierung weder ein isoliert zu betrachtendes Phänomen noch zeitlich begrenzt. Alle Unternehmen, Organisationen und Prozesse sind deshalb zwangsläufig damit konfrontiert und jeder Akteur in Wirtschaft und Gesellschaft muss sich diesen Herausforderungen stellen. Bei der digitalen Transformation in der Wirtschaft, beispielsweise bei der Entwicklung zur Industrie 4.0, sind primär deren eigene Akteure, Unternehmen wie Verbände, gefordert. Die Aufgabe des Staates konzentriert sich dabei auf die Schaffung von (gesetzlichen) Rahmenbedingungen. Die Regierung stützt sich für die Definition und Beurteilung von Massnahmen für die Bewältigung dieser Herausforderungen auf die Kompetenz der in den Departementen zuständigen Fachpersonen. Auch bei der Verwaltungsarbeit stellt sich der Kanton laufend den kommenden Veränderungen. Sowohl die Geschäftsprozesse als auch die Hilfsmittel werden laufend im Rahmen der eigenen Möglichkeiten der Entwicklung angepasst. Beispielsweise werden Regierungs- und Parlamentsgeschäfte schon seit über 10 Jahren mehrheitlich digital vorbereitet. Zurzeit arbeitet die Staatskanzlei an den Grundlagen für ein digitales Langzeitarchiv und ein

digitales Bürgerportal ist in Vorbereitung. Auch in den Fachbereichen werden laufend Verbesserungen geprüft und digitale Arbeitsschritte ausgeweitet. Der Schritt zur Digitalisierung wird dabei oft verbunden mit der ohnehin anstehenden Ablösung von älteren Systemen. Mit der Aufnahme der strategischen Ziele «B.1.5 Leistungsfähigkeit der Verwaltungstätigkeit garantieren» und «B.3.5 Informatische Bildung ausbauen» in den Legislaturplan 2017 – 2021 unterstreicht der Regierungsrat die Wichtigkeit und Bedeutung der Digitalisierung für die zukünftige Entwicklung unseres Kantons.

2.2.2 Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien stellt sich der Kanton auf, um auf diese Herausforderungen im Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein? Die Digitalisierung verändert als Basistechnologie die auf dem Arbeitsmarkt relevanten Anforderungsprofile und nachgefragten Qualifikationen. Gleichzeitig entstehen völlig neue Berufe und Kompetenzprofile. Ein zunehmender Bedarf an digitalen Skills in praktisch allen Bereichen sowie ein Bedarf an qualifizierten Fachkräften kann konstatiert werden. Dies hat Auswirkungen und Konsequenzen auf den gesamten Bildungsbereich (Aus- und Weiterbildung). Unser differenziertes und durchlässiges Bildungssystem bildet dabei eine wichtige Basis für die Bewältigung der Anforderungen der Digitalisierung und bietet gute Voraussetzungen, um die Herausforderungen des Arbeitsmarktes erfüllen zu können. Der Kanton schafft Rahmenbedingungen, welche die Verbesserung der digitalen Kompetenzen von der obligatorischen Schule bis zur Sekundarstufe II, die Nutzung der IKT beim Lehren und Lernen und die rasche Anpassung des Bildungssystems an die Anforderungen des Marktes unterstützen. Mit RRB Nr. 2017/1420 vom 22.8.2017 hat der Regierungsrat ein Angebot zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen verabschiedet. Mit einem vorerst zeitlich befristeten Angebot (2017-2020) bieten die Erwachsenenbildungszentren Solothurn und Olten einen Vorbereitungskurs Grundkompetenzen an, welcher interessierten Personen den Einstieg in eine Nachholbildung (berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest oder berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis) erleichtern soll. Ein Modul des Kurses beinhaltet die Informations- und Kommunikationstechnologie. Da für fast alle Berufe vorausgesetzt wird, dass die Arbeitnehmenden über die notwendigen Grundkompetenzen verfügen, soll die Integration in den Arbeitsmarkt respektive die Arbeitsmarktfähigkeit der Kursteilnehmenden insbesondere auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung mittelfristig sichergestellt werden. Das Projekt wird durch den Bund subventioniert.

2.2.3 Zu Frage 3: Ist es zielführend, dass der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe oder eine interprofessionelle Spezialkommission einsetzt, um die Lage zu analysieren und Entwicklungsvorschläge zu unterbreiten? Die digitale Transformation betrifft nicht alleine den Kanton Solothurn. Deren Anforderungen treffen alle Gemeinwesen, Unternehmen und Organisationen gleichsam. Die ständigen Herausforderungen aus der Digitalisierung müssen in die tägliche Arbeit einfließen. Die Kompetenz, die Digitalisierung in den täglichen Arbeitsprozess einfließen zu lassen, muss so aufgebaut werden, dass sie während der gesamten Entwicklung, langfristig aufrechterhalten werden kann. Dabei sind detaillierte Kenntnisse des eigenen Arbeitsablaufs als auch Wissen über die technologischen Möglichkeiten im eigenen Arbeitsumfeld notwendig. Die Digitalisierung kann zudem nicht als zeitlich abgeschlossenen Phänomen wie ein Projekt betrachtet werden. Sie muss deshalb auf längere Frist hinaus in unsere stetigen Überlegungen zu Optimierung der Geschäftsprozesse einfließen.

Für die Entwicklung der IT-Infrastruktur dient das Amt für Informatik (AIO) zusammen mit der Informatikgruppe Verwaltung (IGV), den IT-Verantwortlichen der Departemente, als strategisches Gremium. Der IGV obliegt zudem die Entwicklung der Informatik-Strategie des Kantons (letztmals mit RRB 2011/2625 beschlossen). Diese wird demnächst überarbeitet und wird gewisse Aspekte der Digitalisierung, zumindest auf infrastruktureller Ebene, berücksichtigen. Die Regierung sieht deshalb hier keine Notwendigkeit, ein neues, weiteres Gremium zu schaffen. Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wird durch die Entwicklung von E-Government im Kanton gefördert. Die Steuerung dieser Entwicklung liegt beim Steuerausschuss E-Government, präsidiert von der Departementsvorsteherin des VWD RR Brigit Wyss und der Stabsstelle E-Government in der Staatskanzlei. Mitglieder des Steuerausschusses sind auch die Gemeinden, repräsentiert durch den VSEG, und das AIO. Die Umsetzung liegt bei den einzelnen Dienststellen. Eine breitere, interdepartementale Abstützung des Steuerausschusses wird zurzeit nicht als notwendig erachtet. Die E-Government-Strategie von 2012 (RRB 2012/354) befindet sich in Überarbeitung. Mit der neuen E-Government-Strategie 2018 soll in den Departementen insbesondere auch das Bewusstsein für die Digitalisierung und deren Herausforderungen, hin zu einer Digitalisierungskultur gefördert werden.

2.2.4 Zu Frage 4: Die Digitalisierung betrifft den Bildungsbereich besonders. Bestehen bereits Grundsätze zur Governance (Normative Grundlagen, Lenkung und Steuerung sowie Kontrolle und Überwachung) im Bereich der Bildung? Der Kanton Solothurn erkannte bereits früh den Stellenwert der digitalen Bildung in der Volksschule und hat im Bereich informatische Bildung eine Vorreiterrolle inne. Bereits im Lehrplan 1992 wurde mit einem Kapitel Informatik der Grundstein für den digitalen Unterricht in der

Schule gelegt. Im Jahr 2004 wurde die Fachstelle ICT-Kompetenzzentrum TOP an der PH Solothurn geschaffen und 2008 wurde das stufenübergreifende ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn, SIKSO, verbindlich eingeführt und eine Wochenlektion von der dritten Klasse der Primarschule bis zur dritten Klasse der Sekundarstufe I in der Lektionentafel verankert.

- Mit der Weisung vom 21. Mai 2015 wurden die Regelstandards informatische Bildung per 1. August 2015 in Kraft gesetzt. Die Umsetzung erfolgt bis spätestens Schuljahr 2017/2018. Die Broschüre «Informatische Bildung – Regelstandards für die Volksschule» enthält den Referenzrahmen mit den Regelstandards, die Einbettung und die Empfehlungen für die Weiterarbeit.
- Neu im Referenzrahmen ist das Handlungsfeld 5 «Interagieren, Strukturieren, Programmieren». In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Alexander Repenning, Professur für informatische Bildung am Institut Primarstufe der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) hat das Volksschulamt ein Lernkonzept zur informatischen Bildung für die Primarstufe entwickelt. Scalable Game Design und das Tool AgentCubes sind geeignet, Schülerinnen und Schülern Computational Thinking und Programmieren zu lehren. Die Schülerinnen und Schüler lernen Fragestellungen zu beschreiben, zu analysieren und eine Lösung zu finden. Die ICT Berufsbildung Schweiz hat am 7. September 2017 das Volksschulamt mit einem ICT Education und Training Award für das Lernkonzept Scalable Game Design ausgezeichnet. Der Preis ist eine Anerkennung dafür, dass in der Primarschule Grundlagen für die spätere Berufsbildung gelegt werden. Die Innovationskraft des Konzepts hat zur Auszeichnung beigetragen.
- Im Solothurner Lehrplan 21 wird die informatische Bildung als eigener Fachbereich unterrichtet. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich. Die Lektionentafel sieht je eine Wochenlektion von der 3. Primarschule bis zur 3. Sekundarschule vor.
- Mit der Einführung der Notfall App im Kanton Solothurn fördert das Departement für Bildung und Kultur auch die Digitalisierung im organisatorischen Bereich des Notfallkonzepts der Volksschule und der Sekundarstufe II.

Die Volksschule im Kanton Solothurn bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Digitalisierung in verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen vor. Der Kanton Solothurn hat mit den Regelstandards informatische Bildung, dem Lehrplanteil Informatische Bildung sowie mit der Wochenlektion ab der 3. Primarschulklasse bis zur 3. Sekundarschulklasse die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen. Imedias, die Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht der PH FHNW berät die Schulen und bietet Weiterbildungen für Lehrpersonen an. Bezüglich Governance bestehen somit die normativen inhaltlichen Grundlagen, ebenso sind die Steuerung und die Aufsicht im Volksschulgesetz klar geregelt. Der Kanton gibt die rechtlichen Rahmenbedingungen vor, die Schulträger setzen sie um. Die Schulträger schaffen die notwendigen Voraussetzungen im strategischen Bereich und die Schulleitungen führen sie operativ aus. In den Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Schulträgern wird im Bereich Umsetzung Informatische Bildung ausdrücklich ein Leistungsnachweis (Erfüllungsgrad der Umsetzung) gefordert. Auch auf der Sekundarstufe II wurde auf die gestiegene Bedeutung der Digitalisierung bereits reagiert. Die Situation wurde analysiert und mit dem RRB Nr. 2017/521 vom 21.3.2017 hat der Regierungsrat die Informatikstrategie kantonale Schulen Sekundarstufe II (Vorgaben, Aufgaben und Verantwortlichkeiten) verabschiedet. Sie soll den Einsatz von Informatikmitteln in der Bildung kontinuierlich verbessern und effizient machen, sich konsequent am Bildungsauftrag ausrichten und die Schulleitungen zu einer kooperativen Zusammenarbeit verpflichten. Synergien für normative Vorgaben müssen genutzt und Möglichkeiten für gemeinsame Informatikangebote sollen institutionalisiert und aktiv gesucht werden. Die Umsetzung wurde mit zwei Teilprojekten gestartet. Bring Your Own Device (BYOD) bezeichnet die Strategie zur Nutzung privater Geräte am Arbeitsplatz und in der Schule. Es bedeutet, dass Lernende ihre privaten, elektronischen Geräte in der Schule für ihr Lernen nutzen können. Mit dem Projekt «BYOD» sollen Empfehlungen zur Festlegung technischer Minimalstandards für mobile Geräte im Unterricht für Schülerinnen und Schüler formuliert werden. Weiter sollen Empfehlungen für die Beschaffung und Nutzung schuleigener Geräte und die Infrastruktur in Schulgebäuden definiert werden. Mit dem Projekt «Sicherheitsrahmenkonzept» sollen gemeinsame normative Vorgaben für die Schulen der Sekundarstufe II erarbeitet werden. Im Anschluss werden Vorgaben für die Anwendung der Basisinformatik und ein Lösungskonzept für Cloudservices erarbeitet. Mit diesen Rahmenbedingungen werden wichtige Grundlagen für die Schulen der Sekundarstufe II geschaffen, um den künftigen Herausforderungen der Digitalisierung gewachsen zu sein. Auf der schweizerischen Ebene laufen ebenfalls Aktivitäten. So soll die Informatik am Gymnasium im neuen Rahmenlehrplan und im Maturitätsreglement verankert werden.

2.2.5 Zu Frage 5: Wie kann das Parlament in die Arbeiten gewinnbringend mit eingebunden werden? Grundsätzlich ist es Sache des Parlaments selbst zu entscheiden, wie es sich in laufende politische Themen einbringen will und wie es sich dafür organisiert. Ein solches Thema ist die Digitalisierung von Ge-

sellschaft und Wirtschaft. Die offenen Fragen zu möglichen Auswirkungen der Digitalisierung wie Verdrängung im Arbeitsmarkt, Datenschutz, disruptive Wirkungen in einzelnen Branchen oder auch sich öffnende Marktchancen polarisieren stark. Deshalb hat auch die Politik zurecht unterschiedliche Ansichten zu dieser Entwicklung. Der Kantonsrat spielt aus Sicht WOV die Rolle der strategischen Begleitung. Dabei kann er sich nicht der Verantwortung entziehen, sich diesen Fragen anzunehmen.

Andreas Schibli (FDP). Der Regierungsrat erkennt in seinen Ausführungen das fundamentale Veränderungspotential, das die Digitalisierung für die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Bildung und die Politik mit sich bringt. Er stützt sich für die Definition und die Beurteilung von Massnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderung auf die Kompetenz der zuständigen Fachpersonen in den Departementen. Der Regierungsrat lässt in seiner Antwort offen, wie er die Veränderungen zum Wohl der Solothurner und Solothurnerinnen gestalten und die sich bietenden Chancen nutzen will. Vor allem der Aspekt der neuen Möglichkeiten und Geschäftsmodelle zur Digitalisierung fehlen in der Antwort. Die Stossrichtung zur Frage 3 zielt darauf ab, dass die Exekutive den gesellschaftlich und wirtschaftlich bedeutsamen Megatrend der Digitalisierung aktiv zum Gegenstand ihrer Handlungen macht. Mit dem in der Interpellationsantwort formulierten Verzicht auf den Einsatz eines Spezialgremiums vergibt der Regierungsrat die Chance, relevante Entwicklungen zur Stärkung der Wirtschaft oder der Gesellschaft zu ermitteln, um, gestützt darauf, zukunftsweisende Projekte zu lancieren. Schliesslich stellt die Digitalisierung ein beträchtliches Gestaltungspotential für den Staat, die Wirtschaft, die Bildung und die Gesellschaft bereit. Deshalb fasst die FDP.Die Liberalen-Fraktion ins Auge, einen entsprechenden Auftrag nachzureichen. Die Fragen der Interpellation wurden zwar beantwortet, die FDP.Die Liberalen-Fraktion vermisst in den Antworten des Regierungsrats aber jegliche Vision bzw. Strategie zum Thema Digitalisierung und ist deshalb mit den Antworten nicht wirklich zufrieden.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Die Fragen sind, wenn auch ein wenig allgemein gehalten, durchaus interessant, weil es ein aktuelles Thema ist. Das ganze Thema der Digitalisierung wird uns noch einiges an Überraschungen und, ich denke vor allem auch, an Herausforderungen bieten. Die soeben vom Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion bemängelte Konkrettheit der Aussagen des Regierungsrats ist aber vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass die Fragen sehr allgemein gehalten sind. Man könnte fast von einer «Fishing Expedition» sprechen, wenn am Schluss gefragt wird: «Wie kann das Parlament gewinnbringend einbezogen werden?» Wir müssen als Parlament selber unsere Rolle in Bezug auf aktuelle Themen finden. Die Grüne Fraktion fragt sich, ob die angeregte interdepartementale Arbeitsgruppe alle Antworten finden würde. Der Regierungsrat befindet sich doch vor allem - und das ist ein Stück weit auch nachvollziehbar - in einem Reaktions- und Nachvollziehmodus. Nachholbildung, Verbesserung des E-Government, technische Fragen zur Weiterentwicklung der Informatikinfrastruktur oder die grossen Arbeiten im Hinblick auf die sogenannte informatische Bildung bei der Entwicklung von neuen Unterrichtsinhalten - das sind wichtige Dinge und das macht der Regierungsrat auch. Ich denke, dass wir die Chancen der Digitalisierung auf jeden Fall nutzen sollten. Wir sollten überall dort, wo es uns erlaubt ist, die staatlichen Dienstleistungen kundenfreundlicher oder das Funktionieren der kantonalen Verwaltung effizienter zu machen, die Instrumente forcieren und anstreben. Wir sollten auch mit einer konsequenten Open Government Data-Politik die Möglichkeiten nutzen, neue Formen der zivilgesellschaftlichen Kontrolle des staatlichen Handelns zu öffnen oder neue Nutzungs- oder Verknüpfungsformen der öffentlichen Daten zu ermöglichen. Hier sollte man nicht nur defensiv agieren, sondern wirklich die Chancen zu öffnen versuchen. Der Datenschutz muss aber gleichwohl gewährleistet werden.

Die grossen Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung - vor allem in den Bezug auf den Arbeitsmarkt, und die dort bevorstehenden Umwälzungen, die die FDP.Die Liberalen-Fraktion ebenfalls angesprochen hat - können wir nicht dem Regierungsrat überlassen. Hier ist die gesamte Politik gefragt, sich damit zu beschäftigen. Die Chancen für den Produktivitätsgewinn durch die Digitalisierung sind gewaltig. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass Produktivitätsgewinne auf der einen Seite häufig auch einen Arbeitsabbau auf der anderen Seite sind. Auch wenn das der FDP.Die Liberalen-Fraktion dann vielleicht nicht gefällt, so wird sich früher oder später die Frage nach einer Lösung stellen, die sich zum Beispiel an die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens anlehnt. Irgendwann, wenn alle Taxifahrer, Chauffeure und Lokomotivführer überflüssig werden oder wenn die industrielle Produktion grösstenteils von Maschinen übernommen wird, wird sich der Narrativ nicht mehr halten lassen, dass jeder, der sich genügend anstrengt, seinen verdienten Platz in der Arbeitswelt auch findet. Es ist darum wichtig, dass wir vorausschauend und verantwortungsvoll Politik betreiben und in diesem Zusammenhang auch fragen, wie wir es gewährleisten können, die Produktivitätsgewinne gerecht zu verteilen. In diesem Sinne bin ich sehr gespannt, welche Antworten wir gemeinsam als politisches System auf diese Fragen

finden werden. Hierzu wird es nicht einfach eine interdepartementale Arbeitsgruppe oder die eine oder andere Interpellation brauchen.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen, das aus Sicht der Grünen Fraktion im Zusammenhang mit der Frage der Digitalisierung wichtig ist. Es ist nicht immer sinnvoll, jedem Trend blind hinterher zu rennen und davon auszugehen, dass die Antworten auf eine verstärkte Computerisierung der Welt eine eigene Computerisierung sind. Die Antwort auf die Digitalisierung, gerade in der Schule, darf nicht nur darin bestehen, mehr Informatikmittel im Unterricht einzusetzen. Vielleicht ist hier zum Teil auch anti-zyklisches Denken gefragt, wenn wir uns auf die Zukunft vorbereiten wollen. Die Digitalisierung fordert uns auf zu erkennen, was uns als Menschen von den Datenverarbeitungsmaschinen unterscheidet. Ich denke, dass es gerade in der Bildungspolitik elementar wichtig ist, dass wir die menschlichen Kompetenzen, die uns von Maschinen unterscheiden, fördern und dass wir unsere Schüler und Schülerinnen nicht einfach zu kritiklosen End-Usern und Konsumenten ausbilden. Vor diesem Hintergrund ruft uns die Digitalisierung auch dazu auf, in den Schulen mit zusätzlicher Energie die Kreativität, das soziale Zusammenarbeiten und das kritische, eigenständige Denken zu fördern. Ein anderer Bereich, bei dem ich mir noch eine kritische Bemerkung erlaube oder in Frage stelle, ob allenfalls die einstige Euphorie wirklich noch gerechtfertigt ist, ist der des E-Voting. Hier ist es von elementarer Wichtigkeit, dass die Sicherheit vollständig sichergestellt ist - und ich meine hier vollständig nicht nur ideell, sondern auch technisch im Sinne einer doppelten Verifizierbarkeit der Resultate. Die Gefahr des Verlustes des Vertrauens in die Demokratie ist sehr gross, wenn auch nur die geringsten Zweifel an der Integrität des Wahl- und Abstimmungssystems bestehen. Dies waren zwei Exkurse im Zusammenhang mit den Fragen der Digitalisierung.

Urs von Lerber (SP). Die Digitalisierung hat zwei Ausprägungen. Die eine ist die Ablösung von bestehenden analogen Prozessen durch digitale Abläufe. Zum Beispiel kann die Fristverlängerung für die Steuererklärung per Webformular anstelle in Papierform erfolgen. Das ist der einfache Teil der Digitalisierung und wir tun uns bereits damit ein wenig schwer. Die andere Ausprägung liegt in der Möglichkeit von neuen Dienstleistungen - von solchen, die ohne IT gar nicht möglich wären, zum Beispiel Uber oder Whatsapp. Der Regierungsrat nennt die Ausprägung «digitale Transformation». Hier stehen wir erst ganz am Anfang der Entwicklung. Als weiteres Phänomen erwähne ich die verfügbare Rechenleistung. Aktuell - heute und jetzt - beschränkt die Rechenleistung und damit die Technik die denkbaren Möglichkeiten. Wir können nicht alles technisch realisieren, das denkbar ist. In rund drei Jahren - und nicht erst in zehn Jahren und nicht erst in zwanzig Jahren - übersteigt die Rechenleistung die Leistungsfähigkeit von menschlichen Gehirnen. Zusammen mit der Technologie der künstlichen Intelligenz wird dann alles Denkbare machbar. Ab diesem Zeitpunkt sollen und müssen wir definieren, was wir wollen und nicht mehr, was wir können. Das ist ein grundlegender Wechsel im Denken und das hat es so noch nie gegeben. Die Herausforderungen sind deshalb weniger technischer Art. Der technische Fortschritt passiert einfach und wird durch die grossen Player getrieben. Die Herausforderungen sind gesellschaftlicher Natur. Was wollen wir? Was brauchen wir? Was passiert mit Menschen, die diese Transformation nicht mehr schaffen? Das sind Fragen, die wir beantworten müssen.

Bei der Frage 1 erkennt der Regierungsrat die Tragweite der digitalen Transformation. Die Aussage, dass sich die Aufgabe des Staats auf die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen konzentriert, ist aber viel zu einfach. Die Gesellschaft macht den Staat aus und diese muss die digitale Transformation viel umfassender angehen. Bei den weiteren Ausführungen beschränkt sich der Regierungsrat leider auf die Digitalisierung der ersten Ausprägung. Die Antwort auf die Frage 3 greift ebenfalls zu kurz. Eine neue Informatikstrategie taugt nicht als Antwort auf die Fragen der Digitalisierung. Es fragt sich, ob eine Informatikstrategie überhaupt sinnvoll ist oder ob das Thema nicht in übergeordneten kantonalen Strategien behandelt werden sollte. IT betrifft heute sämtliche Gebiete und sämtliche Ebenen und ist nicht Selbstzweck für sich selber. Die Informatikgruppe Verwaltung ist eher technisch basiert und taugt deshalb nur mässig zur Bearbeitung der digitalen Transformation. E-Government wiederum ist die Digitalisierung der ersten Ausprägung. Uns fehlt hier auch eine Aussage zur gesetzgeberischen Tätigkeit. Der Bildungsbereich in der Frage 4 ist für uns ein zentrales Element in der digitalen Transformation. Die aufgezeigten Anstrengungen sind alle wichtig, richtig und wegweisend für die Ausbildung. Hier leistet der Kanton gute Arbeit. In der Frage 2 wird geschrieben, dass das Bildungssystem rasch an die Anforderungen des Marktes angepasst werden soll. Das ist gleichzeitig richtig und falsch. Warum? Die Anforderungen des Marktes gibt es so gar nicht. Der Markt ändert sich rasant und während der Schulzeit ändern die Anforderungen dauernd. Das Bildungssystem muss deshalb Personen befähigen, mit dauernd wechselnden Anforderungen umgehen zu können. Unsere Schulen sind gut bei der Digitalisierung, sie haben aber wenig Antworten auf die Transformation. Auch hier wird die transformative Digitalisierung das Lehren und Lernen grundlegend ändern. Sind denn Schulzimmer und Klassen noch die richtige Antwort

auf die Anforderungen des Marktes? Wir sollten uns zumindest mit dieser Frage beschäftigen und mit der Frage, was man künftig lehrt und wie man das macht. Damit wären wir wieder - wie bei der vorhin diskutierten Interpellation - bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Der Regierungsrat befasst sich in seinen Antworten vorwiegend mit der einfachen ersten Form der Digitalisierung. Es wäre aber wichtig, sich mit den Folgen der digitalen Transformation zu befassen. Diese sind von grundlegender Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Josef Maushart (CVP). Der Regierungsrat stellt die Digitalisierung richtigerweise als einen kontinuierlichen Prozess dar und er verzichtet auf Aktionismus in diesem Bereich. Die bisherigen Voten haben aufgezeigt, dass es hier ein riesiges Tätigkeitsfeld gäbe. Aber ich denke, dass es der Regierungsrat richtig einschätzt, indem er die Eigenverantwortung der einzelnen Akteure in den Vordergrund stellt, wie beispielsweise die der Industrie. Im Rahmen des Legislaturplans unterstreicht er die Bedeutung der Digitalisierung und setzt besonders mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, für die wir hier eine besondere Verantwortung mittragen und für die informatische Bildung klare Ziele. Das Thema hat dort Eingang gefunden. Für die Verwaltung selbst gibt es geeignete Arbeitsgruppen, die auch die Gemeinden einbinden. Digitales Bürgerportal ist hier ein Stichwort und die E-Government-Strategie 2018 ist unseres Erachtens auch auf gutem Wege. Sie sind entsprechend geführt mit dem Steuerausschuss der Stabsstelle, aber auch mit der Einbindung der Gemeinden. Das Thema scheint uns gut begleitet zu sein. Für die einzelnen Bereiche sind sicherlich die Departemente verantwortlich - auch hier Subsidiarität. Im Bildungsbereich wird die Vorreiterrolle, die hier im Kanton wohl unbestritten ist - da sind wir wirklich stark - klar unterstrichen. Was mir besonders wichtig erscheint - und hier greife ich das Thema der digitalen Transformation auf - ist, dass der Regierungsrat auch klar das Thema der Erwachsenenbildung aufgreift. Das scheint mir eine der grössten Herausforderungen in der digitalen Transformation zu sein. Ich mache mir viel weniger Sorgen um die Jugendlichen, die jetzt in den Schulen sind. Sie werden relativ gut in diesen Prozess hineinwachsen. Viel wichtiger ist, dass wir diejenigen, die schwach oder überhaupt nicht qualifiziert sind, nicht vergessen. Mit dem neuen Ausbildungsgang «Vorbereitungskurs Grundkompetenzen», der niederschwellig auf eine Nachholbildung hinführen soll und in dem die ICT-Kompetenzen ein Element sind, wird ein vermeintlich kleiner, aber langfristig sehr wichtiger Baustein gesetzt.

Begreift man die Digitalisierung als soziotechnologisches Gesamtphänomen, sind Investitionen in die Menschen mindestens so wichtig wie in die technologischen Systeme. In den Schulen setzen wir das mit dem Solothurner Lehrplan seit langem relativ gut um. Mit dem Legislaturplan dürfen wir auch hoffen, dass wir das jetzt im Bereich der erwachsenen, im Erwerbsleben stehenden Personen ebenso schaffen. Hier sei aber nochmals daran erinnert, dass auch dafür die erste Verantwortung nicht beim Staat, sondern bei den Unternehmern und den Mitarbeitenden selbst liegt, die Transformation zu gestalten. Wie auch immer - die Akzeptanz der digitalen Transformation und damit auch die Chance, dass Solothurn hier in der Zukunft eine Vorreiterrolle spielen kann, wird davon abhängen, wie gut wir die Beschäftigten im privaten und im öffentlichen Sektor auf diese Reise mitnehmen. Wir glauben, dass der Ansatz des Regierungsrats hier im Sinne der Subsidiarität der Eigenverantwortung der Akteure der richtige ist und dass es die Aufgabe ist, diesen Prozess, wie dargestellt, zu begleiten.

Richard Aschberger (SVP). Auch für uns waren die Antworten interessant zu lesen. Meine Vorredner haben die meisten Punkte von mir bereits erwähnt. So bleibt mir nur ein Hinweis resp. ein Wunsch. Die Digitalisierung in der Verwaltung dürfte ruhig mit mehr Tempo vorangetrieben werden. Wenn ich sehe, wie in einigen Abteilungen und bei gewissen Geschäften gewaltige Papiermengen hin- und hergeschickt werden, muss das doch irgendwann auch besser und moderner funktionieren, auch wenn das mit allfälligen Gesetzesanpassungen passieren müsste, sprich beim Datenschutz o.ä. Im Detail kenne ich mich hier nicht aus. Ein Beispiel sind die teilweise riesigen Dossiers bei den Sozialbehörden. Als Präsident der Sozialbehörde Oberer Leberberg bin ich immer wieder mit Unterlagen konfrontiert, die ganze Bundesordner füllen. Will man etwas Spezifisches nachschauen, dauert das unnötigerweise viel länger, als wenn das Ganze digitalisiert vorliegen würde und man es mittels Suchfunktion bearbeiten könnte. Von der Effizienzsteigerung, von der Platzersparnis, von Einsparungen von Lagerraum, von Einsparungen von Versandkosten usw. möchte ich gar nicht erst reden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir haben von Andreas Schibli gehört, dass die FDP. Die Liberalen-Fraktion von den Antworten nicht befriedigt ist. Wir sind am Ende eines spannenden Morgens. Die Spannweite war gross. Wir haben über die Bildung gesprochen und auch über die Digitalisierung. Morgen fahren wir weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr